Benerhungez.
ond

Deaksobrifo

des

Rechnungshofs des Landes Hesser zur Staatskaushaltarschrung des Landes Hessen für das Rechnungs-Jahr 1940 e Trenmungshof at out Grond des \$ 107 MFC term that sheashal srechnung des Landes Hesselter et es Sechnungs abr 1968 poserkungen sufgrentere

a legant pook i to? Am 2 880 Wher seventtobe Asstande av com Pridnog von Enternelmer. It waster Rechtipersönlichkeit welffält.

ine enkaderist es koommenahose nach \$ 07 100 in ter ate haapkesoklicheten krie- 1000 in ter ate haapkesoklicheten krie- 1000 endende d.a Roommengshofe zusammenge- 101 worden, sat angesokloseen

Ti Benerhungen

ile Denkschrift

Abkürzungen

•	
RHO	Reichshaushalteordnung vom 31. Desember 1922 in der nach § 1 der Hessischen Staats- haushaltsordnung vom 4. Juli 1949 (GVBL.S.91) in Hessen geltenden Fassung
RWB	Wirtschaftsbestimmungen für die keichsbehör- den vom 11. Februar 1929
RKO	Reichskassenordnung vom 6. August 1927 in der Fassung der Verordnung zur Anderung der Reiche kassenordnung vom 8. Januar 1931
RRO	Rechnüngslegungsordnung für das keich vom 3. Juli 1929
ល់៥	Drittes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens - Umstellungsgesetz - (Gesetz Nr. 63 der Mi- litärregierung)
W.G.	Erstes Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens - Währungsgesetz - (Gesetz Nr. 61 der Militär- regierung)
Haushalts- gesetz für das RJ. 1943	Gesetz über die Feststellung des Haushalts- plans für das Rechnungsjahr 1948 vom 10. Ju- ni 1948 (GVBL. S. 81)
Erste Spe:-	Erste Verordnung über Massnahmen zur Siche- rung der Währung und der öffentlichen Finan- zen vom 7. Juli 1948 (GVBL. S. 86)
Soforthi.fv~ gesetz	Gesetz zur Minderung dringender sczialer Notstände vom 8. August 1949 (GBL. VfW S. 205)
Hypotheken- sicherungs- geserz	Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich vom 2. September 1948 (GBI. VIW 'S. 67)

D-Markbilanzgesetz Gesetz über die Eröffnungsbilanz in D-Merk und die Kapitalneufestsetzungen vom 21. August 1949 (GBL. VfW 279)

Erstes Überleitungsgesets Erstes Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Hund vom 28. November 1950 (BGBL. S. 773)

Sonderfonds-

Gesetz über die Bildung eines Sonderfonds zum Zwecke der Wiedergutmachung vom 24. Juni 1947 (GVB1. S. 39)

GVB1.

Gesetz- und Verordnungsblatt für das Lend Hessen

BGB1.

Bundesgesetzblatt

GB1. VfW

Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (Bis Nr. 18 erschien dieses Gesetzblatt unter dem Titel "Gesetz- und Verordnungsblatt des Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsrates des Vereinigten Wirtschaftsgebietes - Amerikanisches und Britisches Besetzungsgebiet in Deutschland")

RJ.

Rechnungejahr

RM

Reichsmark

DM

Deutsche Mark

Sc

Seite

TEo

Textziffer

Jomeskunsch

Jes tochungshofs des Loudes Responzur Steetchaustelterechnung des Levedes Rodoen für des Rechaunspiede

`- \$ fo% Arm. % bir 4 9HD -

Inbaltaverzeichnis

	·	Sojite
Einle	1 tung	3
Zo	Allgemeines	4
	1. Rechnungsjahre 1945 - 1947 2. Rechnungsjahr 1948 Druckfehler	4 5 8 und Anlage 1
LLo	Bemerkungen nach § 107 Abs. 1 Nr. 1 RHO	8 1 12/2/40
III.	Bemerkungen nach § 107 Abs. 1 Nr. 2 und 3 RHO	ئ ^ى ئ
IV o	Bemerkungen nach § 107 Abs. 3 RHO	20
	1. Buchungen an unrichtiger Stelle 2. Buchungen im unrichtigen Rech- nungsjahr	20, Anlage 2 22 und 3
٧°	Vorbehalte nach § 107 Abs. 4 RHO	23

Bemerkungen

des Rechnungshofs des Landes Hessen zur Staatsheushalt rechnung des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1948 - § 1 der Hess. Staatshaushaltsordnung vom 4. Juli 1945 in Verbindung mit § 107 der Reichshaushaltsordnung vom 31. Dezember 1922 -.

Binleitung

Die Bemerkungen befassen sich mit den Ergebnissen der Staatshaushalteführung im Rechnungsjahr 1948, das die Zeit vom 1. April 1948 bis zum 31. Mürz 1949 umfasst.

Die Bemerkungen behandeln auch das Haushaltsgebaren Glazelner Verwaltungen des Landes Hessen im Rechnungsjahr 1947,
soweit die Vorbehalte des Rechnungsbofs zur Steatshaushalts
rechnung des Landes Hessen für das Rechnungsjahr 1947 dazu
Anlass geben.

Ein Bericht über wesentliche Anstände aus der Prüfung von Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit nach § 107
Abs. 2 RHO entfällt für das Rechnungsjahr 1948 infolge versögerten Eingangs des Prüfungsstoffs beim Rechnungshof. Dagesetz über die Eröffnungsbilanz in D-Mark und die Kapital neufestsetzungen (DM-Bilanzgesetz) vom 21. August 1949 ste te die Beteiligungsunternehmen und die verwaltenden Stelle des Staates vor eine Fülle von Problemen, deren Lösung lär re Zeit erfordert, so dass die in § 112 RHO zur Vorlage de Prüfungsunterlagen vorgesehene Dreimonatsfrist nicht einge halten werden konnte. Auch der verspätete Erlass steuerlik Richtlinien zum DM-Bilanzgesetz (Verwaltungsanordnung bet steuerliche Richtlinien zum DM-Bilanzgesetz vom 6.Juli 19 dürfte dazu beigetragen haben, dass die Prüfungsunterlage

Nach § 108 Absatz 2 RHO erstreckt sich die Entlastung nicht auf die Angelegenheiten und Beträge, wegen deren der Rechnungshof einen Vorbehalt gemacht hat.

2. Rechnunge labr 1948

Die Grundlage für die Haushaltsführung des Landes Hessen im Rechnungsjahr 1948 bildete der durch Gesetz vom 10.Juni 1948 (GVBL. S. 81) festgestellte Staatsheushaltsplau für das Rechnungsjahr 1948. Die Planbeträge zuzüglich der Haushaltsreste aus dem Rechnungsjahr 1947 ergeben das Rechnungs-(Gesamt-)Soll des Rechnungsjahres 1948. Dieses beträgt

a) im ordentlichen Haushalt bei den Einnahmen 1 285 479 300.--- RM " " Ausgaben 1 350 301 913.01 RM

b) im ausserordentlichen Haushalt bei den Einnahmen 75 000 000.--- RM " " Ausgaben 77 181 246.28 RM

Einnahmereste sind am Schlusse des Rechnungsjahres 1947 nicht verblieben. An Ausgaberesten aus 1947 sind in den vorstebend unter a) und b) wiedergegebenen Ausgabesollberrägen enthalten

im ordentlichen Haushalt 64 822 613.01 RM im ausserordentlichen Haushalt 2 181 246.26 RM.

Der Minister der Finanzen hatte mit Erlass vom 5. März 1949 - IIIa = H 1000 - H 1 - angeordnet, dass alle aus dem Rechnungsjahr 1947 auf das Rechnungsjahr 1948 übertragenen Ausgabereste, soweit am Tag der Währungsumstellung nicht über sie verfügt war, verfallen und in Abgang zu stellen sind. Dem ist, soviel der Rechnungshof an Hand der Staatshaushaltsrechnung feststellen konnte, entsprochen worden.

Der Staatshausbaltsplan für des Rochnungsjaht 1948 ist auf Reichemark ausgerichtet. Soweit die im Haushaltsplan 1948 veranschlagten RM-Beträge bie zum 21. Juni 1948 nicht vereinnahmt oder verausgebt waren, haben sie von diesem Zeltpunkt en bis zum Schluss des Rechnungsjahres als DM-Beträge weiter gegolten. Auf die Problematik der RM/DM-Verkoppelung geht der Rechnungshof im allgemeinen Teil der Denkschrift ausflihrlicher ein.

Bei der Aufstellung der Bemerkungen nach § 107 RHO war von den konkreten Zahlen und Angaben in der Staatshausbaltsrechnung ungeachtet ihrer Problemetik auszugehen. Die Staatshaushaltsrechnung enthält formell alle Angaben, die nach §§ 77 und 78 RHO notwendig sind. Ihr sind die im § 79 Abs. 1 Mr. 1 bis 3, § 80 Abs. 1 RHO und Artikel 144 der Hessischen Verfassung vorgeschriebenen Nachweisungen und Übersichten als Anlagen I bis V beigefügt, und zwar

Anlage I: Begründung der überplanmässigen und der ausserplanmässigen Haus-S. C1 - 75 haltsausgaben

Nachweisung über den Gesamtbetrag Anlage II: der in den einzelnen Verwaltungszweigen auf Grund gesetzlicher Vorschriften, gesetzlicher Ermächtigung, oder eines Beschlusses der Landeeregierung niedergeschlagenen Beträge (§ 79 RHO) S. C 77

Nachweisung der überplenmässigen Anlage III: und der ausserplanmässigen Haushaltseinnebmen aus der Veräusserung landeseigener Sachen und Rechte (§ 79 RMO) S. C 79-82

Anlage IV: Nachweisung der Gegenstände, die nach § 65 Absatz 2 Satz 1 RHO mit Zustimmung des Ministers der Finanzen von einer anderen Landesbehörde unentgeltlich übernommen worden sind (§ 79 Abs. 1 Nr. 3 S. 0 83

RHO)

Anlago 7:

Decricht der Staatsschulden em Schlusse des Rechnungsjahres 1948.

s. 0 85-87

Für einzelne Sondervermögen fehlt die im § 79 Abs. 1 Nr. 4 RHO vorgesehene Hachweisung (z. 3. für den Allgemeinen Grundstock, den Siedlungsgrundstock und den Forstgrundstock im Regièrungsbezirk Darmetadt). Nach § 79 Abs. 2 RHO kann die Vorlegung dieser Bachweisungen mit Zustimmung des Landtage unterbleiben. Aus der Staatshaushaltsrechnung und dem Vorbericht dazu geht nicht hervor, dass der Hessische Landtag einen dahingshenden Beschluss gefüsst hat.

Auch der vorjährigen Staatshaushalterschnung waran die fehlenden Nachweieungen nicht beigefüst. Demit der zu einer erschöpfenden Beurteilung der Haushalte- und Wirtschaftsführung unentbehrliche Überblick über die Sonderverwögen gewonnen werden kann, sollten diese Nachweisungen den Staatshaushalterechnungen für künftige Resheungsjahre beigefügt
werden.

Die Nachweisungen über die Sondervermögen nach § 79 Abs. i Nr. 4 EHO stehen materiell im engen Zuemmenhang mit den nach § 9 a Abs. i EHO den Haushaltsplänen beizufügenden Sondervermögens-Nachweisungen. Obwohl die Reichshaushaltsordnung diese Nachweisungen grundsätzlich vorsebreibt, ist im Stantshaushaltsplan für das Bechnungsjahr 1948 - wie auch in den vorhergehenden Stantshaushaltsplänen - nur ein geringer Teil der in Hessen vorbandenen Sondervermögen aufgeführt. Der Rechnungshof het im Januar 1948 Gelegenheit genommen, den Minister der Finanzen auf den Mangel hinzuweisen. Der Anzegung des Rechnungshofs ist ein Erfolg bisher versagt geblisben, wie die Stantshaushaltspläne für die Rechnungsjahre 1949 und 1950 erkennen lausen.

Auch weitere Einzichtungen, Anstalten und Betriebe des Landes; wie z.S. die bei den Verwaltungen unterhaltenen Betriebe küchen, die Heamsche Exportschau in Wiesbaden, die Transportkolonne Hessen in Darmstadt u.a. werden in der Staatshaushaltsrechnung nicht oder nur ungeeligend erwähnt. maselbe gilt für Stiftungen, bei denen die Voraussetzungen des § Se Abes 1 Ziffs 4 RHC vorliegen und die von staatlischen Stellen betreut werden.

Die Siestehaushaltsrechnung enthält eine Anzahl Druck- und Derstellungsfehler, die in der Anlage I einzeln aufgeführt sind. Das Endergebnis der Rechnung wird dadurch nicht berührt.

II. Remerkungen nach § 107 Absatz 1 Nr. 1 RHO

- 1. Die Staatshaushalterechnung für das Rechnungsjahr 1948 schlieset ab
 - a) im ordentlichen Haushalt
 mit einer Gesamtisteinnahme von 2 205 834 498.7c M(RM)

 " Gesamtistausgabe von 1 899 424 567.86 M(RM)
 Mah) der Einnahme gegenüber
 der Ausgabe (Bestand) 306 409 930.82 M(RM)
 - b) is susscropdentlichen Haushalt

 mit einer Gesamtisteinnahme von 36 872 605.30 M(RM)

 " Gesamtistausgabe von 25 221 436.19 M(RM)

 Mobr der Binnahme gegenüber der

 Ausgabe (Bestand) 11 651 169.11 M(RM)

Die Bentände des ordentlichen und des auscerordentlichen Hausbalts betragen zusammen 318 o61 o99,93 DM (RM).

Währungsmässig stellt sich das Mehr der Einnahmen gegenüber den Ausgaben

im ordentlichen Haushalt auf 284 497 678.11 Neichsmark und 21 912 252.71 Deutsche Mark im ausserordentlichen Haushalt

auf 11 651 169.11 Reichemark.

Die Reichswarkbestände von zusammen 296 148 847.22 RM sind als Altgeldguthaben der Staatshauptkasse nach § %

Q ...

Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe c Unterabschnitt as in Verbindung sit § 9 des Umstellungsgesetz vom 20. Juni 1948 erloschen. Der Bestadd von 21 912 252.71 DM wurde mit
3 den 000.— DM den Rücklagen bei Einzelplan X EinnahmeKapitel 12 des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1949 und mit 18 912 252.71 DM den Einnahmen bei Einzelplan X Kapitel 2 Titel 1 des ausserordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1949 zugeführt. Die Angabe
im Abschmitt II des Vorberichts zur Staatshausheltsrechnung, der Überschuss im Betrag von 21 912 252.77 DM sei
den Einnshmen bei Einzelplan X Kapitel 2 Titel 1 des
ausserordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1949
zugeführt worden, ist unzutreffend; sie beruht vermutlich
auf einem Versehen.

Eine Soll-Ist-Gegenüberstellung ergibt bei Zugrundelegung der unter I 2 aufgeführten Soll- und der vorstehenden Ist-Beträge eine Verbesserung von insgesamt 385 064 959.22 DM (RM), und zwer

a)	ordentlicher Haushalt						
	Gesamtsoll der Einnehmen	0 £	285	479	3000	DM	(RM)
	Ist-Einnahmen	Es and the	205	834	498,70	MC	(RM)
	Mehreinnahmen gegenüber dem Gesamtsoll		920	355	198.70	DM	(RM)
	Gesamtsoll der Ausgaben	_ 1	350	301	913.01	DM	(RM)
	Tet-Ausgaben	\$ } ***********************************	<u> 899</u>	424	567.88	DM	(RM)
	Mehravagaben gegenüber dem Gesamtsoll		549	152	654.87	- DM	(RM)

b)	aveserordentlicher Haushalt					
,	Gesamtsoll der Einnahmen	75	000	000 0000	DM	(RM)
	Ist-Einnahmen	36	872	605.30	DM	(RM)
	Wenigereinnahmen gegenüber dem Gesamtsoll	38	127	394.70	DM	(RM)
	Geeamtsoll der Ausgaben.	77	181	246.28	DM	(RM)
	Ist-Ausgaben	San James and Sa	221	436,19	Dia	(RM)
	Wenigerausgaben gegenüber dem Gesamtsoll	51	959	810.09	DM	(RM)

Casanüber dem Gesamtsoll ergeben sich sonach die fotgenden Verbesserungen

a) ordentlicher Haushalt

371 232 543.83 DM(RM)

b) susserordentlicher Haushalt mithin Verbesserung im ordentlionen and ausscrordentlichen Haus13 832 415.39 DM(RM)

halt ausemmen

385 o64 959,22 DM(RM)

Haushaltereste werden im Abschluss der Steatshaushaltsrechnung 1946 nicht ausgewiesen. Nach § 7 des Genetzes
über die Reststellung des Steatshaushalteplans für des
Rechnungsjahr 1949 vom 29. August 1949 (GVBL. S. 125) waren Ausgabereste aus dem Rechnungsjahr 1948 nicht in des
Rechnungsjahr 1949 zu übertragen, sondern in Abgang zu
stellen und Vergriffe (§ 30 Abs. 3 PBO) als überplanmässige Ausgaben des Rechnungsjahres 1948 zu behandeln
(vergl. auch Abschnitt I des Vorberichts zur Staatsbaushaltsrechnung 1948 S. IV).

2. Von den nacherolebiliehen Ausnahmen abgesehen, stimmen die in der Stautshaushaltsrechnung 1948 aufgeführten Beträge in Rinnahme und Ausgabe mit denjenigen überelu, die in den vom Hechnungehof und nach § 33 RHO von den Verwaltungen (Rechnungsprüfungsämbern) geprüften Rechnungen ib Einnahme und Ausgabe nachgewiesen sind.

Die Übereinstimmung zwiechen Staatshaushalterechnung und Rassenrechnung fehlt bei

a) Anlage sum Binzelplan III Landesatock für Arbeitseinestz

> Einn.-Kap. 1 Allgeweine Haushaltseinnahmen

> Titel : Bestand aus Vorjahren Ausge-Kape : Allgemeine Haushaltsausgaben

Titel 5 Vortrag auf neve Rechbung

Die Kassenrechung des Landsectocke für Arbeitssinsatz weist am Emie des Booknessisteres 1947 zum Vortrag

auf nove Rechnung (1948) einen Bestand von 158 251 156.15 RM aus. Dieser Bestand ist such in die Bücher der Öberkasse des Landessrheitsamts Hessen richtig übernommen worden. Am Ende des Rechnungsjahres 1948 ergaben die Bücher der Oberkasse des Landessrbeitsamtes Hessen einen Bestand von 52 129 144.90 DM, der auf die neue Rechnung (1949) vorzutragen war.

Demgegenüber enthält die Staatsbausbalterschnung 1948 in der Anlage zum Einzelplan III Binn.-Kap. 1 Tit. I einen Bestandevortrag aus Vorjahren

> von 158 251 156.15 RM (Spalte 3) und 18 202 523.55 DM (Spalte 4) =zus.176 453 679.70 DM (RM) (Spalte 5)

und im Ausg.~Kap. ? Tit. 5 einen Vortrag auf neue Rechnung (1949)

von 18 202 523.55 RM (Spelte 3) und 52 129 144.90 DM (Spelte 4) ≈2us. 70 331 668.45 DM (RM) (Spelte 5).

Demnach wird sowohl im Bestandsvortrag am 1. April 1948 wie auch im Vortrag auf neue Rechnung am 31. Märs 1949 ein um 18 202 523.55 RM/DM höherer Bestaud nachgewiesen, als er sich aus den Büchern der Oberkasse beim Landesarbeitsamt Hessen ergibt.

Die unterschiedlichen Angaben in der Staatshausbaltsrechnung einerseits und in den Büchern der Oberkasse
andererseits sind derauf zurückzuführen, dass bei der
Aufstellung der Staatshaushaltsrechnung irrtümlich der
am 21. Juni 1948 nach der Währungsumstellung verblicbene Bestand des Landesstocks in Höhe von
18 202 523.55 DM zum Bestand am 1. April 1948 und zum
Bestand am 31. März 1949 hinzugerechnet worden ist.
Da der Währungsverlust des Landesstocks für Arbeitseinsatz bei Ausg.-Kap. 2 (Besondere Haushaltsausgeben)
ausserplanmässig in Abgang gestellt wird, darf der am

21. Juni 1948 anlanslich der Währungswastellung verpliebens Bestand von 18 202 521.55 DM rechnungswässig micht besonders erscheinen. Ausgleich erfolgt im Rechnungsjahr 1949.

b) Einzelplan IV Minister für Kaltas und Unterricht ordentlicher Hausbalt

Einnalmen

Rapitel 62 Staatebauschule in Kaesel

" 68 Stantliche Fachschule für Herdwerk und Kunst in Kossel

Portdamerade Ausgaben

Kapitel 13 Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizie in Glessen

- 15 Akademie Tie medizinische Forschung und Fortbildung in diesen
- n 19 Padagoginebe. Saariidungslehrgaag in Fulda.

Die in den vorgenannten Brittingenberhaltten der Staatshaushaltsrechnung ist im der entgeführten Beiräge etimmen zwar mit den Beirtige aberein, die in den entsprechenden Abschnitten der Interschnung und der Zentralrechnung nachgewiesen sind. Bed der Rechnungsprüfung hat sich jedoch herschausenteilt, dass die Angaben in der Zentralrechnung und er jen ihr augende liegenden Oberrechnungen zuh, vonstunder abweichen. Die Abweichungen sind darauf zunichtigkeiten in den Einzelrechnungen und Oberrechnungen pleitigkeiten in den Einzelrechnungen und Oberrechnungen richtiggestellt warden, eine Mitteilung an die Einzelrechtigkeiten und den Minister der Finanzen aber untschlieb. Der Joereinstimmung herzustellen, pind die Johgraden Änderungen in der Staatshaushalterechnung 1948 sotwendigs

	. **	4.3	151			
					• ,	
Seite der Stag halterechnung	K er	pite Ein Ause	i, tal	Spel te	- Fell +x	es muss rich- tig lauten
8 212/B 213 ·	62	Angles de Principales	,	3	eminyetimeen nen Kalana eess	24-222,30
We will stay as the con-	95	E	3	5	5 603.3	
\$ \$	62	E		10	28 295.7	
\$9	62	E	6	3	24 222.8	O m
14	62	E	6	5	24 222,8	9
n	62	ĵĝ.	6	9	24 322.8	o service services
ł?	52	jj;	6	ÎQ	#* †	3000
99	62	E y	Gap - Sw	<u>n</u> 9	24 122 . 8	O
en en	62		йe	10	40 463.6	7 16 340.87
13	62	Ē	. 28	10	•	40.87 streichen
en mar Im mare	70	13	1.2			7 267.30
B 216/B 217	68		3 3	3 5	2 469.4	•
F\$	68 68		<i>)</i> 3	9 10	- 2 409,4 - 11 030-5	
***	68 68		<i>э</i> 6	3	7 267.3	N .
\$9	68 68		6	5	7 607.3	
17	68		6	9	7 407.3	•
**			.º Iap. Sw	-	39 980°4	
•	, OO	Le L	യവം പൂടം. വ	.d.~ 2	73 70000	0 Ja 177319
충절	68	E	· {\$	†O	11 030.5	5 3 763,25
B 240/B 241	13	A	3e	3	1 379.0	· ·
R	13		3е	4	4 743.3	
n	13	Å.	3 °	5	6 122.3	4
铁	13	A	3e	9	6 122.3	4 .
ii	13	A	3c	12	Vermerk "@ durch Rins gen b.Tit. streichen	parun-
	13	A	3e	3	ರ ವು.	1 379.03
£\$	13		3e	.4	· wat	4 743.33
2 4	13		36	5	an.	6 122.34
(4	13		3e	10	7 100 ==	
Ħ	13		38	12		ein Bedarf,
19	13	A (Summe Pitpi-	3 10	338 426.2	6 332 30 3.92
55	13	A	17	10	36 6 338.4	7 360 21 6.13

derte der Oliste- haushaltere baarg	Kupitel Kulian. Arausgo	to t	Spal- te	fehler	es muss richtig lauteu
B 248/B 249	15 A	30	3	***	42 479,10
(4.5)	15 A	3b	4	~. 	157 444.77
if	15 A	3b	5		199 923.87
13	15 A	J b	6	Keh	391 900,
К	15 A	3b	8	4.5	391 900,
8	.15 å	3b	10	٠.	191 976.13
VE	15 A	3c	3	42 479.10	12/ "
9 ₹	15 &	30	A_{r}	157. 444.77	~*
45	15 A	Зe	5	199 923-87	::-T
qt.	15 A	30	6	391 900	7 2
60	15 4	Эc	8	391 900	1866
* \$	15 A	30	10	191 976.13	et ger
re	15 A	Эc	12	"Zu Kep.15 Tit. 3 2"	"Zu Esp. 15 21:: 3 <u>b</u> "
B 260/B 261	19 %	3%	3	19.5	563.83
4	19 A	31	5	5 370-80	5 874.63
rite de la companya d	19 A	31	्र त	4 689.20	4 125.37
n .	19 8	32	3	563.83	635.90
rx	19 %	32	5	051.33	923.40
7.5	19 8	32	î Q	4 48.67	4 076.60
**************************************	19 /	33	3	635.9a	un ts
12	19 A	33	5	635 . 9 0	:•♦
at a second	19 A	33	or.	83 164.10	83 800.

Das Gesamtergebnis der Staatshaushaltsrechnung wird dedurch nicht berührt.

3. Bei der Rechmungsprüfung wurden keine Beträge feetgestellt; die nicht ordnungsmässig belegt waren. Dies gilt auch für die Rechnungen aus dem Rechnungsjahr 1947, zu denen in den Bemer-kungen zur Staatshaushaltsrechnung 1947 Vorbehalte gemacht worden waren und diese Vorbehalte nunmehr aufgehoben werden.

Die Übereinstimmung der Beträge in der Stuatehaushalterechnung mit denen in der Kasseurechnung und ihre ordnungsmässige nehmen und ausgaben des Rochnungahofs (Minzelplan XV) fentgestellt worden, die genäes § 88 Absatz 4 RBC der Präsident des Rechnungshofs geprüft hat.

III. Semerkungen nach \$ 107 Abs. 1 Hr. 2 und 3 HEQ

t. Einzelplan Ia Haushalt des Hessischen Landtags ordentlicher Haushalt fortdeverade Ausgaben

Kapitel ! Landtag

Titel 16 Bewirtschaftung von Dienstgrundstücken und Diensträumen sowie der vom Staat angemieteten Gebäude;

18 Haltung der Dienstkraftwagen und Kraftrüder.

Die Verwaltung des Heesischen Landtags hat das Landtagsgebäude, den Diensthund und die Dienstkraftwagen des Landtage bel einer privaten Haftpflichtversicherung gegen Schäden verschiedener Art versichert. Diese Massachme tragt dem im Lande Messen - wie früher im Reich - geltenden Grundsatz der Selbatversicherung, asch dem Schadensfälle ous laufenden Hausbaltsmitteln zu bestreiten sind, nicht Rechnung. Der Grundsatz der Selbstvereicherung des Steates geht auf die in jahrelanger Erfehrung bestätigte Erkenninia zwrück, dass dieses Verfahren wirtschaftlicher ist als der Absehluss privater Varsicherungen. Es ist nicht erkeunbar, dass im vorliegenden Palle besondere Verhall Winger verlagen, our der Abstillers privater Ver-Der Himmois der Landtageverwaltung, die Versicherungsanwhile bet der the Verencherunger abgeechteren eind, set eine geneinmitzige Einrichtung des öffentlichen Rechts, deren Einnahmen den Land- und Stadtkreisen zugeführt werden, kaun eine andere Beurtellung nicht rechtfertigen. In dem Abweichen von dem Grundsatz der Selbetversicherung erblickt der Rechnungshof einen Veretoss gegen das De-

bot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 26 Ab-

Der Präsident des Landtags hat nunmehr mit Schreiben vom 10. Mai 1951 mitgeteilt, dass sämtliche Versicherungen inzwischen gekündigt worden sind.

- 2. Finzelplan VI Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten ordentlicher Haushalt fortdauernde Ausgaben Kapitel 2 Landesernährungsaut Hessen in Frankfurt am Mains
 - Titel 1 Basoldungen
 - · 4 Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfts
 - Kapitel 3 Ernährungsämter A des Landesernährungsamts Hessen in Frankfurt am Main
 - Titel ? Besoldungen
 - 4 Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte.

Des Landesernährungsamt Hessen hat die Vergütung der Angestellten für Monat Juni 1948 nicht bestimmungsgemäss am 15. Juni 1948 ausgezahlt, sondern an diesem Tage bekanntgegeben, dass die Auszahlung wegen "tschnischer Schwierigkeiten" gegen Ende des Monats vorgenommen werden solle. Die Auszahlung der Junibe züge wurde daher night in AM, sondern in der neuen Währung, in DM, durchgeführt. Nach einer Anordnung des Amtsleiters sollte die Zehlung voll im Verhältnis til in DM erfolgen. Dies hat jedoch der Minister der Finanzen beanstandet. Gleichwohl war 49 Angestellten, die zwischen dem 30. Juni und 31. August 1948 ausgeschieden waren, die Junivergütung in voller Höhe im Verhältnis i: 1 in DM ausgezahlt worden. Dedurch ist dem Lande Hessen ein Schaden in Höhe von 17 754.50 DM entstanden. Den restlichen Angestellten des Landesernährungsamtes wurden die Junibezüge im Verhältnis 10:1 ausgezahlt. Damit ist dem Lande Hessen ein weiterer Schaden in Höhe von etwa 36 ooo DM entstanden, der bei rechtzeitiger Auszahlung am 15. Juni 1948 in RM vermieden worden ware. Der Gesamtschaden von rd. 54 000 DH vermindert sich um die einmalige Nachzahlung, die ohnehin nach § 5 des Währungegesetzes in DM erfolgen musste, nämlich um 70 % aus 16/30 der Juni-Nettobesüges

The testimoungs widing binauage schobene Aussablung bat dae baskeeernährungsaat mit dem Diebetahl zweier Buchungemagebinen" und einer Rechenmaschine sowie mit Arbeiteüberlustung vegen der Vorarbeiten zur Vehrungereform begründet. In Übereinstimmung mit dem Winlater für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft und dem Minister der Finanzen kann jedoch festgostellt werden, dass eine rechtzeitige kuezahlung der Junibezüge für die Angestellten des Landesethährungsamtes am 15. Juni 1948 möglich genesen ware and ein Hinausschieben nicht begründet war. Den Ropfingern sind dadurch ungerschtfertigte Währungsvorteile zugewondet worden. Eine Rückforderung führte nicht. aum Erfolg. Von den Angestellten des Landegernährungsamtos wards geltend genecht, sie seien micht mehr bereichert. Diesem Finwand wird aus tateächlichen und rechtlichen Grinden nicht entgegengetreten werden können. En war jedoch nummehr die Regresspflicht des Amtsleitere. der die verspätete Vergütungssaasahlung angeordost batte. zu prifen. Die mordnung des Anteleitere stellt einen Verstoss gegen § 20 Tarifordnung A wid § 26 (1) Reichshaushaltsordnung sowie gegen 🖇 36 (1) Reichshaushaltsordoung in Verbindung wit § 18 (1) Umatellungageests dare Der Kinleter für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft will you einer Inanspruchnahme des damaligen Leiters und sonstiger Bediensteter des Landesernährungenntes absehen. Diesem Standpunkt hat sich der Minister der Fi--nanzen angeschlossen. Demgegenüber ist der Rechaungsbof der Ansicht, dace ein Vorgehen gegen die verantwortlichen Bediensteten des Landessrnährungsamtes gemäss § 12 des Ressischen Beamtengesetzes vom 25. Juni 1948 durchaus Auesicht auf Erfolg verspricht. In dem Unterbleiben eines solchen Vorgehens wuss daher ein Verstoss gegen § 26 (1) Reichshaushaltecrimung erblickt werden.

Ausser den zahlreichen Haushaltsüberschreitungen und ausserplanmäseigen Ausgaben, die aus der Anlage I zur Staatshaushaltsrechnung der Höhe und dem Grunde nach er sichtlich sind, eind Abweichungen von dem Haushaltsplan und seinen Unterlagen in Gestalt von Titelverwechselungen und Puchungen im unrichtigen Rechnungsjahr zu verseichner,

and his im Absolutt IV dieser Bemerkungen näher eingegengen wird. Der Rechnungshof vermochte nicht festzuntellen, ob bei den Haushalteüberschreitungen und ausnerplanmässigen Ausgaben in allen Fellen die nach § 33
ANO erforderliche Zustimmung des Ministers der Finanzen
vorlag. Auf eine entsprechende Anfrage hat der Minister
der Finanzen mit Schreiben vom 25. Februar 1951 mitgeteilt, dass seine Zustimmung in allen in der Anlage I
zur Stadtshaushalterschnung aufgeführten Pällen überplanmässiger und ausserplanmässiger Haushaltsausgaben
zu unterstellen ist. Die nach § 83 Abs. 1 RNO erforderliche nachträgliche Genehmigung des Landtags ist noch
nicht beigebracht worden. Artikel 143 Abs. 2 der Hessischen Verfassung wurde nicht beachtet.

Der Rechnungshof regt bei dieser Gelegenheit au; in Spalte f der Anlage I zur Staatsbausbelterschausg künfetig das Datum des Genehmigungserlasses des Ministers der Finanzen anzugeben.

Nach § 53 RHO sind über- und ausserplanmässige Ausgaben von 10 000. RM und darüber vierteljährlich dem Landtag mitzuteilen. Diese Bestimmung ist, soweit bekannt, bisher nicht befolgt worden. Der Minister der Finanzen hat wik Rundschreiben vom 11. Dezember 1950 - E 1000 - 50 - IIIa/1 - seine Absicht kundgetan, die vierteljährliche Mitteilung an dem Landtag künftig zu machen.

In der Geaamtrechnung (Seite A 57 und A 61 der Staatehaushalterechnung) und in der Anlage I zur Staatshaushalterechnung (Seite 3 74/75) werden an über- und ausserplanmässigen Ausgaben

- a) im ordentlichen Haushalt 765 047 317.98M(RM) und zwar 444 376 055.93 Reichsmark und 320 671 262.05 Dautsche Mark
- b) im ausserordertlichen Haushalt 105 951.88E(RM) und zwar 23.75 Reichsmark und

 stosse festgestellt worden, die sich auf den Gesembetreg der über- und ausscrplenmässigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt auswirken.

Nech Ziffer 1 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über die Feststellung des Haushalteplane für das Rechmungsjahr 1948 sind die in den Einzelplanen verunschlagten Mittel für Besoldung der planmänzigen Beawten, für Hilfsleistungen durch Beaute und für Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte (Titel 1. 2 und 4) innerhalb desselben Haushalts-Kapitels gegenseitig derzestalt dekkungsfähig, dess

- a) die Mittel bei Titel 3 bis zur Höhe etwalger durch Nichtbesetzung der Planstellen bei Titel 1 erzielte: Praparnisse und
- b) die Mittel bei Titel: 4 bis zur Höhe der durch Nichtbesetzung von Planetellen bei Titel i und Hilfsbeamtenstellen bei Titel 3 erzielten Braparnisse, soweit diese nicht bereits nach Buchstabe a in Anspruch genommen werden.

überschritten werden können.

Infolge unrichtiger Anwendung der Bestimmungen sind in der Staatsheushalterechnung 1948 bei Zinzelplan IV Minieter für Kultus und Unterricht ordentlicher Haushalt fortdauernde Ausgaben

Kapitel 24 Staatearchie Marburg

Titel 4 Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte 200,28 % (RM),

Kapitel 28 Hessische Bibliothek in Marburg

Titel 4 Hilfsleistungen durch nicht- .
beamtete Kräfte 1 536.75 M (RM)

in Spalte 11 als überplanmässige Ausgaben nachgewiesen, obwohl das Mohr bei diesen Titeln durch das Weniger bei den mit ihnen deckungsfähigen Titeln 1 und 3 derselben Kapitel restlos gedeckt ist, so dass überplanmässige Ausgaben nicht entstanden sind.

Bei Rapitel 32 Verwaltung der staatlichen Schlösser und Gärten Titel 4 Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte werden 21 324.39 DM (RM) überplanmässige Ausgaben nachgewiesen, von denen 3 435.83 DM (RM) durch Wenigerausgaben bei den Titeln 1 und 3 dieses Kapitels gedeckt sind, so dass ein ungedeckter Rest, d.h. eine überplanmässige Ausgabe von 17 888.56 DM (RM) verbleibt.

Hiernach vermindert sich der Gesamthetrag der Woer- und ausserplanmässigen Ausgaben im ordentlichen Haushalt um 200,28 + 1 536.75 + 3 435.83 = zusammen 5 172.86 DM (RM).

Der Gesemtbetrag der über- und ausserplanmässigen Ausgaben im Rechnungsjahr 1948 wird unter Berücksichtigung des Vorstehenden für den ordentlichen Haushalt auf 765 042 145.12 DM (RM), für den ausserordentlichen Haushalt auf 105 951.88 DM (RM) festgestellt.

IV. Bemerkungen nach § 107 Abs. 3 RHQ

i. Buchüngen an unrichtiger Stelle

In einer Anzahl von Fällen sind Naushaltsbeträge an einer anderen Stelle als der gebucht worden, an der sie bestimmungsgemäss hätten nachgewiesen werden müssen (Titelverwechselungen). In der Mehrzahl der Fälle wird den die Fehlbuchungen veranlessenden Stellen ein Irrtum oder Versehen zugute gehalten werden können. Der Rechnungshof hat bei der Prüfung aber auch Fälle offensichtlich vorsätzlicher Buchung an unrichtiger Stelle beobachtet, bei denen die Absicht zu erkennen ist, klare Haushaltsüberschreitungen zu tarnen. So wurde bei Finzelplan II Minister des Innern ordentlicher Haushalt fortöguernde Ausgaben am Ende des Rechnungsjehres 1945

12

13

ein Betrag von 1 339.84 DM von Kapitel 7 B - Bezirkeverwaltungen der Staatspolizei und allgemeine Polizeiangelegenheiten - Titel 18 - Haltung der Dienstkraftwagen
und Krafträder - zweifellos wider besseres Wissen auf
den entsprechenden Titel des Kapitels 1 - Ministerium umgebucht, weil bei Titel 18 des Kapitels 7 B die Mittel
erschöpft und bei Titel 18 des Kapitels 1 solche noch
verfügbar waren. Der Rechnungshof erblickt in der Umbuchung einen klaren Verstoss gegen die §§ 30, 33 und 43
RHO.

Der Rechnungshof hat die hauptsächlichsten Titelverwechselungen in der Amlage 2 (Buchungen an unrichtiger Stelle
- Nachweisung A -) zusammengefasst. Gemäss § 107 Abs. 3
RHO wurden nur die Titelverwechselungen Lestgehalten,
die der Höhe oder dem Wesen nach von Bedeutung sind. Soweit die an unrichtiger Stelle gebuchten Beträge im Falle der Ruchung bei den zutreffenden Titeln Haushaltsüberschreitungen oder ausserplanmässige Ausgaben dargestellt
hätten, sind sie in der Spalte 9 der Amlage 3 (Buchungen
an unrichtiger Stelle - Nachweisung B -) besonders herausgestellt. Die daselbst in 1fd. Nummern 5 und 7 machgewiesenen Beträge (9.55 M und 74.82 M) werden durch die daneben in Spalte 10 als Minderungen nachgewiesenen Beträge
ausgeglichen.

Die in der Spelte 9 lfd. Nummern 1, 2, 3 und 8 nachgewiesenen Beträge, und zwar

- lfd.Wr. 1 Kap. 78 Bezirksverwaltungen der Staatspolizei und allgsmeine Polizeiangelogenbeiten
 - Tit. 18 Haltung der Dienstkraftwagen und Krafträder 1 339.84 M(RM)
 - " " 2 Kap. 8 Gendarmeric Tit. 19 Reisekosten 63.28 "
 - " " 3 Kap. 13F Landesheil- und Pflegeanstalt mit Altera- und Kinderheim Giessen
 - Tit. 15 Unterhaltung der Dianatgebäude 4 784.74 "
 - " " 8 Kap. 14 Veterinärverwaltung Tit. 4 Hilfsleistungen durch nichtbeamtete Kräfte 675. "

stellen dem Wesen nach Haushalteüberschreitungen der, die der nachträglichen Genehmigung durch den Landtag nach § 83 Abs. I RHO bedürfen. Auf Grund des Ergebnisses der Rechnungsprüfung bejaht der Rechnungshof für diese Ausgaben das Vorliegen eines unabweisbaren Bedürfnisses nach § 33 Abs. 1 RHO.

2. Buchungen im unrichtigen Rechnungsjahr

Die nachstehend aufgeführten Beträge sind entgegen den Vorschriften des § 68 RHO in den Büchern eines anderen als desjenigen Rechnungsjahres, in dem die Einnahme oder Ausgabe geleistet wurde oder ihr Entstehungsgrund lag, als Baushaltseinnahme oder -ausgabe rechnungsmässig nachgewiesen worden.

LICONTO	plan	-Kap Fio Aus	ite n.= g.=	l Ti- E tel A	, 13	etrag M (RM)		war zu buchen mungsjabr	Anwer- kungen
1	(I. Prop.	13	H B	80		31.92	1948	1947	
2	11	14	E	12		840.41	1948	1945/47	
3	11	14	A	19	2	144.76	1948	1945/47	
A.	11	14	K	74	1	397.91	1948	1947	
5	II	14	\mathbb{F}_{ℓ}	14		909.15	1948	1947	
6	II	14	E	14		446,000	1948	1947	
4	II	îΔ	A	34	2	146.59	1948	1947	
8	11	14	A	34		769.70	1948	1947	
9	II	14	Ą	34		222.76	1948	1947	

Bei richtiger Buchung hätten eich in der Staatshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1948 folgende Änderungen exgeben:

su lid. Nr. 1

Die Wenigereinnahme bei Titel 10 von 298 521.19 DM(RM) hätte sich um

enf 298 553.jo DM(RM)

Die Nehreinnahme bei Titel 12 von 15 799.46 DM (RM)
hütte sich um 4959.05 DM (RM)

zu 17d. Nr. J

vermindert,

Die Wenigereusgebe bei Titel 19 von 11 497.01 DM (RM)
hatte sich um

2 144.76 5

13 641.77 DM (RM)
erhöht.

zu lfd. urn. 4. 5 und 5

Die Wentgereinnahme bei Titel 14 von 782 140.95 DM (RM)
nütte nich wa , 2 753.06 auf 784 894.01 DM (RM)

· · erhöht.

Die Wenigerausgabe bei Titel 34 von 641 629.50 DM (RM)
natte sich um 3 139.05 "
644 768.55 DM (RM)
erhöht.

Ein Ausgleich der Buchungen an unrichtiger Stelle und im unrichtigen Rechnungsjahr kommt nicht in Frage, weil die Bücher abgeschlossen und Mittel im Sinne des § 67 Abs. 2 RHO nicht beteiligt sind.

V. Vorbehalte nach § 107 Abc. 4 RHO

Zu den nachstehend aufgeführten Rechnungsabschnitten werden gemäss § 107 åbs. 4 RHO Vorbehalte gewacht:

As Allgemeine Vorbehalte

1. wegen der Ausgeben im Rechnungsjahr 1948, über die

durch Titelbücher oder über die noch durch besondere Bau- oder sonstige Rechnungen Rechnung zu legen ist:

- 2. wegen der Haushaltsmittel, die im Rechnungsjahr 1948 ausserhalb der Landesverwaltung stehenden Stellen zur Erfüllung bestimmter Zwecke zur Verfügung gestellt worden sind (§ 64 a RHO) und deren bestimmungsmässige Verwendung vom Rechnungshof noch zu prüßen ist;
- 3. wegen der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1948, die in Büchern oder Rechnungen nachgewiesen werden, deren Prüfung nach § 93 RHO Verwaltungsbehörden (Rechnungsprüfungsämtern) übertragen worden ist und die daher vom Rechnungshof nur von Zeit zu Zeit eingefordert werden.

B. Einzelvorbehalte

Die Prüfungsverhandlungen zu den nachstehend aufgeführten Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres 1948 sind noch nicht abgeschlossen, so dass der Rechnungshof noch keine endgültige Entscheidung treffen konntes

- 1. Einzelplan I Ministerpräsident ordentlicher Haushalt Einnahmen und Ausgaben
 - Kapitel 1 Ministerpräsident und Staatskanzlei
- 2. Einzelplan II Minister des Innern ordentlicher Haushalt fortdauernde Ausgaben
 - a) Kapitel 14 Veterinärverwaltung
 - Titel 32 Ausgaben für Zwecke der Bekämpfung von Tierseuchen und sonstigen Krank-heiten
 - b) hinter Titel 36 ausserplanmässig Einbau der Maul- und Klauenseuchen-Stationen
- 3. Einzelplan II Minister des Innern ordentlicher Haushalt einmalige Ausgaben

a) Kapitel E7 Landeskriminalbüro und allgemeine Polizeiangelegenheiten

Titel 4 Neubeschaffung von Kraftfahrzeugen

b) Kapitel E12 Gesundheitswesen

Titel. 4 Für die Unterhaltung von GE-Statlonen (3. Rate)

- 4. Einzelplan IIa Minister des Innern Hauptabteilung Wiederaufbau Anlege Wohnungsfürsorge Einnahmen und Ausgaben
- 5. Einzelplan III Minister für Arbeit und Wohlfahrt ordentlicher Haushalt Hinnahmen

Kapitel

1 Ministerium

Titel

- 2 Erlöse aus dem Verkauf unbrauchbar oder entbehrlich dewordener Geräte, Ausstattungsgegenstände, Drucksachen, Akten, von Altstoffen und dergl.
- 6. Einzelplan VII Minister für politische Befreiung ordentlicher Haushalt fortdauernde Ausgaben

Kapitel

1 Ministerium

Titel

- 18 Haltung der Dienstkraf wagen und Krafträder
- 7. Einzelplan VIII Minister der Justiz ordentlicher Haushalt fortdauernde Ausgabin

Kapitel

| Ministerium

Titel

- Zulagen und Dienstaufwandsentschädigungen
- 8. Einzelplan IX Minister der Finanzen ordentlicher Haushalt Einnahmen

Kapitel

1 Ministerium

Titel

- 3 Gebühren und Strafen
- 9. Einzelplan IX Minister der Finanzen ordentlicher Heushalt fortdauernde Ausgaben

Kapitel

i Ministerium

Titel.

2 Zulagen und Dienstaufwandservechädigungen

24 Anna Warallinama Ana Minintara

- Por In Reclinuage john 1948 nicht abgewickelte Vorschilses
- 1) Einzelpien XIV Landesporsonalemb ordentlicher Haushall Einnahmen und Cortdauernde Ausguben

Rapite : Landespersonalam:

- 12. Achsag sum Sinzelplan I Landesstock für Wiedergutmachung ausserordentlicher Haustelt
 - a) Ston -Kap 5 Arbeitaluger
 - ea)Titel 2 Erlös aus dem Verkauf unbrauchba:

 oder en behrlich gewordener Geräte,

 Ausstatrungsgegenstände, Drucksschen,
 Akten, zon Altstoffen und dergit
 - bbifite: 6 Vermischle Einnahmen
 - b) fortdagerndo Ausgabed Kapitel 2 für Wiedergutma
 - sa) Titel J. Renterwahlungen an Geschädigte und ther untirhaltsbereditigten Augebörtgon
 - bb) Titel 35 Meibilten zur Berufsausbildung und zur Gründung einer wirtschaftliebet: Existens
 - ce Pile: 36 Beililfen zur abwerdung einer Notlage in geneingen Palle.

d. Vorbobalte aus Vorjahrer

Von den Verbehalten zur Staatshaushalterschaust für das Bechnungsjahr 1947 (Absonift III Flear Bemerkungen Besprungsjahr 1947, aller aufgehober

i. der Linzelrorbohalt zu Kinkelpien V Minister für Wirtschaft uut Verkeb: ordentlicher Haushalt Kapitel - Ministeries - Kinnahmen ud Ausgaben 2. der Einzelvorbehalt zu Einzelplan X Verwendung des Rechnungsüberschusses des Rechnungsjahres 1947

Nach dem Ergebnie der inzwischen durchgeführten Prüfung bestebt kein Anlass zu Bemerkungen:

Von den Vorbehalten zur Staatshaushalterechnung 1947 werden aufrecht erhalten

- a) der allgemeine Vorbehalt wegen aller einmaligen und wie einmalige behandelten Bauausgaben des Rechnungsjahres 1947, die im Rechnungsjahr 1947 nicht abgerechnet worden sind und deshalb nicht geprüft werden konnten.
- b) die Einzelvorbehalte zu
 - Einzelplan I Ministerpräsident ordentlicher Haushalt = Kapitel 1 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - Einnahmen und Ausgaben;
 - Einzelplan VI Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten - ordentlicher Haushalt -Kapitel 2 - Landesernährungsamt Hessen Anlage II zur Staatshaushaltsrochnung (Niederschlagung von 800 000 RM).

Der Prüfungsschriftwechsel zu diesen Haushaltsstellen ist noch nicht abgeschlossen, so dass Aufhebung der Vorbehalte noch nicht möglich ist.

Darmstadt, den 18. Mai 1951

Der Rechnungshof des Landes Hessen

gez. Dr. Boll gez. Dr. Becker gez. Hainebach

gez. Ir. Grilnewald gez. Dr. Bausch gez. Bornscheuer

Zusammonstellung

der bei der Mochnungsprüfung festgestellten Druck: und. Darstellungsfehler in der Staatsbausbaltsceobnung 1948

*.	P (L	ri Å	and the second s		Carrenterior de la Roma a como procesa de estado en escado en estado en estado en estado en estado en estado e 	s seus anni amenica Spat « ta	Dar	lok. Stel	nger Dunger	08 78)	muss iton	tiobbi	m etc et stert
	voxb	eri	chy Abach	n-II lf Ze	dans. 5	**************************************	54	1:9	237 - 987	3 d	, 19	237,78	M
	Gesa	mtr	echaung E	gl.TV K	lay - 63	9 1		183	000 2:		183	000-06	
	3.5		Ppl.	alla Ob	ertres	1.40	3	399	400,000	7.	399	400 30	
	66		3.5.	IT Kap	43 B	9	\$	295	$\hat{Q}(0)$, so	3	295	500 · 0 · 00	
	ζ¥.		j' i	y , n	\$	£2	ÇÇ Çer	502	411.91	*	5021	411.91	
	Epl.	1.8.	BinnKe	p - 1	Taty:	5			309-52			309.50	
	! £	Ţ (3.	AusgKa	p _e f	214,31	5		494	230.21		454	30.01	
	÷ ;	1.7	Kap. 12		T3.8.3	1 *	Q)	C=Ste	atton	$\Gamma_{\mathcal{S}}^{*}$	(5 h e	tioner	•
	*v	ij	$\mathbb{K}\mathbf{a}p\cdot \mathbf{A}$		1925 . 1	3		335	096,82		336.	096.82	
	1*	1. 1	Kap. 4		T16.3	5		34.2	749.97		314	749-97	
	f s	11	P. gell	Se.Til	, 1 1 Q	3	4.	472	391.37	ď.	472	351.37	
	(∉		Kap.13E	8-t ₂ .	Tit-36	<i>I</i> T:		25	696, 28		<u> 3</u> 5	098.28	
	13	15	Kap. 132		Tit : 38	5		8	966.60		8	996.60	
	i s	ŢŢ	Zap, tjr	Se. Ks	pall typ	3		396	522, 66		396	52166	•
	t <u>;</u>	1.7	Kap. 13K	doogl.		8	The	295	500 . ···	1700	295	500,000	
	4	1 1 12 1 12 12	Kap. 19F		要注意。本	9		583	236.90		581	116.90	
	2.		Sap. 138	Seiten	- Se-	$\mathcal{C}_{\mathcal{F}}$		793	605-45		79	605.35	
	¢÷.	Ŧ. Ţ.	Nap -158	Seiton	well s	**		8of	676.41		30	859.51	
	r;		Kap. 13P	Übertr	38	9		791	605 45		791	605-35	
	19	11	Kap-131		Tit. 18	· Ą		\$	052.24		\$	052.24	
	i è	1. 1	Asp.138		T1t-37	3		1	368.55		4	388.55	
	37		Esp. 132	Obertr	ag	****		308	676.41		30	859.51	
	ł ÿ	12	Kap.13ll		Tit.39	2		1	010.50		- 14 - 14	010:50	
	₹¥	7. 1	Ж а р - 1311		T1t-39	5			203.72		æ.,	203,72	
			Kap.34		Mit.4	5		345	026.47		145	062.47	
:			Kap, toa		型生物。	5 5			714.40			714.40	
			Kapsi		Wit. 15	A_{i}		2000	19 <u>6</u> . 60		6	198.60	

.01: a	. · · · · · · · · · · · · · · ·	N G R	å a s s	1 1 0	Spal-	- Druck-oder Derstellungs- feblo:	es muss richtig lauton
13 A 1			Kepsi	\$2 t . 3	12	Minderausgabe. Für die Hilfe- leistungen durch nichtbe- amtete Kräfte wurden im Rech-	Für Hilfelei- stungen durch beamtete Kräfte wurden im Rech- nungsjahr (948 Ausgeben nicht
174	ï	ŢV.	Verwert Seils i	Einnabmen (Minderein- nabben)		5 99 % 0565 9 3	5 959 646.83
174	11			Einnahmen (Behreinnahmen))	1 394 478,88	1 363 088.78
90	13	1V	Kap.20	Summe Kap IV 20	5	30 8000000	30 about
242	88	2. V	Kap.13	#11.34c	á.	205 75 <u>3</u> -53	205 758,53
276	15	VI	TSogan	T1t.12	5	729,28	729,27
343	ţç	TV	Kap.54	· 型立方。4	30	21 064.68	21 664,88
381	()	1,5	Kapol	Tit.6	9	64-52	64 . 95
132	ł ž	A.Z.	Kap. 16	Tites	4	A Q : morning	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
132	iţ	V3	Xap.16	Tit.6	5	G. D. J. march.	= 40
<i>;</i> 70	15	VI	Kap.14	. Tit.31	3	32 282.07	33, 282,07
7.3	13	IV	Kap.20	212.14	io	41 974.53	14 974,55
182	ţs	VI	Kap:22	Tital	3	20 950 84	20 950. <u>6</u> 4
505	63	V.Ž	Rap.E1	Tit.	Ĩo	14 421.66	14 221,60
107	îç	АÏ	Kap. 32	Tito?	10	23 397.49	24 397:49
42	74	VIII	Kap.3	Tital	3	1 102 554:37	1 102 554-73
47	₹ (ATTI	Kep . 4	rited	9	774	959 753.81
147	it.	LIIV	Kap.4	Tito4	10	959 753.81	see
052	ŝŝ	AIII	Kap.E3	ausserplan- müssig	5	"Ausbau des Blocks Q"	"Ausbau des Mocks <u>D</u> "
22	68	X .		ausserplas- mässig tien d.Verkebrs- saollschaft sin	J.		133 jobi ,
22	V -7	X		mässig tien d.Verkohrs seellschaft			133 000 : 000

Soles	Į.	u n	đ	stelle -	Spal-	Druck- oder Dareteilungs- fehler	es muss rich- tig lauten
8622	Dj.	il -	X	Kep.E3 ausserplaumEs-, sig Stammeinlags des	3	133 000	ez:
				Landes Hessen für die : am 14 März 1949 in. Wieshaden gegründete :	Ą.	158	19 000,~=
				stast). Sportwetten : CmbH Hessen	5	133 000 ·~~	19 000,
8622	\$\$		$\tilde{\lambda}$	Kap. E3 Pit.3(1947) Beteiligung an der	Ą	19 000 - erro	998
				Boschaffungegesell- schaft für Bosatzungs- bedarf m.b.H.	3	9 000 2 0000	, °°
8623	11		X	Kap E3 ausserplanmes-	9	c#:	133 700
				sig Stammaktien der Verkehrs-Aktienge- sellschaft Rhein-Main)	13	<i>e</i> n	133 000, **
11623	88		X	Kap-E3 ausserplanmäs=)	9	133 000	{9 000o~=
				oig Stummeinlage des Landas Hossen für die, am 14. März 1949 in	1 2	133 000	19 000,
				Wicabaden gegründete : etaatl Sportwetten : GmbH Hessen			
2623	'n		X	Kup.E3 Tit.3 (1947)	•}	19 000 . **	units
				Beteiligung an der Beschaffungsgenell- schaft für Besatzungs- bedarf m.b.H.	dament	19 000,000	ж .
B635	5)	Å	1	Summe der Ausgaben	7· ·	208 218 40	201 818.40
13642	(3			Kap. 1 Tit.3	*	3 <u>6</u> 009 894,86	38 009 894.86
8656	fř			Kap. 10 Tit. 3		• •	48 830.80
B671	4	XI)	Ъ	Summe der Ausgaben	11	25 029 658.24	25 7 7 9 658,24
·B678	; }	XIII		Kap, 2 Oberschrift	Ŝ	"Schulden des ehem. Landes Heesen"	"Schulden des ekom, Landes freussen"
B679	31	XIV		Vorwort fortdauernde Ausgaben Zeile 2		15 170.18	95 170.18
b679	13	XIA		Vorwert fortdauernde Ausgeben Zeile 3		127 242.13	47 242 37
058	10	TX		Kap. E? hinter Tit.4	6	"Staatl. <u>Kur-</u> houses in Bed- Wildvigen"	"otuatl. Buce- hotele in Ned- l'Ildungen"
085				Anlege 5 Absobnitt II.	3	253 3/4 Ein- heitev=184.50%	252 3/4 Einhei ten=184-51 M

			V	e de gran es est est est est est est est est est	e sign common terms and the second	
	Sincolplan ordentl. (o.d.) kuderordent (ao.d.) lincolult	Stand (E.)	超级	學文书也是	Rinsely ordent (.H.o) aukoro (ao.U kaosh	Anlege ! Bucheness as inrichiters Seelle (Titelverweinelungen)
	2	i i i i i i i i i i i i i i i i i i i	Kor Magro Kari	e de la companya de l	sufference and secretarian	Recharge Called V
72	II Oalle		na universe s R	refrancisco en		-\$ 107 Abs.: Raiobohausbaltscordnung
	II osho	7/4	A	19	II	
	II o.u.	711	Α	, e	II	
	II o.E.	. 8	A.	College		
	l II osta	<u> </u>	Å	4	II	
	i il ostis	196	. <u> </u>	16	II	•
	II Ovea	138	Ä	30	II	
	II c.A.	13%	Å	18	(m)	
	u o.n.	434	A	38	***	
	II o.H.	B13	. <u>(† 1</u>	plene.	Camely (Sway)	
	.H. o .H.	i d	À	14	Î.I	
	II oul.	ÎĠ	À	31		
					Company of the Compan	

and the second of the second of	The state of the state of the state of	The Marie Committee of the Committee of	and a state of the state of	
· 可量的低度等。 · 计量的概	0 (0 km (1) (0 (0) (200 mm d) (200 mm) (200 mm) (200 mm)	. Sapita	gode in mail o a dia a pla a bannan (Adless 3 Mehungen an unrichtiger Stelle (Titelverwechslungen)
gradien with the services.	A CONTRACTOR OF THE STATE OF TH	An expression of the control of the	31 20 20	Nachweigung B
73 1 1 1	0.05 0.05) B) ()) ()) ()	107 Abs.3 Reichshausnal, tsordnung
	own.	Part of the second of the seco	15 16	
)	0.Hs		12 38	
KI KI	9.66. 0.66.	13 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14	nclerpis 4 34	

Donkschille

des Rechnungshofs des Landes Hessen Über die Prüfung der Rechnungen des Landes Hessen für das Rechnungsjahr

1948

§ 307 Abs. 6 R H O -

Inhaltaübersicht

				Selte	Te.
All	gemeiner T	eil		Ą	
Ĩ, 5	Vöhrungere	form und	Staatsfinanzwirtschaft und Staatshaushaltsrechnung	4	1 = 4
1. 3. 3	für Rechnu	ngejahr i	948	6	5-43
			.to	17 23 26 27	26~35 36~43 44~45 46~50
		aben im 2	Lusammenhang mit der	29	51-55
	Besonderer	Tell		33	
	A. Ordentl	ONE TO SERVICE SERVICE	ehal t	33	
	zu Epl.		Minister des Innern Landratsämter Polizei	33 34	56~57 58∞68
	zu Epl.	III.	Minister für Arbeit und Wohlf	ahrt.	
			Arbeitsverwaltung Leistungen auf Grund des	40	69-73
`			KB-Leistungsgesetzes Arbeitegerichtsverwaltung	42 45	74-82 83-84
	, zu Epl.	IV	Minister für Kultus und Unter Universität Marburg Akademie für medizinische Forschung und Fortbildung Gießen Theater, Musik und Film	rricht 46 47	85~86 87
	zu Epl.	V ел	Minister für Wirtschaft und V Landesautostraßenamt, Straßenbauverwaltung Landesant für Eodenforschung Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung u.dergl.	48 52	88-98 99 100-102
	su Epl.	VI ~	Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten Landesernährungsamt Hessen in Frankfurt/Main Ernährungsämter A des Landes-	a.	, come est
			ernährungsamts Umstellung der Pachtzinsen	54	103-105
	*		nach dem Umstellungsgesetz Selbstbewirtschaftete Domäner Domänenverwaltung, Streu-	57 a 60	106-110
	•		grundstücke	61	114
			Landgestütverwaltung	62	115=118
		•	Landwirtschaftskammern Bekämpfung des Kertoffel-	63	119-122
		,	käfers Wirtschaftsergebnisse der	66	123-127
			hessischen Staatsforstver- weltung	68	128-138

					. 100 Jun 9 900	øite.	P 2 0
	gu B) L o	AIII	^= >	Ministor der Justiz	74	139-142
	an Ej	o Lo	IX	ren	Minister der Finanzen Verwaltung der Steatlichen Bäder und Mineralbrunnen	76	143-152
· ·	au Ez)Lo.	X	с÷э	Allgemeine Finanzverwaltung Heseische Monopolverwaltung für Branntwein		153-162
	su Ej	. o £	XI	vices	Versorgung und Ruhegelder Zivilversorgung, Verschüsse für die Versorgung bezirke- fremder Empfänger Staatliche Betriebskran- konkasse und Hessische Beamtenkrankenkasse des		163 164 165
	eu R	L.	XIIb	1500	Eriogefolgelasten	92	166-173
	zu Fy)lo	XIII		Sohuldenverwaltung des Landes Hessen Sohulden des ehem. Staates Hessen Sohulden des ehem. Landes Preußen Ausgleicheforderungen	95 96 97 98	174-176 177 178-181 182
Bs	Außerc	rde.	ntLic	he	r Haushalt	4	
	Anhang	, au	Ep1 c	,]	- Wiedergutmachungsfonds	99	183-168
					•		
·							
a.	٠						

Allgemeine: Nell

1. Währungsreform und Staatsfinanzwirtschaft

Das Rechnungsjahr 1948 erhält auch in der Staatsfinanswirtschaft sein Gepräge durch das Ereignis der Währungsreform. Ihre Auswirkungen sind so einschneidend und weittragend, daß es angezeigt erscheint, darüber einige BeArachtungen allgemeiner Art der Derstellung der wesentlichsten Prüfungsergebnisse voranzustellen. Damit soll
ein kurzer Blick auf die Sonderaufgaben verbunden werden,
die dem Rechnungshof im Zusammenhang mit der Währungereform zagefallen sind.

In den Jahren vor der Währungsreform ergab der Staatehaushalt jährlich einen namhaften Überschuß.

Er betrug 1945 42 Mio RM 1946 42;02 " " 1947 139,5 " "

Wach der Währungsreform zeigte sich dagegen laufend ein Defizit, und zwar

1949 von 115,80 Mio DM.

Für 1950 ist kürzlich von dem Minister der Finanzen als voraussichtliches Defizit die Zahl von

41 Mio DM

genanut worden.

Ť

2

3

Das Rechnungsjahr 1948 bedarf innerhalb dieser Reihe zur zutreffenden Würdigung seines Ergebnisses noch einer näheren Betrachtung.

Der grundlegende Wandel in den Haushaltsergebnissen hängt in erster Linie mit den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Währungsumstellung zusammen. Die Haushaltsüberschlusse der Jahre 1945 - 1947 sind in Wahrheit kein Zeichen einer günstigen finanzwirtschaftlichen Lage. Sie sind vielmehr in erheblichem Maße eine sichtbare Folge der Tatsache, daß in der "preisgestoppten Inflation", der kaum noch vorstellbaren Güterknappheit auf der einen und des

Geldüberflusses auf der enderen Seite, für Geld allein praktisch so gut wie nichts zu haben war. Der Staat, der nichts zu kompensieren" und auch sonst meist keinen geschäftlichen Anreiz zu bieten hatte, konnte mit seinen Mitteln weder den Wiederaufbau der Ruinen in nennenswertem Umfange in Gang bringen noch seinen sigenen Güterbedarf auch nur entfernt befriedigend decken. Die Mittel blieben unverbaucht und fielen mit einem erheblichen Betrag schließlich dem Währungsschnitt zum Opfer.

Mit der Geldabwertung auf weniger als 1/10, andersesits dem sprunghaften Anwachsen der verfügbaren und käuflichen Gütermenge nach der Währungsumstellung verkehrte sich dieses Sachverhalt ins Gegenteil, Allenthalben machte sich die Fordorung geltend, daß der durch Kriegs- und Nachkriegejehre aufgestaute Nachholbedarf endlich gedeckt, der Wiederaufbau energisch in Angriff genommen und gefördert und der Wirtschaft neuer Antrieb gegeben werde, um zugleich der schlugartig angestiegenen Arbeiteloeigkeit entgegenzuwirken. Diesem von den verschiedenster Seiten einsetzenden Ansturm plötzlich auftratender Anforderungen stand die Offentliche Hand zunächst mit leeren Kassen, nur versehen mit einer nach den durchschnittlichen Einnahmen für 1 Monat bemessenen Erstausstattung an Geldmitteln der neuen Währung, gegenüber. Thre Aligeldguthaben waren nach § 9 des Dritten Gesetzes zur Newordnung des Geldwesens - Umstellungsgesetz - (UG) (Gesetz Nr. 63 der Militärregierung) erloschen.

G

0

II. Staatshaushaltsplan und Staatshaushaltsrechnung Rechnungsjahr 1943

In Hessen wurde - anders als in mehreren anderen Ländern der Bondeerepublik - für den DM-Abschnitt des Rechnungejabres 1948 kein neuer Staatshaushaltsplan sufgestellt. Der Minister der Finanzen vertrat den Standpunkt, daß dae nicht erforderlich sei, weil nach dem § 2 des Ersten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens - Währungsgesetz -(WG) (Gesetz Nr. 61 der Militärregierung) die mit dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1948 (Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1948) vom 10. Juni 1948 (GVDL: 1948 S.81) in RM festgestellten Ansätze ohne weiteres als DM-Ansätze weitergegolten hätten (vergl. Vorbericht zur Staatehausheltsrechnung), Dieser Standpunkt konnte sich auf praktische Gründe stützen: Das Haushaltsgesetz Rechaungsjahr 1948 und die Währungsgesetze wurden nahezu gleichzeitig beschlossen und verkündet; für die Aufstellung eines DM-Haushaltaplana blieb, wenn er noch zur Wirkung kommen sollte, kaum genügend Zeit, Außerdem konnte unmittelbar nach der Währungereform des Steueraufkommen als der entscheidende Paktor auf der Einnahmeseite kaum mit einiger Sicherheit vorausgesehen werden, andere von der Währungsreform beeinfluste Positionen vielleicht noch weniger.

Ein wesentlicher Nachteil des eingeschlagenen Verfahrene zeigt sich aber nachträglich, wenn nun des Ergebnis der Haushelteführung im Rechnungsjahr 1948 festgestellt und gewürdigt werden soll. In der Steatshaushalterschnung sind die Ist-Einnahmen und -Ausgaben getrennt nach Reichsmark- und D-Mark-Beträgen aufgeführt. Es kann daher das Ergebnis des RM- und des DM-Abschnitts je für sich beträchtet werden. Ein Vergleich des Ergebnisses mit den Hausheltsansätzen ist jedoch nur mit Vorbehalt möglich.

· }

A) Wollte man von den Haushaltsansitzen ausgehen und henen - wie in "normalen" Jahren selbstverständlich - das Gesamtergebnie des Rechnungsjahres gegenüberstellen, so wäre ein solcher Vergleich praktisch wertlos, well dabel nicht vergleichbare Größen (RM und DM) zusammengezogen werden. Nach den vorsusgeschickten Andeutungen über die Auswirkungen der Währungsreform ist es auch von besonderer Bedeutung, gerade die Ersgebnisse des RM- und des DM-Abschnitte je für sich zu betrachten und einander gegenüberzustellen.

5-4

In der Staatshaushaltsrechnung wird ein solcher Vergleich angestellt mit dem ausdrücklichen Vorbehalt: daß ihm nur theoretische Bedeutung zukomme. Es wird darin eine Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Soll von 371,23 Mio DM (RM) im ordentlichen Haushalt errechnet. Dieses Ergebnis bedarf - abgesehen von der Pragwürdigkeit seines praktischen Wertes - der Richtigstellung: Nach § 9 des UG ist der am Währungsstichtag vorhandene RM-Bestand von 284,50 Mio RM im ordentlichen Haushelt als Altgeldguthaben der öffentlichen Hand erloechen. Dies ist zwar in dem Vorbericht zur Staatshaushaltsrechnung erwähnt; der Betrag ist aber in der Rechnung selbst nicht berücksichtigt, dah. in Ausgabe gestellt. Das mußte geschehen, wenn auf der anderen Seite die Erstausstattung des Landes mit Geldmitteln neuer Währung in Einnahme erscheint und wenn die Kontinuität von RM- und DM-Rechnung gewahrt werden soll. Die Erstausstattung sollte, wenn auch nicht der Höhe nach, den durch die Währungsgesetzgebung vernichteten Altgeldbestand ersetzen. Es kann also nicht dieser nicht mehr vorhandene Bestand in der DM(RM)-Rechnung weitergeführt und daneben noch die Erstausstattung als Einnahme angesetzt werden. Damit schrumpft die Verbesserung gegenüber dem Soll von 371,23 DM(RM) auf 86,73 DM(RM) zusemmen.

- b) Es liese sich deran denken, einen Soll-Ist-Vergleich in der Weine enzustellen, daß gemäß der Stendpunkt des Minigeters der Finanzen die im Zeitpunkt der Währungeumstellung offengebliebenen Teile der Haushaltschnütze (die noch nicht erfüllten Einnahme- und die noch nicht verbrauchten Liegabe-Ansätze) nunmehr in DW als maßgebend für den DW-Ahschnitt angesehen werden. Für den RM-Abschnitt wöre danneh des Soll grundsätzlich gleich dem Ist-Beirag ein Soll-Ist-Vergleich also gegenstendeles. Für den DW-Abschnitt könnte dann ebenfalls von einem gegenten Soll nicht gesprochen werden; wieviel von den einzelnen Ansätzen in HM erfüllt bzw. verbraucht wer, war vielfach vom Zufall bedingt. Ein solcher Vergleich würde daher eben-falls kaum von Nutzen sein.
- 10
- c) Ein einigermaßen brauchberer Anhalt läßt eich offenbar nicht anders gewinnen, als deß die fehlende Sollgrenge zwiechen RE- und DE-Abschnitt nachträglich konstruiert wird, indem man die Haushalteansätze zeitanteilmäseig aufschlit, so daß auf die Bonate (April, Mai, Juni) des RE-Abschnitte /4 und auf die restlichen 9 Monate des DE-Abschnitte 3/4 der (Jahres-)Ausätze entfallen. Wehr als ein Anhalt kann auch aus dieser Betrachtung nicht erzielt werden, weil andere als etwa bei Löhnen und Gehältern bei vielen Haushaltestellan der Jahresbetrag nicht einfach nach Zeitubschnitten aufgeteilt werden kann.

1 1

Auch für eine solche Betrachtung müssen die Zahlen der Staatshaushalterechnung erst bereinigt werden. Zunächst ist in Einnahme und Ausgabe ein Betrag von 202,62 Mio RM auszuscheiden, der nur die Berichtigung einer Titelver-wechslung aus dem Vorjahre darstellt. Ferner ist unter den Einnahmen ein Posten von 179,65 Mio RM enthalten, der keine schte Hausheltssinnshme darstellt. Er betrifft den am 20. Juni 1948 vorhandsnen Bestand des Betriebsmittel-Tonds der Steatshauptkasse. Kit dieser Buchung sind im Er-

gebnis die Überschüsse der Vorjahre, soweit sie bei der Währungsumstellung noch vorhanden waren, den laufenden Haushaltsmitteln zugeführt worden. Aus welchen Gründen dies, offenbar im Zueammenhang mit der Währungsreform, geschehen ist, mag heute dahingestellt bleiben. In Jedem Fall muß dieser Einnahmeposten ebenfalls ausgeschieden werden, wenn ein zutreffendes Bild von der Wirtschaftsführung im RM-Zeitraum 1948 gewonnen werden soll.

Zur Erläuterung sei hier die Bewegung des Betriebsmittelfonds der Staatshauptkasse in der Zeit vom 31.3.1946 --20.6.1948 eingeschaltet:

Einnahmen

Oberschuß		1945			000,	
\$ 5 5 \$	7,9	1946			308,67	
.,	.,	1947			726 34	
	ZUS	: ABRUL	225	うどう	035,01	KM

Ausgaben

MASS CONTON	
Überweisungen an die	
Doutsche Bau- und Bodenbank AG.	
Frankfurt/Wain Rj. 1945	5 000 000g RM
Rj. 1946	5 200 000 000 "
RĴ. 1948	20 000 0008 8
Zuweisung an den Wohnungsfürsorge-	
fonds Rj. 1948	13 872 881 98 "
zusammen:	43 872 881 98 RH
Bestand am 20.66.1948	179 652 153,03 RM
	- 1888 (1982 (19

Uber die außerhaushaltsmäßigen Zuwendungen an die Deutache Bau- und Bodenbank AG. und die Zuweisung zum Wohnungsfürsorgefonds wird noch Prüfungsschriftwechsel geführt:

Auch zur DM-Rechnung ist ein berichtigender oder doch erläuternder Hinweie erforderlich, bevor ein Mehr-Weniger-Vergleich gegenüber dem Soll angestellt werden kann. Es Vährungsgesetzes mit 150,87 Mio DM zusammen mit den übrigen Haushaltseinnahmen nachgewiesen. Bei Betrachtung des Erfolgs der Haushaltswirtschaft muß dies berücksichtigt werden.

î Ő

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Einschränkungen und Verbehalte kann die folgende Rechnung als Ersatz für den in normalen Jahren ohne weiteres möglichen Soll-Ist-Vergleich dienen.

rdentlicher Haushalt - Gesamtergebnis

a) Reichsmarkrechnung

					•
		Soll	I & C	Mehr	Weniger
	,	Mio RM	Miorm	Milo RM	Mio Rh
	Einnahmen	えりな スウー	767,41	440,04	
	Ausgaben	521,37 386,19 ^x)	656 356	270.37	· more construction of the second con- tent of con-
	Einnahmeüberschuß	-64,82	104,85	169,67	ar gar
	· •		STATE STATE OF THE STATE WHITE STATES	points, some cross storing of the con- elever states that states while storing	50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 50 5
	Betriebsmittelfond	Ð	179,65		
	Einnebwe-Uberschaß Gesamt NM		284 ₉ 50		
1)	D-Markrechnung	Mio DM	M.i.o. DM	M10 DM	Mio DM
	Einnshmen Ausgaben	964,11 964,11	911,28 1 040,24	76.13	52,83
	Pehlbetrag	24 6 44 25 新建設的	128,96	76 ₉ 13	52,83
	,			128	-
	Erstausstattung Einnahme-Oberschuß		150,687		
	Gesant DM		21,97		

Dem V4-Anteil des Haushaltsansatzes sind hier die Haushaltsreste aus dem Vorjahr

Angerordentlicher Haushalt - Gesumtergebnis

a) Reichsmarkrechnung

	Soll Miorm	ist Mio nm	Mahr Mio RM	Wenlser,
Einnehmen Ausgaben	18,57 20,92×)	19,19 7,254	() g Ad on ground transferration.	13,39
Binnahme-Überschuß	~2, 1 8 *****	11,65	Og 44	13,39

13,83 Ruher

b)	D-Markreohnung	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio Di
	Einnahmen Ausgaben	56,25 <u>56,25</u>	17.68 17.68	ero y tro ero gradina ero ero ero ero ero ero	38,57 <u>38,57</u>
	Einnehmeüberschuß	etters of state	And Andre	an 🕻 an	no depo
		entity throst entity thinks maken collect arrow course after suffer acress after	income in	and with the bring and the first	MEMARME

- Vorbesserungen gegenüber dem Soll sind hiernach nur im RM-Zeitraum des Rechnungsjahren 1948 erzielt worden und nicht in der in dem Vorbericht zur Staatshaushalterechnung engegebenen Höhe.
- Die Berechnung zeigt, daß die Wirtschaftsführung im RMZeitraum noch im Zeichen der Geldfülle stand, während die
 DM-Rechnung bereits die defizitöre Entwicklung erkennen
 läßt, die mit der Währungsreform begann.
- List men den seinem Entstehungsgrund nach außergewöhnlichen Zufluß der Erstausstattung außer Betracht, so ergeb die Haushaltsführung im DM-Zeitraum Weniger-Einnahmen von rd. 52,83 Mio DM und Mehrausgaben von rd. 76,13 Mio DM im ordentlichen Haushalt. Im außerordentlichen Haushalt gleichen sich die Weniger-Einnahmen und -Ausgaben mit rd. 38,57 Mio DM aus.

om 74-Anteil des Haushaltsansatzes sind ier die Haushaltsreste aus dem Vorjahr agerechnet.

Im nathstehenden ist unter denselbed Yorbehalten und Einschräubungen wie oben bezügl. der ursamtzahlen ein Soll-Ist Vergleich, der nach Sechgruppen geordneten Einnahmen und Ausgaben angestellt:

A. Ordentlicher Haushali

		Soll	IST.	Senr	Weniger
L. Si	nnslimen	Mio DM	Mic Da	Ma <u>o</u> DM	Mio DM
	Besitz- und Verkehrsteuern	656,81	679,12	20 ₀ 31	e general
2.0	Zölle und Ver- brauchsteuern	161,79	99,33	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	2,46
30	Gewerbesteuer	45 ,	31,52	en green	13,48
si o	Steper- und Zollstrafen	1,13	1,90		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
5.,	Forst- und Holz- wirtschaft	51.58	30 ₀ 43	= \p · /	7,.5
6 .	Gerichtl Strafen und Gebühren	10,50	. 7,59	71 g (2 42	2,91
T o	Yerwaltungsgebüh- ren und Strafen	12,86	6 ₂ 68	in proces	6,18
8 .	Allgem, Steatsver mögenavervaltung	e 3 ₉ 54	2,42	ar grander	6,12
9.,	Wohnungs- und Sie lungswesen	ed- 4,25	o _{\$} 22	eta y etastro	4,03
ĵo.	Verm.Einnehmen de Allg.Finanzverwa		1,24	a yara	3,26
11:	Rückeinnahmen aus Besatzungskosten		6,56	an year on	18,19
. 12.	Sonst Verweltungs einnahmen	3 cm 60 - 40 matrix tamenti katuruna	AA 27	tina y esta esta La persona de la constanta	16, 13
		964,11	. 911,28	84,08	73,91
		38. 85. 60. 60. 50.08	and an and an ending	or a some seek seek feet a some some some some	at an an in tage
			No.	eniger: 52	2,83

THE AT LAST SILVER

TIO	Ausgaben	Soll Mio DM	Ist Mio DM	Near Nio Du	Waniger Mio DW
* c	Fers. Verwal tungs- augaben	180,95	154, 17	in a distance	26,78
2 a	Körperbeschädig- tenrenten, Ver- sorgung und Ru- hegelder	97,22	130 ₉ 18	, 32,36	me geman
3 :	Vers.bezirksfrem- der Empfänger	3 ₈ 75	7,51	3.76	era y norma
4.,	Sozialversicherui	g 43,30	36,75	in S. S. sermand	7,55
90	Volkswohlfahrt u. soziale Fürsorge	,99	4,51	3,52	an gravesa
6 .	Stautl.Polizeiwes	en 3,46	3,20	MC 9 1551 47	÷°56
	Polizeikosten- zuschuß an die Ge meinden		11,42		ess y esser-
' 8 .	Beihilfen und Unterstützungen f.d.Hess.Bergbau	9,83	3,10	That of East comp	6 _e 73
9,	Straßenbau und Straßenunterhaltu	ng 7,60	10,94	3,34	es y com
100	Wissenschaft; Kun Unterricht und Er		15,97	in grant	-,76
11.	Forst- und Holz- wirtschaft	16,83	11,25	Cart N & St. Major	5,58
12.	Entaezifizierung	2,54	1,04	2.3 g mises.	1,50
13.	Pinanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	77,79	70 ₀ 60	Section .	6,59
14 a	Gewernesteuer- überweisungen	45,000	31,44	had go the time	13056
15.	Zuschuß an den Wiedergutmachungs fonds	esce g com o sh	12,33	12,33	and Burn when
16.	Anteil des Landes an den Kosten zo- naler und überzo- naler Einrichtun-				•
	Rev	· 464	1,97	1,33	on groven
17.	Beseltigung von Kriegsschäden an staatseigenen u. gem.Cebäuden	11,18	14,,20	3,02	on y estical
18 :	Besatzungskosten	255,	316,	61,000	a the year and
1000	morning a towned may be a neg	and the second of the second o	econ eron neone en renne anetrient	ABOUT SOME SOME SOME STORE	A Superior Superior of the Superior Sup
		782,71	835,58	122 , 18	69, 31

	Soll Mio DM	Ist Mio DM	Mehr M10 DM	Weniger Mio DM
Ubertrag:	782 71	835,58	122,18	69,31
19. Verschlepptenlager	20,62	33,03	12,41	en y fra
20. Demontage	9,000	10,17	1,17	en give
21. Entmilitarisierung	1,13	- ,,82	and the sections	31
22. Restitution	÷ , 37	~,64	- 927	we become
23. Soziallasten d.Bed der Besatzungsmach		.12,29	2,92	₩.) g < 10 · 120
24. Besatzungskosten d Jandes Bremen	.ee 7,50	the British	as & waste	7,50
25. Kriegsfolgen- und Flüchtlingshilfe	58,49	64,58	6,09	ers 8 amilians
26. Heimkehrerbetreuun	g 3,52	5,08	1,56	129:41
27. Schuldenverwaltung	2,11	8,86	6,75	Ser B cores
26. Sonstige Verwal- tungsausgaben	<u> </u>	69,19	153,35	10 177 g 22
	964,11	1 040,24 sanzwess	from more time constrained consequent	t 1 g to to

Mehrs

76,13

B. Außerordentlicher Haushalt

	B. Amberorance and a transfer a transfe					
			Soll Mio DM	Ist MIO DM	Mehn.	Weniger Mio DM
I.	Ein	nehmen				
	1 .	Entnezifizierung	37,50	5,32	ere y we en	32,18
	2.	Sonst.Verwaltunge- einnahmen	18.75 56,25	12,36 17,68	And the second s	<u>6.39</u> 38,57
II .	Aus	ceben				
	1 .	Pers.Verwaltungs- ausgaben	4057	1,65	್ಕ್ ಕ್ಷಾ ಕಣಕಣ	2,92
	20	Zuschuß an den Haus halt des Ministers für politische Be- freiung	1,6 , 28	8,75	no y ease	7,253
	30	Wiedergurmachungs- fonds	12,33	6,90	and the	5,43
		Sonstige Verwal- tungsausgaben	23,07 waterpart to the trans	0,38 www.selstans.	parts and the state of	22,69

- 20 Die DM-Rechnung würde danach ein Haushaltsdefizit ergeben haben, wenn nicht die einmelige Erstausstattung wie eine ordentliche Haushaltseinnahme behandelt und bei dem Rechnungsergebnis miteingerechnet worden wäre.
- Werden die außerhaushaltemäßigen Zahlungsvorgänge in die Betrachtung einbezogen, so ergibt sich ein noch ungünstigeres Bild. Wenn sich auch im ordentlichen Haushalt rechnungsmäßig unter Einbeziehung der Erstausstatung ein Rechnungsüberschuß von rd. 21,91 Mio DM ergibt, war die Kassenlage am Ende des Rechnungsjahres recht. ungünstig.
- Ohne Zweifel handelt es sich bei den außerhaushaltsmäseigen Einnahmen und Ausgaben (Verwehrungen und Vorschüsse) und Vermehrungen oder Verminderungen des in Geld beetehenden Landesvermögens. Der Stand der außerheushaltsmäßigen Rechnung muß daher auch im Zusammenhang mit der
 Jahresrechnungslegungs berücksichtigt werden.
- Dies gilt besonders für die als Vorschüsse gebuchten 23 Auszahlungen. Durch die Leistung von Vorschüssen dürfen in keinem Falle die Vorschriften Mber die Leistung überplanmässiger oder außerplanmäßiger Ausgaben umgangen werden. Der Vorschuß stellt eine Ausgabe dar, die in der Regel endgültig dem Lande zur Last fällt und deshalb in dem Aneatz einer Zweckbestimmung des Haushaltsplans ihre Deckung finden muß. Deshalb hat jeder Voruchußleistung eine Prüfung der Frage voranzugehen, ob die Leistung sich im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen hält. In § 27 RHO ist ausdrücklich bestimmt, daß auf die als Vorschüsse zu buchenden Auszahlungen die Vorschriften des § 33 RHO Anwendung finden, wenn für sie Mittel im Haushaltsplan night oder nicht in ausreichendem Umfange vorgesehen aind. Soldue Zahlungen dürfen deher - mit Zustimmung des Ministers der Finanzen - nur

auanahmaweise im Palle eines dringenden Bedürfnisses geleistet werden

- Allein des Vorschußbuch der Steatsbauptkasse wies am Schluße des Rechnungsjahres 1948 nicht abgewickelte Vorschüsse in Höhe von DM 20 740 216,93 aus. Der auf Grund einer örtlichen Prüfung aufgenommene Prüfungsschriftwechsel ist noch nicht abgeschlossen. Es kann daher nicht endgültig beurteilt werden, ob bei vorschußweisen Zahlungen, für die Mittel im Staatshauskaltsplan nicht oder nicht ausreichend vorgeschen waren, ein unsahweisbares Bedürfnis i-S. des § 33 RHO vorlag. Nur dann waren die Auszehlungen, die Beachtung der Vorschriften des § 33 RHO über außer- und überplanzäßige Haushaltsausgaben vorausgesetzt, zulässig. Ein Vorbehalt nach § 107 Abs. 4 RHO war deher nicht zu umgehen.
- Om ein vollständiges bild über den Erfolg der Haushalts-25 wirtechaft dee Landes zu gewinnen, müsete endlich auch die Vermögenspeite mitbotrachtet werden. Es ist dafür von erheblicher Bedeutung zu wiesen, ob und inwieweit Ausgaben aus Hausheltsmitteln in Verwögen umgesetzt und damit in der Subatanz erhalten und umgekehrt Einnahmen aus der Veräußerung von Sach- oder Anlagevermögen als laufende Haushaltsmittel verbraucht worden sind. Die Verfaseung des Landes Hessen fordert in Art. 144 nur die Vorlage einer Übersicht der Staatsschulden zusammen mit der allgemeinen Rechnung über den Haushalt. Solange eine geschlossene und vollständige Sachvermdgensrechnung nicht eingeführt ist, wird sich dieses Ziel nicht erreichen lässen. Es würde jedoch wesentlich zur Abrundung des Bildes beitragen, wenn folgende Angaben zur Verfügung etünden:

- î. Daretellung des Kassenlage (Entwicklung der schwebenden Schuld),
- 2. Einnahmerückstände der Kessen,
- 3. Kapitalforderungen (Darlehen ust.);
- 4. Bestand des Liegenschaftsvermögene und der zum Liegenschaftsvermögen gehörigen Geldstöcke (Grundstöcke),
- 5. Lang- und mittelfristige Verschuldung.

Besondere Bedeutung mißt der Rechnungshof den Geldstökken des Liegenschaftsvermögens bei, die bisher nur im
Regierungsbezirk Dermetadt fortgeführt worden sind. Der
Rechnungshof hat angeregt, das bei der Veräußerung von
Grundvermögen dort beobechtete Verfahren auch auf die
ehemale preußischen Gebieteteile des Landes zu erstrekken.

Die Ausgabeseite

26

Die eingangs angedeuteten Auswirkungen der Währungsreform nötigten zu alsbaldigen wirksamen Sparmaßnahmen. Die Hessische Regierung hat als erste der Landesregierungen, gestützt auf die in §§ 27(2) und 28 UG ausgeaprochenen Vollmachten der Militärregierung, eine allgemeine Sparverordnung erlaagen (Erste Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen - Erste Sparverordnung - vom 7. Juli 1948 = GVBl. 1948/86 -), der drei weitere Verordnungen folgten. Neben Maßnahmen zur Verminderung der Personal. ausgaben durch Kürzung von Trennungsentschädigungen, Beschäftigungsvergütungen sowie Tage- und Übernachtungsgeldern seh die Erste Sperverordnung vorwiegend solche zur Verminderung des Personalbestands vor. Die über-65 Jahre alten Staatsbediensteten sollten in den Ruhestand versetzt bzw. aus dom Dienst des Landes entlassen werden. Jede dritte freiwerdende Planstelle sollte bis

auf weiteres nicht besetzt werden. Beaute und Angestellte, die ihren Aufgaben offensichtlich nicht gewachsen werten, konnten aus dem Dienstverhältnis entlassen werden. Das Ziel der Maßnahmen war die allmähliche Einsparung von 20% des Personals.

- In der Erkenntnie, daß wirklich durchschlagende Ersparnisse nur durch einen planmässigen Abbau der öffentlicher
 Aufgaben und die dadurch mögliche Aufhebung ganzer Behörden zu erzielen sein würden, waren weitgehende Einsparungemaßnahmen für folgende Behörden vorgesehen:
 - 1. Ledeswirtschaftsamt, Bezirkswirtschaftsstellen, Wirtschaftsämter,
 - 2. Landesernährungsamt, Ernährungsämter A und B,
 - 3. Minister für politische Befreiung und nachgeordnete Behörden,
 - 4. Landesect für Vermögenskontrolle.
 - § 6 der Ersten Sparverordnung ermächtigte den Minister 28 der Finanzen, die Anpassung - d.h. Verminderung - des Personalbestandes und den Behördenabbaug insbesondere bei den obengenannten Behörden und Dienststellen durchzuführen. Er konnte zu diesem Zweck durch Beauftragte bei allen Behörden Nachprüfungen vornehmen lassen. Beamte des Rechnungshofs wurden in der Folge als Mitglieder der von dem Minister der Finanzen bestellten Sparkommisskrat tätig. Bei den für jeden Einzelfall abgeordneten Beauftragten des Rechnungshofs lag das Schwergewicht der Prüfungsarbeit. Dem Rechnungshof selbst oder seinem Präsidenten waren keine eigenen Befugnisse im Rahmon der Speraktion übertragen. Soweit dazu Anlaß gegeben erechien, ist auf die Tätigkeit der Sparbeauftragten auf einzelnen Gebieten in dem besonderen Teil der Denkschrift naher eingegangen.

Mehrere Verwaltungszweige; das Schulwesen, die Polizei, die Finanzverwaltung und Justizverwaltung waren von der

Sparaktion im engeren Sinne, nämlich dem Abbau von Verwaltungsaufgaben und damit ganzer Behörden, ausgenommen.

29 Der em Schluß der Aktion vorgenommene Vergleich zwischen den Vorschlägen der Prüfungskommissionen und den
tetsächlich durchgeführten Sparmaßnahmen zeigte, daß
den Vorschlägen in einigen Fällen nicht oder nur zögernö
gefolgt wurde, Für die in der Ersten Sparverordnung besonders genannten Behörden ergibt sich z.B. folgendes
Bild:

	Personalstand				
	bei der Überprüfung	nach Vor- achlag dar Kommission	am 37.3. 1949	Hana haltaaoll 1949	
Minister für Wirt- schaft u.Verkahr	374	279	315	3 14	
Landeswirtschafts- amt	331	107	169	173	
Bez.Wirtschafts- stellen	169	met	B	. 8	
Landesernährungsam	t 752	434	425	435	
Minister für polit sche Befretung	1- 3 003	962	. 971	940	
Landesamt für Ver- mögenskontrolle	616	275	373	373	

Immerhin wird ein gewisser Erfolg der Sparektion nicht bestritten werden können. Sie hat unzweiselhaft dazu beigetragen, daß bei den Behörden, deren Aufgabenbereich ohnehin im Schwinden begriffen war, (wirtschaftliche Lenkungsbehörden, Vermögenskontrollämter, Behörden des Ministers für politische Beireiung) der Abbau
schneller und wirksamer durchgeführt wurde, als es sonst

In dem übrigen Bereich der Staatsverwaltung haben sich Vorschläge zur Vereinfachung und zweckmäßigerer Organisation in Dauereinrichtungen erhalten. Die im DM- bei den Personalkosten wären ohne die Sparaktion eicher geringer gewesen.

- 30 Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß die Währungsreform nich auf den Personalbedarf keineswegs nur vermindernd auswirkte. Sohr rasch detate eine gegenläufige Bewegung ein. Der erschreckende Rückgang des Steueraufkommena unmittelbar nach der Währungareform und die Steuerreform führten zu erhöhtem Personalbedarf in der Finanzyerwaltung. In gleicher Richtung wirkten z.B. das Gesetz zur Minderung dringender sozialer Notstände (Soforthilfegesetz) vom 8. August 1949 (GBLVTW 1949 S.205) und das Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich (Hypothekensicherungsgesetz) vom 2. September 1948 (GBLVIW 1948 S. 87). Dies hat die von der Öffentlinkst so oft geforderte sichtbare Ausgabenbeschränkung nicht in dem erwarteten Umfange eintreten lassen.
- Das Ergebnis der Sparaktion war auf die Dauer nicht befriedigend. Die Landesregierung wurde daher durch § 10
 (2) des Gesetzes zur Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1949 vom 29. August 1949
 (GVBL.S.125) beauftragt, weitere Sparmaßnahmen dem Landtag vorzuschlagen. Sie sollte sich dabei des Ausschusses für die Durchführung der Sparverordnung (Neunerausschuß) und des Rechnungshofs bedienen. Diese Maßnahme
 ist jedoch praktisch nicht wirksam geworden.
- Daß der Rechnungshof hinsichtlich der bis zur Währungsreform durchgeführten Subventionspolitik (Bergben, Zellstoffindnetrie new.), die unter normann Emstenden las
 beistungsvermögen des kleinen Landes bei weitem übersteigt und auch der Kredit- und Bürgschaftsaktionen zu
 größerer Vorsicht riet, liegt auf der aufgezeigten Linie, die gesumte Ausgabenwirtschaft den von Grund auf

verunderten Verhältnissen anzupassen. Auch binsichtlich der bis zur Währungereform üblichen übergroßen Aufwendungen zur Erntefinanzierung und für Lebensmitteleinlagekungen empfahl der Nechnungshof Zurückhaltung:

- Die eingetretenen Verschlechterungen des Ausgabenhaushalts gegenüber der Soll eind im einzelnen durch die
 Analyse der Staatshausbalterechnung ersichtlich gemacht
 worden. Bei den ausschlaggebenden Posten handelt es
 sich fast ausnahmslos um Fürsorgelesten (Winterbeihilfe
 zur Hausbrand- und Kartoffelbeschaffung, Zunahme der
 KB-Kriegshinterbliebenenrenten und demit verbundene Zunahme der Verwaltungskosten der KB-Abteilungen, Zahlungen auf Grund des Wiedergutmachungsgesetzes) und Besatzungskosten. Das starke Ansteigen der Letzteren hat
 das Bild der Haushaltsrechnung mäßgebend bestimmt.
- Neben den erörterten Maßnahwen zur Drosselung der Aus-34 gaben, die dem Gebiet der materiellen Finanzwirtschaft auzurechnen eind, gingen solche formeller Art einher. Der Rechnungshof hat im Zusaumenhang mit einer örtlichen Prüfung des Ministeriums der Finanzen darauf hingewiesen, daß bei der Ausführung des Staatehaushalteplana Rechnungsjahr 1948 besondere Vorkehrungen zur Arpassung der Ausgabenwirtschaft an die zu erwartenden veränderten Geldverhältniese notwendig sein würden. Bis zur Währungsreform wurde in Hessen eine Betriebsmittelbewirtschaftung i.S. der §§ 25 (5) RHO und 47 If. Reichswirtschaftsbestimmungen (RWB) nicht durchgeführt. Die bie dehin beetehande Geldschwemme machte dies unnötig. Der Minister der Finanzen ordnete die Bedarfsanmeldungen am 8. Juni 1948 erstmals für den Monat Juli 1948 an.

Sie haben sich nach der Währungsreform in der Tat als unentbehalteh erwiesen; die Ausgabenwirtschaft mußte

mit der söllig veränderten Kaseenlage in Sloklans gebracht werden. Des gegenwärtig angewendete Verfehren , bringt jedoch gewisse Unsuträglichkeiten mit sich. Mariden Beobachtungen des Rechnungshofs hat die Bebriebende telbewirtschaftung in der gegenwertigen Form mituater nicht zur Ausgabenbeschränkung, sondern zu unwirtschaft licher Verwendung der Ausgabemittel geführt. Dabei seite to meist die Sorge der Behörden eine Rolle, die Augeten ten Betriebswittel könnten ungenutzt verfallen, wette ett nicht elsbald verwendet würden. Solche Unzuträglichkeiten waren insbesondere bei Verwaltungen mit wirtschaftlichen Aufgeben (z.B. der Foretverwaltung) hervorgetretan, Das Bestreben, die zugewiesenen Mittel restlos zu verbrauchen, führte bisweilen sogar zur Bildung "schwarzer Fonda", Die Anstände sind inzwischen durch gewisse Lockerungen z.T. behoben. Nach Ansicht des Rechnungshofs ware es von Vorteil, wenn die Betriebsmittelbswirtschaftung sich noch mehr an das Verfahren anschließen würde, wie es den Reichswirtschaftsbestimmungen (§ 50) zu Grunde liegt. Die Reichewirtschaftsbestimmungen sehen vor, daß die Betriebsmittel den Ressorts nach Maßgabs der Kassenlage monatlich in einer Summe zugeteilt werden. In Hessen geschieht dies getrennt nach Sachgruppen von Ausgaben. Den Fachwinistern ist dedurch die Möglichkeit genommen, mögliche Ereparnisse bei einer Ausgebeert zur Deckung dringlicher Mehrausgaben bei einer anderen Sachgruppe zu verwenden. Anderereeite wird aber das Bestreben gefördert, die einmal zugewiesenen Beträge restlos in Anspruch zu nehmen und dann bei dem Eintritt unabweisbaren zusätzlichen Bederfs weitere Mittel anzufordern,

35 Nach Anaicht des Rechnungshofs wäre bei Globalzuweisungem an die Ressorts häufig mit geringeren Betriebsmittek auszukommen. Die Pachminister würden dadurch in die Lage versetzt, die Betriebsmittel für die von ihnen als wordninglich betrachteten Ausgaben frei zu verwenden, wobei erwartet werden müsste, daß nur der dringendste Bedarf unter allen Umständen befriedigt und die Nach-forderung von Mitteln vermieden wird. Dadurch würde den Fasbministern bei der Ausführung des Haushaltsplans wieder die Möglichkeit gegeben, ihrer verfassungsmässigen Aufgabe und Eigenverantwortung in vollem Weisinge nachzukommen.

Die Finnahmeseite

- Wie bereits eingangs angedeutet, wurde die Ausgabendeckung durch die Maßnehmen des Währungsgesetzgebers
 zu einer Aufgabe, die außergewöhnliche Anstrangungen
 erforderte. Die Kassenbestände und Rücklagen des Landes
 wie auch der Gemeinden und Gemeindeverbände waren nach
 § 9 UG erloschen.
- Die Erstausstattung, die dem Lande durch § 15 WG in Höhe der normalen Durchschnittseinnahmen eines Monats des Rechnungsjahres 1947 zugebilligt wurde (ein Sechstel der Isteinnahmen in der Zeit vom 1.10.1947 ~ zum 31.3. 1948), war im Vergleich zu den verlorenen RM-Beständen nur ein bescheidener Betreg. Sie ermöglichte die Bestärten streitung der ordentlichen laufenden Ausgaben während einiger Wochen.
- Auf der anderen Seite wurde durch § 28 UG bestimmt, daß die Ausgaben der öffentlichen Hand durch leufende Einnahmen gedeckt sein müssen und daß Mittel im Kredit-wege nur im Vorgriff auf künftige Einnahmen beschafft werden dürfen. Es entstand so ein unausweichlicher Zwang zur Erschließung neuer Einnahmequellen.
- 39 De zwei Gesetze vom 9.11.1948 (GVBl. S. 151/152) über Malnahmen auf dem Gebiete des Justizkostenwesens und über die Erhebung eines Zuschlags zu den Verwaltunge-

and sonstigen Gebühren außerhalb des Justizkostenwesens sellten die <u>Einnahmen aus der Verwaltung und der</u> <u>Rechtapflage steigern</u>, Der erstrebte Erfolg wurde jedoch infolge umfangreicher Gebührenbefreiungen und ähnlicher Umstände nicht erreicht.

Für das Landesent für Vermögenskontrolle und seine nachgeordneten Dienststellen wurden bei Inkrafttreten der Währungsgesetze monatlich rd. DM 250 000; benötigt. Die vom Minister der Finanzen bereits seit dem Rechnungsjahr 1947 gegebene Anregung, wenigstens einen Teil dieser Verwaltungskosten durch Gebühren für die Verwaltung der vom Landessmt erfaßten und kontrollierten Vermögen abwesender Eigentümer zu decken, fand durch das Gesetz vom 29.7.1949 (GVBL. S.11) Verwirklichung. Das Gesetz hat sich erst im Rechnungsjahr 1949 voll auswirken können.

Der Rechnungshof hat die Bestrebungen, das Gebührenaufkommen zu vergrößern, nach Kräften unterstützt und dem Gebührenwesen im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung besondere Aufmerkeamkeit zugewandt.

41 Mohreinnahmen aus Besitz- und Verkehrsteuern wurden durch Intensivierung des Betriebsprüfungs- und Steuer- fahndungsdienstes der Finanzämter engestrebt.

Sonderprüfungen,
Verstärkung der Lohnsteueraußenkontrolle,
Fertigung von Kontrollmitteilungen zur
Bekämpfung von Schwarzmarktgeschäften und der Abwicklung von
Geschäften ohne Fakturenerteilung,
Gründlichere Erörterung der Voranmeldungen
und Vierteljahreserklärungen

sollten den in der Zeit vor der Währungsreform aufgetretenen Übelständen entgegenwirken. Auch der Rechnungshof hat im Bereich der Steuer- und Zollverwaltung, beginnend vom Rechnungsjahr 1948 an, die systematische

ac

Ertliche Prüfung der Finanzämter, besondere der Veran-Lagung und Erhebung der Steuern, aufgenommen.

Weitere vom Minister der Finanzen geplante Maßnehmen zur Steigerung der Staatseinnahmen sind nicht zur Durchführung gelangt.

- Das am 2. Oktober 1948 (GVBL.S. 123) verkündete Gesetz 12 über den Heesischen Rundfunk (Rundfunkgesatz) regelt nicht die Höhe der Hörergebühren, sondern nur die Frage, von wem und für welche Zwecke die Überschüse das Hessischen Rundfunks zu verwenden sind. Die Höhe der Rörergebühren ist in den alten Postvorschriften festgelegt. Unabhängig davon und ohne Änderung des Rundfunkgesetzes sollte eine Rundfunksteuer in Höhe von 1, DM für jedes benutzte Rundfunkgerät eingeführt werden. Gleichzeitig sollte, um eine Mehrbelastung der Hörer zu vermeiden, die Hörergebühr um 50% gesenkt werden. Dies hätte zu einer Einschränkung der Einnahmen des Hessischen Rundfunks geführt und diese Körperschaft gezwungen, thre Ausgabenwirtschaft ebenfalls nach den durch die Wührungereform veränderten Verhältnissen zu gestalten. Nan rechnete mit einem Aufkommen von monatlich DE 600 000 .- .
- Die volle Schulgeldfreiheit verursachte einen Einmahmeausfall von jährlich rd. 7 Nio DM. Hier wurde seitens
 des Finanzeinieters angeregt, sich mit einer beschränkten Schulgeldfreiheit zu begnügen, bei der sich vorausaichtlich wenigstens die Hälfte der Einnahmen (rd. 3,5
 Kio DM jährlich) ergeben hätte. Es war ins Auge gefaßt,
 künftig in den höheren Klassen der Mittel- und Oberschulen ein sozial gestaffeltes Schulgeld zu erheben, sofern des Jahreseinkommen des Erziehungsberechtigten
 eine gewisse Grenze überstieg. In gleicher Weise sollte
 die Leramittelfreiheit eingeschränkt werden. Das Gesetz

tiber die Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit vom 16.2.1949 (GVBl.S.18) sieht jetzt die volle Unterrichtsgeld- und Lernmittelfreiheit vor.

Die Bemühungen der Regierung, durch Einnahmesteigerung der im DM-Zeitraum des Rechnungsjahres 1948 beginnenden defizitären Entwicklung zu steuern, haben, wie bereits dargelegt, den erstrebten Erfolg nicht erreicht.

III. Die Staatsschuld

- Die vom Lande Hessen übernommenen Schulden des ehemaligen Volksstaates Hessen und des ehemaligen Freistaates
 Preußen haben sich im Rechnungsjahr 1948 durch Tilgungen
 im RM und infolge der Währungsreform auf rd. 3 Mio DM
 vermindert. Dem gegenüber erwuchs im unmittelbaren Zusammenhang mit der Währungsreform eine neue Verschuldung
 von rd. 1 Milliarde DM in Gestalt der Ausgleichsforderungen.
 - Die Bedeutung der Ausgleichsforderungen läßt sich durch die Vorstellung veranschaulichen, daß sie praktisch die Deckung der neuen Währung bilden. Die im Staat verkörperte Gesamtheit muß die Deckung in Wahrheit erst in der Zukunft allmählich erarbeiten. Die alljährlich von ihr aufgebrachte Zinsleistung kann als der Preis für diesen Vorgriff auf die Zukunft angesehen werden. Technisch wurde der Gedanke bekanntlich in der Weise verwirklicht, daß den Banken, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen zum Ausgleich ihrer Bilanzen einschl. der Ausstattung mit einem angemessenen Eigenkapital Forderungen gegen die Länder und den Bund zugewiesen wurden. Es kommt hierin unmittelbar zum Ausdruck, daß die öffentliche Hand

durch eine einmalige Verschuldung die nach Verlust der RM-Bestände und -Guthaben und der Reichstitel auf der Aktivseite der Bankbilanzen fehlende Deckung für die in DM umgewandelten und durch die Währungsreform neu hinzugekommenen Verbindlichkeiten (auf der Passivseite der Bankbilanzen) übernommen hat. Hierzu gehören auch die Ausstattung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit neuem Geld in der Form von Kopf- und Geschäftsbeiträgen und die Erstausstattung der öffentlichen Hand.

IV. Der Finanzausgleich

- Das Gesetz zur Regelung des Finanzausgleiches vom 46 10. Juni 1948 (GVBl.S.83) wurde im Rechnungsjahr 1948 mit nur geringen Abanderungen durch das Gesetz zur Anderung des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs rom 12. April 1949 (GVBL.S.33) angewendet. Denach wurden Bürgersteuerausgleichsbeträge im sweiten Halbjehr - also im DM-Zeitraum - in Höhe von nur 3/8 des Solls von 1944 bezahlt, während im ersten Kalbjahr 4/8 bezahlt worden sind. Weiterhin bestimmte das Anderungsgesetz, daß die Finanzzuweieungen für die Zeit vor dem 1. Juli 1948 durch die geleisteten RM-Zahlungen abgegolten seien. Nachzahlungen oder Rückforderungen in MM sollten nicht stattfinden. Andererseits wurde der Staaisbeitrag für die Bezirkeverbände Kassel und Wiesbeden um 4 Mio DM erhöht.
- Im ganzen kann gesagt werden, daß die Finanzausgleichszahlungen in Hessen auch nach der Währungsreform in
 der gesetzlich vorgesehenen Höhe erfolgten. Während in
 benschbarten Ländern etwa ab August 1948 Finanzzuweisungen nur zu einem Bruchteil bezahlt und Zwecksuwendungen für die Wiederinstandsetzungen des zerstörten
 Gemeindevermögens gänzlich eingestellt wurden, hat Hes-

ser are iem Ausgleichestock und dem Sonderfonds für die Wiederherstellung notwendiger öffentlicher Einrichtungen inegesamt 5,7 Mio DM zur Verfügung gestellt.

- Der Rechnungshof hat die Verwendung der Zuwendungen aus dem Ausgleichestock und die Errechnung der Entschädigung für Grundsteuerzusfälle im Rechnungsjahr 1948 mit erheblichem finanziellen Erfolg örtlich geprüft (Weniger-Ausgaben DM 504 177.-).
- Bei der Würdigung des Finanzausgleiche im Rechnungsjahr 1948 derf nicht übersehen werden, daß auch das Gesetz über Reichsmerkverbindlichkeiten zwischen Gebietekörperschaften vom 15. August 1950 (Bundesges.Bl. 1950 S. 365) eich wesentlich zu Gunsten der Gemeinden und Kreise auswirkte. Allein die Rechnungsprüfung 1945 und 1946 hette von Gemeinden und Kreisen zurückzufordernde Rechnungsfehlbeträge bei Epl. XII Besetzungskosten von RM 666 683,13 ergeben, die entsprechend dem Gesetz als erloschen argesehen wurden.
- wihrend sich die zweckmäßige Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs auch im Rechnungsjahr 1948 bewährt hat; war von einem Finanzausgleich zwischen band und Vereinigtem Wirtschaftsgebiet (dem zwischenstaatlichen Finanzausgleich) noch keine Rede. Dies hat z.T. insofern zu erheblichen Schwierigkeiten geführt, als z.B. die "Zweizonen-Bauaktion" eine Maßnahme von bedeutender finanzieller Tragweite nicht über den Haushalt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets, sondern direkt aus Mitteln der Länder finanziert wurde, wobei das Land Hessen erheblich in Vorlage gehen mußte. Das Staatehaushaltsgesetz vom 10. Juni 1948 enthält in seinem § 5 Vorschriften über die Bestreitung derartiger Kosten aus Kaseenbetriebsmitteln. Die Fragen, die

Ţ

sich me der "Zweizonen-Bausktion" ergeben haben, bedürfen noch der endgültigen Klärung.

Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Währungsreform

51. 1. Der Rechnungshof prüfte gegen Ende des Kalenderjahres 1948 die Erstausstattung des Landes Hessen.
Die Arbeiten wurden mit der örtlichen Prüfung der
Anforderung des Ministers der Finanzen begonnen und
später auf Stadt- und Landkreise, Kommunalverbände
und kreisangehörige Gemeinden erstreckt.

Von einer Gesamtenforderung von rd. 215 Mio DM warden 90%, d.s. rd. 190 Mio DM; geprüft. Wach der Zehl der Gebietskörperschaften wurden die Anforderungen von

- · 2 Bezirkaverbünden:
 - 9 Stadtkreisen,
- 39 Landkralson und
- 70 kreisangehörigen Gemeinden

geprüft. Die Mehrzehl der kreisangehörigen Gemeinden konnte den Gemeindeprüfungsämtern bei den Landräten zur Prüfung überlassen werden.

Die zunächst gestellten Anforderungen erhöhten sich auf Grund der Prüfungen in 3 Fällen um insgesamt DM 29 812, sie verminderten sich in 47 Fällen um insgesamt DM 5 o26 763, ... Dieses Ergebnis ist insofern von unmittelberer Bedeutung für die Landesfinanzen, als eine rechtswidrige Ausweitung der Gelderstausstattung des Land in Gestalt einer entsprechend größeren Ausgleichsforderung der Landessentralbank belastet haben würde.

52 2. Die <u>Hinterlegungsgelder</u>, die in den Altgeldguthaben der öffentlichen Hand enthalten waren, schloß das

desers von dem Erlöschen aus. Nach der Achten Durchführungsverordnung zum Vmstellungsgesetz vom 15. September 1948 hatten die Rechnungshöfe über die "Fremdgeldeigenschaft" der von dritter Seite eingezahlten und für fremde Rechnung verwalteten Gelder zu entscheiden-

Dem Rochnungshof des Landes Hessen wurden 5 880 Anträge vorgelegt. Sie betrafen Altgeldguthaben in 886 von RM 707 895 408:- Davon wurden RM 107 787 558 zur Dmwendlung bestätigt, was einer Geldschöpfungt von DM 7 906 209:- (Umstellungsverhöltnis 1000:65) entspricht. Im Ubrigen wurden die Anträge entweier abgelehnt, zurückgenommen oder an andere Rechnungs. höfe zur zuständigen Erledigung abgegeben.

per Rechnungsh i hat für die Bearbeitung der Antröge ein besonderen Dezernat geschaften. Die Arbeit
kann jetzt als abgeschlessen betrachtet werden. Sie
war in Einzelfellen such für die Finanzen des Landes unmittelbar von erneblicher Bedeutung. Von ein
nem Arbeitsausschuß der Arbeitsgemeinschaft doc
Rechnungshöfe des Währungsgebiets wurden gemeinseme Richtlinien für die einheitliche Behandlung der
Antröge erarbeitet. Der Rechnungshof des Landes Ressen ist bis auf einen Punkt diesen Richtlinien gefolgt: Das Vermögen der unselbständigen Stiftungen
wurde - anders als in den meisten anderen Dändern
els Fremögeld anerkannt und durch Umstellung bestätigt.

55 3. Die Mitwirkung des Rechnungshofe im Rahmen der Speraktion ist bei Tr. 70 ff., 103, 12° ff. behandelt.

- 54 i. Die Ausgleicheforderunger (vergl. oben Tz. 44/45)
 werden durch den Minister der F 'anzen (Bankenaufsichtsbehörde) zunächst vorläufig festgestellt.
 Der Rechnungshof beteiligt eich sehen in diesem
 Stedium des Verfahrens (vgl. Besonderer Teil,
 Tz. 178 ff.). Diese Prüfungen werden noch längerZeit in Anspruch nehmen. Es bleibt vorbehalten,
 nach Abschluß der Angelegenheit in einer späteren
 Denkschrift derauf zurückzukemmen und die Ergebnisse derzulegen.
- 5. Als weiters Sonderaufgabe führt der Rechnungshof die Prüfung der Verwaltung der aus der Abwertung der Hypotheken und Ehnlichher Grundpfandrechte in Höhe von 90% des RK-Betragee entstehenden OmetelLungsgrundschulder durch. Diese Beträge stehen formell dem Bund zu. Den Ländern wurde die treuhänderische Verwaltung übertragen und das Recht eingerräumt, diese Mittel für die Finanzierung des Wohnungsbaues zu verwenden. Die Kepitalien werden fast durchweg von privaten Geldinstituten verwaltet. Bis auf weiteres eind hieraus nur Zinsen und Tilgungsreten zu zahlen. (vgl. Hypothekensicherungsgesetz vom 2.9.1948).

Nach den Ende Mirz 1951 vorliegenden Zahlen werdet in Hessen rd. 188 ood Umstellungsgrundschulden mit einem Gesemtkapital von 1,1 Milliarden DM verwaltet einschließlich 250 Mio DM, die von Instituten außerhalb Hessens für Grundstücke in Hessen verwaltet werden.

Die Prüfung bezweckt, die vollatändige Erfassung der entstandenen Umstellungsgrundschulden und den vollständigen und rechtzeitigen Eingang der Zins- und Tilgungszehlungen. Sie konnte in vollem Umfange erst um die Jahreswende 1949/50 in Angriff genommen serden, da sich die Verhandlungen zwischen den be-

reiligten Stellen (Bundesfinansminister, Bundesrechnungshof Länderfinansminister, Landesrechnungshofe) in die Längs zogen. Heute werden die Prüfungen nach einem festgelegten Prüfungsplan durch den
Bundesrechnungshof, den Rechnungshof des Landes
Hessen und die staatlichen Rechnungsprüfungsämter
Darmstadt. Kassel und Wiesbaden durchgeführt.

Bis Ende Februar 1951 wurden en Zins- und Tilgungebeträgen abzüglich der Verweltungegebühren inegesamt 75 Mio DM vereinnahmt.

Auch zu dieser Sonderaufgabe kann erst zu einem späteren Zeitpunkt das Ergebnie mitgeteilt werden.

Besonderer Tell

A. Ordentlicher Haushalt

Einzelplan II - Miniaver des Irnera

Lardratesmier (Kapitel 3)

The der Denkachrift für des Rechnungsjahr 1947 has der Rechnungshof bet der Betrachtung der Organisation der Behörden der Innerta Verwaltung die Behörden der Zentrale und Mittelinstans behandelt und sich vorbehalten in einer epäteren Denkachrift auf die Landratsämter nächer einzugehen.

Det der Ubergrüfung zohlreicher Landratsämter im Zusammenhang mit der Rechtungaprüfung für das Rechnungsjaar 1948 worde festgestellt; das sich Organisation und Arbeitaweise vielfach auf Vorschriften gründen, die den Dedurfniesen einer modernen Verwaltung nicht mehr genugen. Die Versuchs einzelner Amter, ihre Organisation und Arbeitawaise zu verbessern, wurden von den Aufsichtsbehörden nur wenig beeinflußt. Als Folge davon fehlt es an der notwendigen Einheitlichkeit. Zu dieser Entwicklung haben im wedentlichen ? Faktoren beigetragen: Einmal die unserschiedliche Gesetzgebung in den enem. preußische und ehem, hesaischen Gabretavellen und zum enderen der Umetand, daß die Lendratskater erwohl Behörden des Stastes als such der Kreisselbstverwaltung sind. Die Vereard mede bar codeclarest read ass n cettedasberne ersoner Gebietstetlen machen at howte auch in anderet Zweigen der Staatsverwaltung immer wieder etbrend bemerkbar.

Der Rechmungshof hat range vollegen, die Organisation, den Deschäftsbetrieb und die Aktenverwaltung der Landratesmter möglichet zu vereinheitlichen und zu verbessern. Mit diesem Vorschlag begegnete er Wünschen der Landkreisverwaltunger, und Plener den hassischer Land-

befassen. Die Steateregiezung hat die Initiative in Bezug auf die organisatorische Weugestaltung der Landratelmter dem hassischen Landkreistag überlassen. Itzwischen sind ein neuzeitlicher, auf des Dezimalsystem der
kommunalen Haushaltepläne bezogener Aktenplan und ein
Muster für einen Geschäftsverteilungsplan erschienen.
Notwendig wäre darüber bienus eine Vereinistalichung
des Landesverwaltungsrechts und besonders dringlich
der Erlaß eines Landesgebührengeseszes.

Polizei (Kapitel 7-9)

- 58 a) Infolge häufiger Organisationsänderungen bei der stautlichen Polizet wer auch die Wirtschaftererwalrung der Polizei im Rechnungsjabr 1948 einem mehr-Tachen Wechsel unterworfen. Das brachte Unrube in dia Verweltung und atörte den normalen Arbeitseblauf. Auch die Ubereichtlichkeit der Kassenrechmungen wurde durch diese Verhältnisse ungünstig beeloflußt-Allerdinge ist die wangelode Kierheit in den Kassenrechnungen auch auf andere Umstände zurückzuführen. So sind die Zuständigkeiten der Staatsoberkassen und der Staatekassen für den Vollzug der Zahlungsanordnungen oft nicht beachtet worden und ferner warell -verureacht durch Arderung der Kapitelbezeichnungen gegenüber dem Haushaltsplan 1947 - in der Zeit, als der Haushaltsplan 1948 noch nicht vorlag; erhebliche Beträge auf unrichtige Kepitel angewiesen worden, so das sie später umgebucht werden musten.
- Jm Einheitlichkeit und Einsperungen in der Wirtschaftsverwaltung zu erzielen, ist mit Beginn des
 Rechnungejahres 1949 in Wiesbeden des Wirtschafts
 verwaltungsams der Asseischen Landsspolizei errichtet worden dem die sentral- Descheitung aller Wirtschaftsverwaltungsangelegenheiten der staatlichen
 Folizei übertragen ist. Der Rechnungsho ochsit

isch vor, in der Demmebrift für des Rechningspubrigs und des Angelegenheit zurünkrukommen. Gegenedrig beimt eich eine erneute Georgenisalich aueurder die Plän- über die Schuffung von Bereitochstapplizeier den Anstoß gegeben haben-

50 0) Ole Sustantiskellen der EUnder der amerikanischel Zone in Polizelangelegenheiten sind ab 1. Oktober 1948 auf die Anfgaben des Wassermonntzes aungsdahnt werden. Mit diesem Zeitpunkt übernahmen die Dänder die verher der Verweltung für Verkehr den Vereinigsen wirtschaftsgebietes unterstellten Behönder der Wasserschutzen bie Ausgaben der Wasserschutzen weltseigruppy Rhein-Mein-Wookar wurder versinberungsgemäß von den Ländern Hessen, Württemberg-Baler und Beyern übernommen, und zwar erstatteten Württemborg-Baler das Verlage geleistet batte.

Der mit den Ländern Württemberg-Baden und Beyern abgeschlossens Steatsvertreg Wer die Wessers hulzpolizel auf dem Rhein, dem Mato und dem Neakar lav ingwischen im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Lend Bosser, Jahrgang 1981. Kr. 4. Seite T. reror. fertlicht worden. Er sieht ab 1. April 1950 nur anch sing goneinages Rineatzleitung .vor and ibezlug, in Corigen die Aufgeben der Wasserschutzpolicer der Zuetändigkeit der vertragschließenden läudor. Der Anteil der Länder an den Kouten dem Einentaleitung ist für Hessen auf 46 7 N., für Württembarg-beden suf so y H. and für Bayern auf 14 V-H. Pasygenets, wirden, Dieses Verreilungsverhältnie ter nach der Bestiamingen des Staatsvertrages rückatriand top to Oktober 1948 an day die Voernsboo der Koster für die genache Wessenschu apolizei-Grupp-Rhein-Main-We Nar assumendant.

c) Die Mehrzehl der Polizeivollzugebeemten ist im Gen-Ö, dermeriedienst eingosetzt (nach dem Haushalteplan 2 133 Beaute). Der Rechnungshof ist der Auffaseung, das für den Gendarmeriedienst Vollzugebeemte in dieser Zehl nicht benötigt werden. Dennoch hat er devon eogeschen, die Verminderung des Pollveibestends verzuschlagen, weil der Landenregierung Thr aubergevöhnliche Falle; die en eich nicht in das Aufgabengebiet des Gendermeriedienstes gehören. keine besonderen Polizeikräfte zur Verfügung etchen und doshalb im Bederfofalle auf die Gendermerie zurlickgegriffen werden muß. Der Rechnungehof hat aber eine Einschrähkung des Personalbestandes in der Dienstateller der Gendarmerie-Eineskieifungen bei den Regierungspräeidenten vorgeschlagen. Der Minister des Inders bas diesem Verschleg seilweise andaprochen, Perner ist die Zohl der höheren Gendermeriebeamten (von Besoldungsgruppe A 2-2 en) im Levte des Rechnungejabres 1946 von 14 im Rechnungejahr 1947 (im Rechnungsjahr 1946 11) auf 7 herabgesetz? worden; davon fallen 2 kunftig reg. Der Anregung des Rechnungshofe, für die Leiter der größeren Gendarmerickreiskommissariate künftig anstelle der Benoldungagruppe A. 30 dle Gruppe A. 401 yorzusehen; ist der Minister des Innern nicht nachgekommen. Er ist der Auffessung, daß die Besoldung der Leiter der Gendarmeriekreiskomminsariate angemeeson seid Die Dienststellung der Gendarmeriekreiskommissare, die Abteilungsleiter beim Landret sind, sei mit suBorgewöhnlicher Verentwortung verbunden. In den großen Landkreisen seien 60: 70 und sogar 80 0eudermariebeante tätig. Dem ist jedoch entgegensuhelgen, doß die Zahl der Gendarmertebeauten in dieser Robe wich's sufreent erhalten werden kann und daß die Breickommissare im ehem. Preußen is die Gruppen A No. A 4d and A a and in früheren Hessen in Gruppe A to eingestuff waron,

52 Der Minieter des Innern besbeichtigte im Stellenglan der Gendarmerie

40 v.R. Gordarmerie-Wachimoisterstellen,

40 v.H. Condarmerie-Meisterstellen und

20 v.H. Gendermerie-Obermelaterstellen

vorzugehen. Dem Rechnungshof erschien der Anteil der Beförderungsstellen an der Gesamtzehl der Stellen zu hoch. Deraufhin wurden die Hundertsätze für die Meister und Obermeister auf 35 und 15 herabgesetzt und der Hundertsatz für Wachtmeister auf 50 erhöht. Die im Haushaltsplan 1949 eingesetzten Stellen entsprechen folgenden Hundertsätzen:

> 48,5 v.H. Wachtmetster: 36 v.H. Meister und 15,5 v.H. Obermeister.

Anch bet dieser Aufgliederung helten wir die Hundertsätze für Keister und Obermeister noch für zu hoch.
In Niedersachsen z.B. beträgt des Verhältnis der Zehl
der Meisterstellen zu der Zehl der Wachtmeisterstellen
2 : 10; während sich in Hessen nach den obengenannten
Zehlen ein Verhältnis von 7:4 : 10 ergibt.

Minister des Innern den Behörden der Mittelinstenz die Befugnie zur Einstellung, Anstellung, Erneunorg, Beförderung, Ruhestandsversetzung und Entlussung von Beseten des einfachen und mittleren Dienstes bis zur Besoldungsgruppe A 5b einschließlich - mit Ausnahme der Polizei- und Gendarmeriebensten - überträgen (vgl. Denkschrift des Rechnungshofs des Lendes Heesen über die Prüfungen der Rechnungen des Landes Heesen für die Rechnungsjahre 1946 und 1947, Seite 23). Inzwischen hat der Minister des Innern mit Wirkung vom 1. April 'De an die Regierungspräsidenten auch die Befugnie überträgen, alle bezutenrechtlichen Entscheidungen über Beamte der Gendarmerie zu treffen, seweit sie Angehürige der Besoldungsgruppen A 8c bis A 5b einschl.

sind. Die damit erstrebte Vereinfachung der Verwaltung kann ein jedoch nicht voll auswirken, weil die Bittelinstanzen immer noch die Zustimmung des Direktors des Landespersonalamtes auf dem Dienstwegs über den Binister des Innern einholen müssen.

- 54 e) Die Möglichkeiten der Skontoebzüge sind nicht in allen Fällen wehrgenommen worden. Die Veredumnisse sind Verstöße gegen die Bestimmungen des § 26 (1) RRO, wonach die Haushaltemittel wirtschaftlich und aparaem zu verwelten sind. Der Rechnungshof hat ungeregt, daß künftig Rechnungen von Pirmen, die bei Zahlung der Rechnungsbeträge innerhalb einer bestimmten Frist Skontoebzüge gewähren, bevorzugt zo behandeln eind. Der Rechnungshof wird die Angelegenheit weiter im Auge behalten.
- 65 1) Bei der Rochnungsprüfung konnte festgestellt werden,
 daß Zehlungen oft wit erheblicher Verspätung Zelelatet
 worden eind. Kurz vor der Währungsumstellung hatten
 Verwaltungsetellen der Poliset längst fällige Zehlungen in einer so großen Anzahl angewiesen, daß die Kassen nicht in der Lage weren, alls Anweisungen vor dem
 Stichtag zu erledigen. Die Umstellung der nicht ausgezehlten Beträge auf DM führte zu einem Währungsverlust
 des Landes, der bei rechtzeitiger Zehlungsanweisung vermeidbar gewesen würs.
- There die Uebuchung eines Betreges von Kapitel ? B
 Titel 18 nach Kapitel ! Titel 18 verfügt, weil die Kassenarschlagsmittel bei Kapitel ? B Titel 18 erschöpft
 waren. Die Haushaltsmittel waren nicht gegenseitig dekkungsfühig. Im Laufe des Rochnungsjahres wurden außerdem aus dem gleichen Grunde verschiedentlich Reisekosien, die unter Kapitel ? Titel 19 nähten verrechne:

worden müssen, zu Lasten von Kapital 7 A Titel 19 angewissen. Es widerspricht den Bestimmingen der §§ 30; 31 und 43 RHO, sur Regleichung von Kehrausgaben die bei einem anderen Kapitel ersparten Mittel zu verwenden, ohne daß die fraglichen Ausgabebewilligungen gewenseitig deckungefühig eind. Die unrichtigen Buchungen wirken sich auch auf die Höhe der überplanmössigen Ausgaben bei Kapitel 7 B Titel 18 und Kapitel 8 Titel 19 aus (vgl. Anlage 3 zu den Bemerkungen).

- 67 h) Zur Landespolizeischule sind in der Regel einige Gendarmeriebeante als Lebrkräfte abgeordnet. Unter Kapitel 9 A des Haushaltsplanes Landespolizeischule Homberg sind Mittel für die Dienstbezüge dieser Beamten nicht vorgesehen. Infolgedessen sind die Ausgaben zu Lasten von Kapitel S Gendarmerte in der Rechnung nachgewiesen. Alle Ausgaben müssen de veranschlagt und nachgewiesen werden, wo sie entstehen; sonst kenn aus der Rechnung der für die jeweilige Zweckbestimmung wirklich entstandens Aufwand nicht ermittelt werden. Die Mittel unter Kapitel 9 A Titel 3 wären entsprechend zu erböhen.
- 68 i) Die Auteilung III (Öffentliche Sicherheit) des Ministers des Innern hat im Rechnungsjahr 1948 gebrauchte Kraft-fahrzeuge in großer Anzahl verkauft und bis Ende des Rechnungsjahres Verkaufserlöse in Höbe von 55 778; DM eingenommen. Aus den Einnahmen sind die Kosten für Anschaffung neuer Kraftfahrzeuge, Schätzgebühren und Beträge für Anmietung von Unterstellräumen bestritten worden. Die Einnahmen und Ausgaben sind außerhalb der ordnungsmäßigen Haushalteführung ohne Beteiligung einer steatlichen Rasse und ohne die zwingend vorgeschriebenen Annahmen und Auszahlungsanordnungen angenommen bzw. geleister worden Es liegen Verstöße gegen die Bestimmangen des § Sie Jahre RHO in Verbindung mit § 53

Freetzbeecheffungen i.S. der Ziffer 9 der Burchführungebestimmungen zum Haushaltsgesetz für des Rechnungsjahr 1948 vom 10. Juni 1948 (GVBl. S. 81) Die .
Angelegenheit konnte im Rechnungsjahr 1948 nicht mehr
in Ordnung gebracht werden. Die im Rechnungsjahr 1949
nach Eingreifen des Ministers der Finanzen nachträglich worgenommene Berichtigung durch Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in der Rechnung für 1949 unter Kapitel E 7 Titel 4 ist noch nicht geprüft. Der Rechnungshof hat deshalb einen Vorbehalt gemecht. (Vgl.Nachweisung der Vorbehalte Nr. 3).

Einzelplan III - Minister für Arbeit und Wohlfehr?

Arbeiteverwaltung (Kapitol 2)

17

Im Rehmen der Maßnehmen zur Durchführung der Ereten Sparverordnung wurde auf Veranlaseung des Ministere der Finanzen die Arbeitsverwaltung (Landeserbeitsamt Frankturt/Main und 15 Arbeitsämter) zum größten Teil Ortlich überprüft. Weitreichende Einsparungen waren dabei nicht zu erwarten. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage wirkte eich bei den Dienetstellen der Arbeitsverwaltung unmittelber aus. Dies mögen folgende Zehlen veranschauslichen:

Arbeitaguchende am 30,6,482 43 118; am 10,2,498 68 671
Unterstützungsompfänger am 30,6,485 468 am 10,2,498 43 313
Kursarbeitande
Betriebe am 30,5,485 o; am 10,2,498 297
Kursarbeitar am 30,6,485 o; am 10,2,498 6 990.

Hierbei int die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge, die um die Jahreewende 1948/1949 35 laufende Maßnahmen mit 655 Notstandearbeitern umfaßte (Gesamtkosten: 2 905 657,- DN), nicht inbegriffen. Wie sich der Arbeitemarkt weiter entwickeln würde, konnte damale nicht voranagesehen werden. Man mußte deshalb darauf Bedacht Lehmen, daß die Dienetatellen mit den bewilligten Krüften auch noch eine gewisse Stelgerung der Arbeitslosenzahl bewältigen konnten.

Immerhin konnte des mit der Prüfung beauftragte Kemmissien (Beauftragte des Ministers der Finanzen, des Ministers für Arbeit und Wohlfahrt und des Rechnungshofs) eine Einsparung von 78 Stellen (Beamte und Angestellte) forschlagen. Im Rechnungsjahr 1948 waren bei der Arbeitsverwaltung nach dem alten Soll 267 Beamte und 1 494 Angestellte vorgesehen. Die Kommission stellte einen neuen Stellenplan mit einem Soll von 265 Beamte und 1 42c Angestellten auf. Bisher waren die Stellen nicht nach einzelnen Dienststellen aufgeschlässelt. Dies geschah zuerst durch den Stellenplan der Prüfungekommission.

Nach Aufstellung des Stellenplans, der die retoume ere Betreuung von 50 coe Unterstützungsempflingern gewährleistet, ist vom Präsidenten des Landesarbeitsamts div Frage aufgeworfen worden, wie die Personalverhältnisse zweckmäßig geregelt worden sollten, wenn die Zahl der Unterstützungsempfänger plötzlich stark ansteigen und ein Dauerzustand mit erheblich mehr als 50 000 Untersultzungsempfängern eintreten sollte. Der Anregung des Präsidenten, ihn zu ermichtigen, bei Notzeiten Zusatzpersonal nach pflichtmäßigem Dimessen einzustellen, konnte nicht gefolgt werden. Schließlich einigte man sich auf eine sog. <u>MeBzlffer</u>, ein Ausweg, der sich bereits früher bewährt hatte. Wenn die Zehl der Hauptunterstützungsempfänger 50 och übersteigt, kann für je 250 Mehrempfänger oine Zusatzkraft eingestellt werden, deren Eineatz und Verwendung der Präeident des Landesarbeitsamts Hessen in eigener Zuetändigkeit verfügt:

~ >

Der Landteg hat bei der Beratung des Haushalterorenechlage 1949 für die Arbeitsverweltung den Porschlägen
der Kommission ohne wesentliche Anderungen zugsstimmt.
Auch wurde dem Antreg der Arbeitsverweltung, die Meßziffer im Hinblick auf die Schwierigkeiten ast Erledigung des Arbeitsanfalle (Zunehme der Arbeitet sigkeit
und stanke Fluktustion) herabzusetzen, enteproteen. Der
Minister für Arbeit und Wohlfahrt ermschtigte deraufhin
durch Erlaß vom 2 8.1949 - Az Pm P 058/49 den Präsidenhen des Landesarbeitsemtes Hessen für je 2co Houptunterstützungssmpfänger über die 2ahl von 6e oog hinaus eine Zusatzkraft einzustellen.

23

Die Prüfung und Vorschläge erstrecktan sich auch auf die sächlichen Ausgaben. Die Beanstendungen auf diesem Gebiet eind inzwischen behoben worden. Die Ansitze der Sachkosten bei dem Landsearbeiteam: wurden be: der Prüfung um 132 occ. DM gekürzt.

Leistungen auf Grund des Gesetzes über Leistungen an Körperbeschädigte (KB-Leistungegesetz - KFIJ) vom 2. April 1947 (GVBL Selte 19)

(Kapitel 5)

~ 4

In Desember 1948 und Januar 1949 wurden in Anitrag des Minteters der Finanzen die Geschäfte der Landesversicherungsanstalt (LVA) Ressen - KB-Bauptebteilung - im Rahmen der Ersten Sperverordnung vom 7. Juli 1948 durch eine Kowmission (Beauftragte des Binisters der Finanzen, des Ministers für Arbeit und Wohlfahrt und des Rechnungshofs) überprüft. Die Kommission fend bei Beginn ihrer Tätigkeit folgende Lage vor:

Die Mittel für die Rechnungsjehre 1946 ind 1947 für die KB-Bauptabteilung hatte der Minister der Ainaczen in Porm eines Globelzuschusses zugewieser. Dieser umfaßte die persönlichen und aschlichen Kosten. For des Hechnungsjahr 1948 war ebenfalls ein Globalzuschuß, und zwar in Höhe von 2,8 Mio DM (RM) zur Verfügung gestellt worden, der aber z.Z. der Prüfung restlos verbraucht war. Die notwendigen Mittel über den Betrag von 2,8 Mio DM (RM) hinaus wurden nach Bedarf von Konat zu Konat zugewiesen.

- 75 Für des Rechnungsjahr 1949 war im Spätjahr 1948 durch die Verweltung in Besprechungen mit Vertretern des Ministers der Finanzen und des Ministers für Arbeit und Wohlfahrt ein vorläufiger Stellenplan aufgestellt worden: der umfaßte:
 - 1. einen Normaletat:
 - 2. einen Zusatzetat, der die durch die besonderen Umstände bei der KR-Hauptebteilung entstandenen Mehraufgeben berücksichtigte, und
 - 3. einen sog. Aufarbeitungsetat, der eine Anzahl von Zusetzstellen für die Erledigung der in der Antragsbearbeitung vorhandenen Rückstände festlegte.
- 76 Die Kommission hat, gestützt auf umfaßende Erhebungen und Prüfungen, einen Stellenplan und einen Vorznschlag für die sächlichen Aufwendungen aufgestellt, und zwar:
 - 1. für die LVA-KB-Hauptabteilung, 9 KE-Abteilungen, 2 orthopädische Untersuchungsstellen, 2 fach- ärztliche Untersuchungsstellen und die Landes- apotheke.
 - 2. für die Landeskuranstalten und Hilfskurenstalten - Bad Homburg v.d.H., Königstein / Ta., Bad Nauheim, Bad Salzschlirf und Marburg -.

Zu 1)

77 Es ist als Stellenplan für die KE-Hauptabteilung ein Grundetat mit 629 Bediensteten und ein Zusatzetat mit 231 Angestellten, also insgesamt 850 Köpfen aufgestellt worden. Die Kosten wurden mit 3 562 403,- DM bei Titel

7-4 veranechlagt. Die Mittel für die Titel 5; 5 und 7 - widerruflich: Unterheltezuschüsse (58 Arwürter). Unteretützungen, Trennungesutschädigungen und Pahrkosten « wurden mit 8? 000; - DM veranschlagt (Kürzung sus Erepernlegründen um 21 280; - DM)»

Zv. 2)

- 78 For die 5. Kurenstalten (Lendes- und Hilfskurenstelten) wurden 440 Bedienstete eingesetzt. Die Eufzuwendenden Mistel wurden mit 1 296 140.- DN veranschlugt.
- 79 Die Überprüfung der Sachkosten hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

Haushaltsanastz im Plan der LVA für die KB-Hauptabteilung

1 092 000 2 -- DM

Haushaltseneate im Plan der LVA für die Kurenetalten

1 860 000;-- DM

vorgeschizzane Ersparnis

122 000 - De

vorgeschlagene Brøpernie

330 000:-- DM;

- Bo Die Annahme der Kommission, bei der LVA Hessen in Frankfurt/Main eine im Hahmen des Erlases des Ministers für Arbeit und Wohlfahrt vom 24. November 1947 verwal-tungs- und finanzischnisch getrenut geführte KS-Haupt-abteilung zur Durchführung der Aufgaben nach dem KB-Leistungsgesetz vorzufinden, wurde nicht allenthalben bestätigt. Die Kömmission war der Ansicht, das die Selbständigkeit der KB-Hauptabteilung unter allen Umständen gewahrt bleiben muß, umsomehr, als das Land Hessen die zur Durchführung des KB-Leistungsgesetzes erferderlichen Mittel ausschließlich aufbrachte.
- 81 Nath Auffassung der Kommission ist das z.Z. Weliche Rentenzehlungsverfehren durch die Allgemeine Ortskrankenkasse umständlich und wirkt stark verzögerud. Die frühere Zehlungsweise durch die Post war einfacher und wehneller.

Senon während der Prüfung der LVA - KB-Hauptebeeilung wurde erwogen, einzelne Ortekrankenkaeuen wie auch die LVA Heesen in Frankfort/Main eogen der engen Verflechtung mit den KB-Dienstetellen zu überprifen. In Verhendlungen zwiechen dem Minister der Flaguen und dem Minister für Arbeit und Wohlfahr; einersette und dem Verband der deutschen Hentenverzicherungsträger andererselte wurde vereinbart, daß eich Prüfungebemete des Rechnungshofs ab einer Prüfung der LVA Bessen, die vom dem vorgenannten Verband im Auftrage den Ministere für Arbeit und Wohlfahrt durchgeführt wurde, betelligten. Über des Ergebnie Gieser Früfung wird in der Denkschrift für des Rechnungsjehr 1949 berionset werfien.

Arbeitagerichtsverwaltung (Kapita: 3)

- Die Arbeitagericht in Frankfurt Kair und 12 Arbeitabendesarbeitsgericht in Frankfurt Kair und 12 Arbeitagemehre ist im Rahmen der Sparverordaung in Rovember/Dezember 1948 von einer Rommission überpreft worden die sich aus Prüfungebeamten des Rechnungsbofe,
 dem Haushaltsreferenten des Ministers für Arbeit und
 Wohlfahrt und einem Beauftragten des Ministers iher
 Finanzen zusammensetzten
- On Plan, die Arbeitsgericht- Hanau und Offenbolh/Malo am 1. Oktober 1949 aufzulösen und unter Bertiebeichtlgung der wirtschaftlichen und verkehrstechnischen Struktur die Bezirke der aufzulösenden Arbeitsgerichte den Arbeitsgerichten Frankfunt/Main und Fulda olnzugliedern, konnte nicht durchgeführt werden. Die Durchführung scheiterte an dem eterken Ansteigen der Fas aktisbelsstung bel den Arbeitsgerichten an Heasen.

Die von der Prüfungskommission vorzeschlagenen Einsparungsmaßnahmen bei den perakulishen und okiehlichen
Aufwendungen mußten deshalb nachgeprüft werden. Eine
Überprüfung der Organisation und der Personalverhältnisse der Arbeitsgerichte durch den Rechnungshof ergeb
einen neuen Stellenplan mit insgesomt 91 Stellen (einschließlich einer Vermehrung um 4 Arbeitsrichterstellen) und eine Kürzung der Sachkosten um rd. 20 000;DM. Der Vorschlag eines gleitender Personalbaushalts
änglich wie in der Arbeitsverwaltung, welcher von einem angenommenen Normalstand der Klagseingänge ausgehen sollte, erwies sich als undurchführbar.

Einselplan IV - Minieter für Kultus und Unterricht

Allgemeines

 \mathcal{O}^{r}

Die Rechnungsprüfung für 1948 führte im allgemeinen zu keinen anderweiten Feststellungen gegenüber denjenigen 16t Vorjahre. Die in der Denkschrift des Rechnungshofes des Landes Hessen über die Prüfung der Rechnungen des Landes Hessen für die Rechnungsjahre 1946und 1947 zu Epl. IV gemachten Ausführungen Greifen
zum weitene größten Teil auch heute noch zu. Auf diese
hasführungen wird daher Bezug genommen.

Frgënsond wird bomerkti

Universität Merburg (Kapitel 11)

Akademi- für medizinleche Forschung und Fertbildung Gissen (Kapitel 15)

80

In der Denkechrift des Rechnungshofe für 1946 und 1947 wurde zu Epl. II - Minister des Innera - Ministerium (Kapitel 1) unter Buchete o (Seite 24) auf die Notwen-digkeit der Einrichtung einer zentrelen Beschaffungsstelle für elle Landeebehörden hingewiesen. Dieser Antegung wurde wit Erlaß des Ministers der Finanzen vom

3. Januar 1950 - N 4000 - 1178/1 - St. Aps. 3/4 218for 45 Seite 22 - durch Errichtung einer Landesheschaffungestelle entsprochen. Nach den bierzu ergangenen Vorschriften - Erlaß des Ministers der Flasnzen vom 10.2.1990 - H 4000 - IIIa/1 - St. Ans. Wr. 6 Ziffer 96 Seite 54 - sind sümtliche atsatlichen Bahörden gehelten: alle Gebraucha- und Verbrauchegegenstände wie Textilien, Möbel: Geochirre waw. durch die Bandasbeschaffungestelle zu beziehen. Wie bei den örtlichen Prüfungen für das Rechnungsjahr 1948 festgestellt wurdes eracheint diese Anordnung jedoch sehr weitgehend-Für die Universitäten ergeben sich, insbesondere binsightlich des Klinik- und Institutsbedarfs, gewisse Schwierigkeiten, bendelt es sich doch bei diesen Beschaffungen vielfach um Spezielartikel, zu deren Aakauf besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen notwendig sind. Die Mitwirkung der Landesbeschaffungsstelle hat sich in Pallon dieser Art als unzweckmäßig erwiesen. Es wurden öftere Rücksprachen und Yerhandlungen seitens der Landesbeschaffungsstelle mit der Redarfebehörde notwendig, die nicht zuletzt eine nicht unbedeutende Verweltungsmehrerbeit und Verzügerung in der Lieferung auslösten. Es dürfte deher angebracht erscheinen, den Universitäten die selbständige Beschaffung klinischer Gebrauche- und Verbrauchegegenstände sowie Instrumente zu überlassen.

Die Angelegenheit wurde enläßlich einer örtlichen Prüfung aufgegriffen. Eine Entscheidung ist noch nicht ergangen.

Theater, Musik and Film (Kapitel 36, Titel 31 Zuschüsse en öffantliche Theater)

87 Die Theater Darmstadt und Rassel eind noch nicht zu Staatseinrichtungen erklärt und deswegen noch nicht in den Haushelisplen aufgenommen worden, obwohl a se trassichlich in allen Besiehungen vie Staatseinricht ungen behandelt worden. Micht einsel die bei dom Genannten Theatern vorbendenen Besitenstellen werdern im Hausheltsplen aufgeführt. Nach einem allgemeinem Grundsatz müssen jedoch alle Besmtenstellen im Haushel beplan aufgeführt werden und Staatseinrichtungen derüber hinseus in Einnahmen und Ausgaben mit vollen Beträgen gem. § 69 RHO im Hausheltsplan ausgewiesen werden. Auf die Potwendigkeit der Herbeiführung einer den Erford ernissen der Theater Darmstadt und Kassel als Staatses inrichtungen gerecht werdenden Segelung sei daher nochmale bingewiesen.

Einzelplen V - Minister für Wirtschaft und Verkober Landesautostraßenamt (Kapitel 5) Straßenbauverwaltung (Kapitel 10)

- 1. Bei der Rechnungsprüfung wurde wiederholt festige.

 etellt, daß oft recht erhebliche Beträge für Bisonbehnwagenstendgeld; Kesselwagenmiete, Mietheträge
 für Leiheisenfässer und dergl. gezahlt werden musten. Durch sofortiges Ausladen der Vaggone bzw. durch
 umgehende Abfüllung oder schnellere Entleerung könnten diese Unkosten auf ein erträgliches Maß gesenkt
 werden.
- 2. Um bei Obstverkäufen nach Bäumen die Angemeisenheit der erzielten Erlöse beurteilen zu können, wurde angeordnet, den auf den einzelnen Bäumen vorhandenen Behang (Menge in kg) schätzungsweise in die Verkaufsniederschriften aufzunehmen und in die Miederschriften über die freihändige Abgabe von verwoltungsseitig gepflücktem Obst, außer der Menge, die Obstart und Sorte und den allgemein üblichen Ein-

heitopreis cinsutragen:

- 90 3. Weiter wurde des öfteren die Wehrnehmung gemacht;
 Ans vornehmlich im Bezirk der Stroßenbauverwaltung
 Darmetadt bei den Annahmennordnungen aus Otstverkäufon und dergt. Beträge für entstandene Reisekosten.
 Beschäftigungsvergiltungen, für die Beschaffung von
 Papier, Vordzucken. Geräten usw.; die z.B. bei den
 Anogebetiteln 11, 19 und 31 hätten gebucht werden
 müssen, von den Einnahmen abgesetzt wurden. Die in
 Frage kommenden Stellun wurden auf die Unzulässigkert dieser Anordnung hingewiesen und ersucht. in
 Zukunft nur noch Absetzungen im Rahmen des § 69 (2)
 RHO vorzunehmen.
 Dem Verlangen des Rechnungshofs wurde Rechnung getragen.
- 4. Einer größeren Zehl von Bediensteten des Autostras- $Q \in$ sonamts Frankfurt/Kain sind: in der Hauptsache zur Baschaffung von Hausrat gowie zum Ankauf von Pahrrädern und zur Einlösung der Kopfquote bei der Währungeumstellung: zusammen rd. 5 400, -- DM als unverzinaliche Vorschüsse auf Anweisung des Autostraßenemis gezahlt worden. Mach den bestehenden Richtlinien wer dies nicht stetthaft. Im Binblick auf dis angespannte Finanzlage dea Staates und zur Abwendung einer etweigen untragbaren Verschuldung der Bediensteten wurde der Minister für Wirtschaft und Verkehr gebeten; anzuordnam; daß nicht mehr das Autostraßenamt zur Gewährung unverzinslicher Vorschlase berechtigt ist, sondern des die Anträge en dem Pachminister weiterzuleiten eind. Dieser Anregung ist enteprechen Morden.
- 92 % Die Erhebung vor Allgemeinkosten (Verwaltungskosten) bei Ausführung von Arbeiten sowie bei Abgabe von

Basstoffer and dergleichen an Dritts ist in vislen Fällen unterblieben, z.f. unsinktilich vorgebommen vorden. Dedurch sind dem Lande Hessen nicht unerhebliche Beträge entgangen. Im Interesse der Einheitlichkeit bei der Festsetzung von Allgemeinkosten hat der Rechnungshof bei dem Minister für Wirtschaft und Verkehr angeregt, entsprechende Richtlinien für die Straßenbau- und Autostraßenkuter suszusrbsiten. Diese Richtlinien liegen z.2. dem Minister der Pi-nanzen zur Genehmigung vor.

93 6. Das Straßenwesen einschl. der Autobeha im Lande Hedsen
Die Betreuung der Straßen (frühere Reichsetraßen
und Lendstraßen I. und II. Ordnung) im Lande Ressen
wird von den Straßenbauverwaltungen in Darmstadt,
Wiesbaden und Kassel durchgeführt. Soweit Darmstadt
in Frage kommt, handelt es sich um eine staatliche
Einrichtung, die dem Regierungspräeidenten in Darmstadt angegliedert ist. Die Straßenbauverwaltungen
Wiesbaden und Kassel unterstehen als kommunale Behörden den zuständigen Landeshaupimännern.

ke gebören:

- a) sur Straßenbauverwaltung Darmstadt die 4 staatlichen Straßenbaußmter in Darmstadt. Bensheim, Gießen und Schotten mit einer Gesamtstraßenlänge von rd. 4 100 km;
- b) zur Straßenbeuverwaltung Wiesbaden 5 Landesstradsenbauämter (Wiesbaden, Idstein i.T., Hanau/Main, Weilburg und Dillenburg) mit einer Gesemtotraßenlänge von rd. 3 800 km und
- c) zur Straßenbauverwaltung Kassal 6 Landesstraßenbauämter (Kassel: Aroleen: Eschwege: Fulde: Bad Hersfeld und Marburg) mit einer Gesamtetraßenlänge von rd. 6 ook km.
- 94 Die Geldmittel für die Instandhaltung und den Umund Ausbau der Straßen eind, soweit frühere Reichs-

straßen in Frage kommen, allgemein im Haushaltsplan des Ministers für Wirtschaft und Verkehr nachgewiesen. Dies gilt auch für die Landetraßen I.Ordnung im Regierungsbozirk Darmstadt.

- Die Ausgaben für die Instandhaltung sowie für Um- und Ausbau der Landstraßen I. und II. Ordnung in den Regierungsbezirken Wiesbaden und Kassel fallen den Bezirke- und Kommunalverwaltungen dieser Regierungsbezirke zur Last, die andererseite für genähnte Zwecke Zuschüße aus dem Finanzausgleich des Landes Hessen erhalten.
- Die Instandhaltung sowie der etwaige Um- und Ausbau der rd. 350 km langen Autobahnstrecke im Lande Hessen wird von den staatlichen Autostraßenämtern in Frankfurt/Main (228 km) und Kassel (132 km) wahrgenommen. Die Mittel hierfür sind im Einzelplan des Ministers für Wirtschaft und Verkehr enthalten.
- Die in den vorgenannten Dauamtsbezirken bisher bestandenen bzwe neuerrichteten Tenkstellen und Erfrischungsbetriebe bei Frankfurt/Main, Darmstadt, Lorsch
 /Hessen, Bad Nauheim, Alsfeld und Limburg/Lahn werden
 sb i. April 1949 von den nach § 15 RHO eingerichteten
 Tenkstellenverwaltungen bei den Autostraßenämtern in
 Frankfurt/Main und Kassel betrieben.
- 98 Yom 1. April 1950 an sind der Betrieb und die Unterhaltung nebst dem Um- und Ausbew der Autobahn einschlider Tankstellen und Erfrischungsbetriebe sowie der früheren Reichsstraßen auf den Bund übergegangen, die Vorwaltung dagegen ist bei den Ländern verblieben.

 Der Rechnungshof wird Gelegenheit nehmen, etwaige Auswirkungen in einer späteren Denkschrift zu behandeln.

Landosemt für Bodenforechung (Kapitel 8)

Des Landaeant für Bodenforschung ist beholfemäßig in avei ٤)(٤ Mietaebäuden untergébracht. Auserden besitzt es drei Aussenstallen (Oberschold, Giaken und Darmstadt), deren Zueaumonlegung mit der Zentrale, obwehl gewichtige Gründe. defür sprechen, bieber micht erwogen werden kommie. Die Unterbringung der unfangreichen Diblietbek, wehl der größten und wertvolleten ihrer Art im Bundesgebiet; die oloh durch Neuerwerbungen ständig erweitert, mid wegen des Zustandes des Gabündes als unbefriedigend angeschen werden. Eine boldige anderweitige Unterbringung des Landesents für Nodenforschung erscheint daher geboten. Debet wird ain sweiter Provisorium absulehmen sein; seil. die Omlegerung der Bibliothek hohe Kosten verurescht und ihre Benutzung auf Längere Zeit ausschließt. Es sollte daher die Unterbringung des Landosawie für Bodenforschung in einem etaeteelgenen Gebäude in möglichst ucher Rukunft verwirklicht werden.

Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung und dergleichen (Kapital E la Titel 1 Zuschüßes an gewerbliche Unternebmungen von Ostflüchtlingen zur Überwindung von Anlaufschwierigkeiten)

- oin Betrag von 200 000,- RM veranschlagt. Unter Erweiterung der Zweckbestimmung, nämlich Gewährung von Krediten in der Form von Kleinkrediten (bis zu 5 000,- DM) und Großkrediten (über 5 000,- DM) an Heimatvertriebene sowie politisch, rassisch und religiös Verfolgte wurde der Titel im Laufe des Rechnungsjahres 1948 durch die Bereitstellung überplanmfäiger Mittel in Höhe von 3 50000,- DM verstärkt.
- 101 Da von vornherela mit etnem weiteren Geldbedart für die Flüchtlingskreditektion in Abhe von 8-10 Mio DM zw. rechnen war, entstand die Frage, ob diese Art der Ereditge-

währung eus Haushaltsmitteln durch die auch im anderen Tandern übliche Art der Fredithilfe in der Form der Übernehme von Stautsbürgschaften abgelöst werden könnte; wobei die Kredibinetitute einen geringen Teil der Rieiken (etwa 10 v.H.) zu übernehmen hätten. Der Rechnungshof hat die Ansicht vertreten, dus eine Beteiligung der Banken mit einem eigenen Risike es emsöglicht hitte, bei der Hergabe der Kredite wie auch bei der Verwaltung der gewährten Darleben die Aufgaben der Prifung und Kontrolle weitgehend don Bauken zu überlassen und entsprechend die Tätigkeit eteatlicher Stellen zu beschränken. Der auch von den beteiligten Ministerm als erstrebenswert anerkannte Weg war jedoch wegen des Widorstandes der Banken gagen die Übernahme eines eigenen Rieikos nicht gangbar. Das Land Hessen war infolgedessen gezwungen; sur Durchführung der Flüchtlingskreditaktion einen Apparat aufzuziohen, der seiner Aufgabe in maucher Bincicht erst noch Überwindung großer Anfangerhwierigkeiten gerecht wurde. Infolge Unzulänglichkeiten personeller Art ist os wioderholt vorgekommen, das unwürdige Personen in den Genus von Finanzierungehilfen gelangten. Anderereette wurde bei der Prüfung der Kleinkreditanträge die Landesprüfstelle in einem Umfang eingescheltet, daß die Frage gestellt werden mußte; ob der dudurch veruraachte Aufwind und die vielfach entstandene Verzögerung in der Bearbeitung der Kreditenträge mit dem Exfolg diese: Prüfungetätigkeit in Einklang zu bringen weren. Der Kinister der Finanzen vertritt die Auffaseung, das ein gewieser, nicht unerheblicher Prozentsatz der Kreditausmen von vornhorein als verloren in Rechnung gestellt werden muß, wenn die Kreditaktion ihre sozialen Zwecke exfillen soll. Danach müssen sich denn aber auch Art und Umfang der Prüfung der Kreditanträge richten.

102 Nach den nummehr erlassenen Richtlinien über die Regelung der Flüchtlingskrecithilfe sind für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit; der Dringlichkeit und des vorsussichtlichen wirtschaftlichen Erfolger der Kreditbewilligung weitgehend örtliche Stellen sowie Vertreter der beteiligten Flüchtlingsorgenisationen eingeschaltet. Es bleibt zu prüfen; inwieweit daneben noch ein bedürfnis für die Prüfungstätigkeit durch die bandesprüfstelle anzuerkennen ist. Der Rechnungshof behält sich vor; darauf in einer späteren Denkschrift zurückzukommen.

Im übrigen sind Mängel hinsichtlich der kassen- und buchmässigen Behandlung der einzelnen Kreditfälle, der Führ rung des rechnungsmäßigen Nachweises der Darlehen wie auch hinsichtlich der zweckmäßigen Bearbeitung der Kreditanträge, die vom Rechnungshof festgestellt wurden, durch geeignete Maßnehmen der Verwaltungsbehörde im wesentlichen behoben.

Binzelplan VI - Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Landesernährungsamt Hessen in Frankfurt/Main (Kapitel 2) Ernährungsämter A des Landesernährungsamtes Hessen in Frankfurt/Main (Kapitel 2)

103 Bald nach der Währungsumstellung wurde in Erzeuger- wie in Verbraucherkreisen die Forderung nach Aufhebung der Bewirtschaftung und Auflösung des Landesernährungsamtes (LEA) mitseinen Kreiestellen laut. Die Frage hat im Laufe der Zeit auch den Landtag beschäftigt.

Fine micht lange vor Aufhebung der Lebensmittelrationierung beim LEA durchgeführte Prüfung der Organisation
und Wirtschaftlichkeit führte zu dem Ergebnis; daß das
LEA mit seinen nachgeordneten Dienstatellen nicht aufgelöst werden konnte, solange die Lebenamittelbewirtschaftung noch bestand. Es wurden jedoch wesentliche Personaleinsparungen und für den Fall der Aufhebung der Bewirt-

schaftung Maßnahmen für eine durchgreifende Umgestaltun, und Vereinfachung der Organisation vergeschlagen. Der Personalbestand wurde im Zuge der Prüfung von 7/1 auf 566 Köpfe (= um 27%) verringert. Die überraschend schnel- la günstige Weiterentwicklung der wurtschaftlichen Verhältnisse ermöglichte schon zum i. April 1956 - enteprechend dem Verschlag des Rechnungshofe - die Auflösung der Ernährungsämter A (der früheren Kreisstellen des LEA) und die Übertragung der verbleibenden Aufgaben auf die Lendwirtschaftskammern (Kreislandwirtschaftsämter). Beim LEA einschl. der Außenstelle Kassel sind jetzt noch 149 Bedienstete beschäftigt.

Bei dem gegebenen Verhältnis von Bedenfläche und Bevölkerung im Bundesgebie: kann der Nahrungsbedarf; selbst
bei bester Ausnutzung des Bedens und inteneivstem Betrieb der Laudwirtschaft, miemale zuch nur annähernd im
Inland gedeckt werden. Die Bundesrepublik wird immer
zu etwa 50% auf die Einfuhr angewieben bleiben. Unsere
Mittel reichen nicht aus, um den gesamten Finfuhrbedarf
- einschließlich des Bedarfs au lebenswichtigen Rehsteffen und anderen Gütern auf sonstigen Gebieten - zu dekken. Deshalb müssen auf dem Gebiet der Frnährung Eigenerzeugung und zusätzlicher Bedarf laufend beobachtet
und, soweit erforderlich, gelenkt werden. Auch unter der
Gesichtspunkt der Preisbildung bedarf die Marktbewegung
einer staatlichen Überwachung und Lenkung.

Die entsprechenden Maßnahmen eind für die wichtigeten Zweige der Ernährungswirtschaft von der Bundesgesetzgebung getroffen (Getreidegesetz, Zuckergesetz, Milchund Fettgesetz, Vieh- und Fleischgesetz). Danach eind noch in solchem Umfange Aufgaben für die obersten Landesbehörden vorgesehen, daß eine zentrale Stelle für ihre Bearbeitung innerhalb des Landes auch für die Zu-

kunft nicht entbehrt werden kenn. Ob diese Stelle (z.Z. noch das LFA) so verkleinert werden kazn; das sie sich als Abteilung in das Ministerium übernehmen 188t; 188t eich z.Z. noch nicht voll überschen.

105

Beim LEA wird noch eine besondere Abteilung "Schulspelsung" (vgl. hisrau such Epl. XIIb - Krisgsfolgelasten - Kepitel 6 a Schulkinderspeieung) unterhalten. Der Rechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfung Vorschläge zur Bereinigung von Unklarheiten in der ressortsmäßigen Zuständigkeit für dieses Gebiet und bei der Mittelbewirtschaftung gemacht. Derüber hinaus wurde die Frage der Beibehaltung der Schulepeisung in der bisherigen Form für die Zeit nach dem 1, Juli 1950, dem Zeitpunkt, zu dem die kostenlose Lieferung der Lebensmittel durch die Besatzungsmacht weggefallen ist; erhoben. Die Frage, in welcher Form und in welchem Umfange die Schulapeisung fortgeführt werden soll, bedarf such jetzt noch, nachdem der Bundestag sich für ihre grundsätzliche Beibehaltung ausgesprochen hat und aus Bundesmitteln ein newhalter Betreg vorgeeehen ist, sorgsemer Profung. Es wird immer wieder beobachtet, daß Essen aus der Schulspeisung weggeschüttet wird. Bedeutsamer erscheint die Frage: ob nicht der verhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand einschließlich Personal- und Sachkasten für die Unterhaltung der zahlreichen Küchen sich erheblich vermindern ließe.

In der Zeit, zu der die verwendeten Lebensmittel koetenles von der Besatzungemacht zur Verfügung gestellt wurden, wurden monatlich aufgewendet für:

industricile Verarbeitung der Rohstoffe durchschnittlich DM 135 000;~
Transportresten, Lagerkosten, Versicherungsgebühren undglidurchschn. " 155 000,~
Zubereitung und Ausgabe der Speisen, Mieten, Schölter unw. durchschn. " 450 000,~
Zusammen: DM 740 000,~

Das ergibt einen Jahrenaufwand von über 8 Mie DM.
Daven werden aus Staatsmitteln jährlich etwa 3.5 Mie
DM. der übrige Teil im wesentlichen durch Spendenaufkommen (Beitrüge aus den Kreisen der beteiligten
Schulkinder usw.) gedeckt.

Nach Einstellung der kostenlosen Amerikalieferungen wurde bei gleichem Umfange der Schulspeisung mit jährlich etwa 15 Mio DM Kosten gerechnet.

Nach Ansicht des Rechnungshofs ließen sich durchgreifende Einsparungen ohne Gefährdung des Zwecke der
Schulspeisung erzielen, wenn die Durchführung in Gestalt der Verabreichung eines geeigneten Schulfrühstücks unter entsprechender Mittelzuweisung den Gemeinden übertragen würde, wie das in Erüherer Zeit
der Fall war. Die Angelegenheit ist noch in der Schwebe.

Domanenverwaltung - Verpachtete Domanen - (Finnehme-Kepitel 7)

Domänenverwaltung - Selbstbewirtschaftete Domänen - (Einnahme-Kapitel 8)

Domänenverwaltung - Streugrundstücke, Fischereien und sonstige Nutzungen - (Einnahme-Kapitel 9)

Verwaltung von landwirtschaftlich nutzbarem ehemaligen Wehrmachtvermöger (Einnahme-Kapitel 12a)

Bezirkeforstämter und Forstämter (Einnahme-Kapitel 23)

Das Land Hossen hat den Pachtzins für die verpachteten fiskalischen Grundstücke (Domänen, Streugrundstücke, cham. Wehrmachtgelände u.a.), der am 1. November 1948 zu zahlen war, für die ersten 7 Monate des Pachtjahres 1947/1948 (1. November 1947 - 31. Mai 1948) im Umstellungsverhältnis 10 : 1 und für die restlichen . 5 Monate im Verhältnis 1 : 1 erhoben.

- 107 Wach dem Umstellungsgesetz (§ 18) sind Pachtzinsen und Shmliche wiederkehrende Leistungen, die nach dem Währungsstichtag fällig wurden, voll (11) in Dh um-zustellen, ausgenommen "wiederkehrende Leistungen, die für einen vor dem 1. Juni 1948 liegenden Zeitraum geschuldet werden". Bei den landwirtschaftlichen Pachtzinsen entstanden von vormberein Zweifel, ob sich die Jahrespacht so aufteilen läßt, daß ein bestimmter Teil auf einen vor dem 1. Juni 1948 liegenden Zeitraum entfällt und danach als BM-Schuld 10 ; 7 umzustellen war, oder ob das Pachtjahr als nicht weiter unterteilbar angesehen werden muß und deshalb die Jahrespacht einheitlich voll in DM, deh. Im Umstellungsverhältnis
- In der Praxie der beteiligten Kreise herrschte offen-108 bar genz überwiegend die Ansicht vor, des die Pacht- . singen für 1947/1948 voll in DM so sehlen geien. Ein großer Teil der staatlichen Pächter hat das auch freiwillig getan, bevor eine endgültige Regelung durch die Regierung getroffen wurde. Diese Regelung kam durch einen Erlaß des Ministers für Landwirtschaft, Ernührung und Forsten vom 20. Dezember 1948 - II D 4215/48 -, der auf eine Entscheidung des Ministers der Finanzen zurückging. Er nahm den oben wiedergegebenen, für den Pächter günstigen Standpunkt ein und bestimmte, das Uberzahlte Betröge an die Pächter zuruckzuzahlen oder auf das folgende Pachtjahr anzurachnen seien. Das ist in zahlreichen Fällen geschehen.
- 109 Nachtrüglich organgene höchstrichtspliche Entechaidungen haben sich überwiszend auf den gegenteiligen
 Standpunkt gestellt, daß die Pacht in voller Köbe in
 DM zu zahlen sei. Tetsüchlich haben verschiedene
 Körperschaften, so s.B. die Ev. Landeskirche in Ressen

und Nessau, die Lünder Rheinland-Pfals und Beschsche Westfalen die Pacht für 1947/1948 voll in De armelten-Ehnlich Niedersachsen, wo noch nachträglich übs au wenig gesahlten Beträge eingezogen werden.

Der Rechnungshof ist erst durch die Wechnungsprüfung 1948 mit der Angelegenheit befaßt worden und konnte orstwals im September 1949 seine Bedenken gegen das Vorgehen der Regierung geltend mechen. In diesem Zeitspunkt war eine Nachforderung an die Pächter aus Bechtsgründen nicht mehr möglich. Es bleibt aber die Tatsache, daß durch das eingeschlagene Verfahren dem Lande Hessen allein bei den Einnahmen aus Epl. VI; der die höchste Zahl der Pachtsinsforderungen enthält; win Auswahme-Ausfall von etwa 1/2 Mie DM entstanden ist.

Teilweise sind auch noch nicht fällige Pachtzinsen im 110 voraus für Zeitabschnitte nach der Wihrungsreform noch in EM gezahlt und von den staatlichen Kassen entgegengenommen worden. Einer Anregung des Rechnungshofs, die Einziehung des entstandenen Fehlbetrags in DK nachträglich zu verenlassen und nötigenfalls eine gerichtliche Klärung herbeizuführen; hat der Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft nicht entsprochen, well er eine solche Nachforderung den Pächtern gegenüber nicht für zumitber und wegen ohnehin bestehender Schwierigkeiten bei der Verpachtung steatlicher Grundsideke nicht für zweckmäßig hielt. Der Standpunkt des Kinisters mag auch mit Rücksicht auf die inzwischen verflossene Zeit vertretber sein. Auch insoweit ist aber ein nicht unerheblicher Nachteil für das Land entstanden, der. nach Anaicht des Rechnungshofe bei zachgemäßerem Vorgehan hätte vermieden werden können.

Domanenverwalturg - Selbetbewirtschaftete Domanen - (Kapitel 8)

Die einzige selbstbewirtschaftete Steatsdomäne des Landes (Beberbeck) wurde bieher nach Einnahme- und Ausgabensätzen im Haushaltsplan veranschlagt.

> Der Rechnungshof hatte bereits im Jahre 1947 vorgeschlagen, die Veranschlagung im Haushaltsplan künftig mit dem Nettoergebnis gem. § 15 RHO vorsunehmen. Diesem Vorschlag war seinerzeit nicht antsprochen worden.

Die damalige Anregung wurde wieder aufgegriffen. Es besteht jetzt Übereinstimmung darüber, daß der Anregung des Rechnungshofs ab Wirtschaftsjehr 1950/1951 entsprochen wird.

- Des Wirtschaftsjahr 1948/1949 schließt rein geldrechnungsmäßig mit einem Verlust ab. Dieses ungünstige Ergebnis ist weitgehend dadurch beeinflußt, daß der aufgestaute Nachholbedarf, insbesondere bei Maschinen und Geräten, aber auch beim Viehbestand durch umfangreiche Neuanschaffungen gedeckt werden mußte. Die Steatsdomäne hatte sich in der RM-Zeit nicht, wie viele Privatbetriebe, durch Kompensationegeschäfte helfen können.
- Das Wirtschaftsjahr 1949/1950 hat bereits wieder einen Überschuß (12 317,93 DM) ergeben. Außerordentliche Aufwendungen für den Vieh- und Gerätebestund werden bis auf weiteres nicht mehr erforderlich sein. Nur bei der Gebäudeunterhaltung ist noch ein beträchtlicher Nachholbedarf vorhanden. Er wird auf 250 000. DM go- schätzt und soll nach Meßgabe der Dringlichkeit im Laufe der nächsten Jahre gedeckt werden.

Die Jomine list nach Ansicht der Techloute in künftigen Jehren 100 bis 150 000 - DN Bense erwerten. Zeit einer Vorpachtung waren voraussichwitch pur etwa in -50 000 - DM an Pachtzine zu erzielen.

Dow Lagoverwal tung. Strengrundstücke. Fischereich und sodelige Nutzungen (Kapitel V)

- 174 Im Revirk Kansel worden die Kamerwildeminen von 3 Dombreurentämtern verwaltet. Für
 - † 274,72 he Streubesitz und 6 <u>696 -- he</u> verpschtete Dominen

zus : 6 970,72 ha

sind) DominenrentEmter, besetzt mit insgesemt 3 Leitern und 2 Hilfekräften, vorhanden. Dieses Verfebren bet sich dort bewährt. Enteprecht nies gilt für den Regierungsbezirk Wiesbeden. Auch dort bestehen 3 Dominenrentämter.

Im Regiorungabezirk Darmetedt ist die Verwaltung dar Kemeraldomenen von eltera her in der unteren Instanz den Staateforstümtern übertragen vei den in Frage kommenden Porstämtern eind hiermit insgesamt etwa 12 Kritte beschäftigt:

Der Kinister für Lendwirtschaft, Ernährung und Forsten natif mit einem Erlaß vom 16. Pobruar 1949 - II D 665/19 - en den Regierungsprädidenten Darmstadt seins Abschoft kundigegeben, auch im Regierungsbezirk Darmstadt Dominenrentämter einzurichten. Gedacht war en die Einschoftung von 6 bzw. 7 Dominenrentämtern mit einem Persentbestand von de. 25 Köpfen gegooider '2 Hediansteten sein den Steatsforstämtern. Der Bedinungshof hat eink dechelb gegen die Errichtung der Dominenrentämter ausgesprochen, dies umsomehr, ale noch nicht zu übersehen ist, ob der Straubezirk nicht für Biedlungsswecke zur Terfügung gestellt werden wird. Die Errichtung von Dominenrentämtern im Bezirk Darmstadt ist bis auf weitteres zurückgentellt vorden.

Landgestütverwaltung (Kapitel 14)

- 115 Die bereite im allgemeinen Teil der Denkschrift erwähnten Erschwernisse, die für die mit Wirtschaftsaufgaben
 befasten Dienststellen durch die monatliche Betriebsmittelzuweisung entstehen, machen eich bei den Landgeetüten im Zusummenhang mit dem stark konjunkturbedingten Ankauf der Futtermittel (Titel 31) besondere etörend bewerkbar.
- Dae Lendgestüt Darmstadt hatto, da es nicht ausreichend Hengete besuß, einige Privatnengste gepachtet. Nach den Pachtverträgen war als Pachtzins 50% der Binnahmen an Deckgeldern abzüglich Futtor- und Verwaltungskusten vereinbart. Im Rechnungsjahr 1948 sind 96% der Deckgelder in Reichsmark vereinnahmt worden und nur 4% gingen in DN ein. Nach Abzug der Unkosten warden jedoch 50% der Reineinnahmen in DN en die Hengetbesitzer. gezahlt. Die Hengetbesitzer erhielten also ihren Anteil auch von den RM-Einnahmen zo, wie wenn alle Deckgelder in DN eingegangen wären mit folgender Auswirkung:

Nach Umstellung dez RW- + DM-Einnehme betrugen die Einnehmen an Deckgeld für 7 Pachthengste hjervon ab Verwaltungskostan mithin Reineinnehmen

bierven zu zehlende Pacht Soff gezehlt eind mithin zuviel 1 567,50 m.1 2 500 m. T 7 332,50 m.

also mehr als des Doppelte der Reineinnahmen.

Ver Recimungshof hat dies beanstandet und die Wiedereinziehung der zuviel gezehlten Beträge gefordert.

Der Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten hat vorbehaltlich der Niederschlagung zus Billigkeitsgründen im Einzelfall das Nötige veranlaßt.

- 177 Das Landgestüt Dillenburg führt all jährlich eine Hengetparade durch. Diese Hengstparade wurde bisher ein eine private Angelegenheit des genamten Gestüts-paraonals behendelt. Auf Veranlassung des Rechnungshofts verden diese Veransteltungen vom Rechnungsjahr 1950 an mit Einnehme und Ausgabe im Haushaltsplan vorsanschlagt.
- its Der Rochnungshof hat bei der Prüfung der beiden heesisoben Landgestüte auch die Frage angoschuitten, ob aus Verginfachunge- und Eroparniagründen eine Zuaumenlegung der beiden Gestüte Dillenburg und Darmstadt ermöglicht werden kenn. Verenleseung su dieser Frege gab die zunehmende Motorialereng in der Landwirtschaft und das demit verbundene Mechlassen des Pfordebederfe. Als Folke davon durite eich eine weitere Reduzierung des SeechHlerbedarts und die Entbehrlichkeit einzelner Deckstellen ergeben, so daß die Versaltung und Unterbringung an einer Stelle ausreichand sazu könnte. Die Frage wird sich erat dann endgültig entacheiden lassen, sonn Klarheit darüber besteht, ob und invieweit stra Trocke der Verteidigung einschließlich Sieherstellung der Braährung in Kriesazeiten berücksichtigt werden missen. Der Rechnungshof bält indommen Zurückhaltung bei der Invectierung weiterer Staatemittel für boultthe Anlagen für ratsem, solange die Ersge einer Aussamenicanne nicht endgültig geklart ist.

Fürdarung der Lendwirtschaft im allesmeinen (Kapitel 26) Lendwirtschaftskammer

119 Die Finanzierung der hessischen Landwirtschaftskemmern ist zu einem brennenden Problem geworden.

Die Kemmern nehmen in erheblichem Umfenge staatliche Aufgaben wahr, inebssondere auf dem Cebiete des landwirtschaftlichen Schulwesener der Förderung der landWeigen, der Schädlingsbekämpfung usw. Dess erhälten ein steatliche Zuschüsse in der sorm von zweckgebundenen Mittelzuweisungen. Auch in den anderen Ländern werden diese Aufgeben vom Staat getragen. Teilweise werden sie ummittelbar von staatlichen Stellen wahrgenommen (so in Bayern, Württemberg-Baden, Türttemberg-Hohensellern); teils sind sie - wie in Hessen - den Landwirtschaftskammern übertregen. Dazu eind neuerdings noch wichtige Aufgaben der zum 1. April 1950 aufgelösten Ernührungsämter A hinaugetreten. Diese Aufgaben werden von den Landwirtschaftsämtern, Außenstellen der Landwirtschaftskammern, auf der Kreisebene wahrgenommen (vgl. Ts. 103).

120

Die aufgetretenen Schwierigkeiten beruhen auf folgendem: In den ersten Jahren nach 1945 haben die Landwirtschaftskammern ebenso wie früher der Reichsnährstand und noch vorher die alten Landwirtschaftskommern ihren øigenen Finansbedarf im Wesentlichen durch eine Umlage gedeckt. Durch das Gesets über die Auflösung des Reichenähretandes (RWStAuflües) vom 21.1.1948 (GDIVIN S. 21) ist die Erhebung von Zunngsbeiträgen dieser Art für unstattheft erklärt. Worden, An thre Stelle tet für eine Übergangeseit von 3 debren eine zweckgebundene Abgabe von 1 je 1000 des Binheitewertes von allen Betrieben der Landwirtschaft ond Forstwirtschaft sowie der Binnenfischerei getreten, die jedoch nur etwa die Hälfte der bis dehin erhobenen Umlage einbringt. Der verbleibende ubgedakte Finanzbedarf der Kammern muß - neben den oben erwähnten sweckgebundenen Mittelsuweisungen - bus Staatsmitteln aufgebracht werden. Für die beiden Kammern Frankfurt/Mein und Kassel beträgt der jährliche Zuschußbedarf rd. 1,5 Mio DM. Vom Rechnungsjahr 1951 an wirde er ungefähr das Doppelte betragen; wern nicht eine Lösung gefunden wird; die den Kammern einen Eraats für die im Oktober 1950 letatmals erhobene Abgebe nach dem RNSt.Aufl.Ges. bringt. Das ist einer der Gründe, weshalb das im Entwurf vorbereitete neue Landwirtschaftekammergesetz so dringlich geworden ist.

- Der Rechnungshof hat auf Breuchen des Ministers der Pi-121 nangen die Möglichkeit von Eineparungen bei dem Landwirtschaftskummern untersucht. Ein Vorschlag des Rechnungohofs, die Aufwandsentachädigung der Ortslandwirte. enteprechend der starken Binschränkung ihrer Aufgaben gogenüber der Zeit der Zwangebewirtschaftung zu kürzen, wodurch eine Einsparung von rd. 1 Mio DM erwertet wurde. ist im Haushalteplan 1950 verwirklicht. Weitere deuernd wirksame Einsparungsmaßnahmen konnten nur in bescheidenem Umfange vorgeschlagen werden. Im Ubrigen handelte es sich um Vorschläge für die Überbrückung bie zu einer durchgreifenden Lösung der Finanzierungefrege auf Grund des neuen Kammergesetzes. In jedem Falle wir die Finanzgebarung der Landwirtschaftskammern in ihrer Gesamtheit vom Rechnungshof laufend überprüft werden missen, schon damit ein abgerundeten Bild über die zweckentsprechende Verwendung der erheblichen staatlichen Zuwendungen gewoonen werden kann.
- An Einzelbeobechtungen sei noch erwähnt:
 Die Landwirtschaftskammern haben je eins Forstebteilung
 eingerichtet, die den Privatwald, vor allem den Bauernwald, betreuen solle Es may wünschenswert sein, eins
 solche Stelle neben und außerhalb der staatlichen Forstverwaltung zu haben, obwohl die Betreuung des Privatwaldes auch zu deren Aufgaben gehört. Ob eine unabweisbare
 Notwendigkeit dafür besteht, kann fraglich sein. So muß
 aber die Frage nach Ansicht des Rochnungshofs so lange
 gestellt werden, ale die Landwirtschaftskammern überwiegend aus allgemeinen Stevermitteln finanziert werden.
 Der Rechnungshof ist aus diesen Erwägungen heraus einer
 Fersonalvermehrung bei diesen Stellen entgegengetreten,
 wenn auch nur mit beschränktem Erfolg.

Tirderung der Landwirtschaft im allgemeiden (Espitel E26) (file) Thekowpfung des Kartoffelkerers)

Die Dekimpfung des Kertoffelkäfere wird fast ansschließ-123 lich mit öffentlichen Elttel durchgeführt, Der Kartoffelm anbanonde Landwirt braucht außer isbeiteleie mag. aafs. Gespanndiensten: defür nichts aufsvoringen. Im Rechnungs: jehr 1948 sind defür im Lünde Hessen rd. 2:7 Mio DM (RM) aufgewendet worden. Die Nittel werden den Landwirtschaftskommern aur Verfügung gestellt; die durch ibre Pflanzenschutzämter die Gerüte (Spritzen und Zeretäuber) und die Bekämpfungsmittel (Giftstoffe) beschaffen und mit ihrem Personal (Pflansanschutztechniker) die Bekümpfungsmagnahmen erganisieren und überwachen. Der Bund - früher Verwaltung für Ernährung, bandwirtschaft und Fordten (VELF) - betoiligt sich mit einem gewissen Beitrug an den Kosten.

in Re insgessmt Mk	ohnungsjahr 1943 <u>Staatsmittel</u> Mk	wurden verauegabt: VELF-Mittel Mk	Landwirtschafts- kammer-Militel		
2 726 447,27	2 007 549,60	400 000,=	1 318 197,61		
daron DK	DW .	DM.	Dig.		
2 017 140,75	1 788 985,,	200 000 /-	28 155 ₃ 75		
fur 1949: inegesant		•			
1 199 848,35	951 419,000	235 730 51	12 699,04		
Im Re	ebnungejahr 1950	aurdan bisher 2 36	8 902 - DE suf-		
18 marida 20	Act deserve one to	ondoomittaln She on	a. = 198 -		

gawandst, davon aus Bundesmitteln 250 000/ - Die

- Der Rechnungshof hat auf Ersuchen der beteiligten Mini-124 ever die Verwendung der im Rechnungsjahr 1948 den Landwirtschaftskammern überwiesenen Mittel geprüft und ein Gutachten über Einsporungsmöglichkeiten erstettet. Es wurde in der Hauptesche vorgeschlegen:
 - 1. Beteiligung der Gemeinden an den Kosten für Unterhalbung der Geräte und für die Dakimpfungestoffe;
 - 2. Verlagerung der Kostentragung auf den Bund unter Aussobleg auf ello binder, nicht nur die bieher von der Küferplago befullenen;
 - 3. Einsparung der bisherigen Pflanzenschutztechniker und Übertragung ihrer Pekimpfungsarbeit auf die vorhandenen landwirtschaftlichen "Ringberater".

Den Vorechlag unter 2.) unterstiltst auch der Minister fur Arbeit, Landwirtschaft und Wirtuchaft. Die Verhandlungen mit dem Bund haben jeloch noch nicht au einem Erfolg geführt. Die Vorschläge zu 1.) und 3.) bellt der Minister für Arbeit, handwirtschaft und Wirtechaft nicht für durchführbar. Er macht gegenüber den Vorschlägen des Bachnungshofs geliend:

Z11 10

125 Die Brunger könnten den Anbau so einschrönken. daß die Versorgung gefährdet würde, duch müsste eine Sonderbeisetung der Erzeuger in befollenen Schäten so unlösberen Schwierigkeiten bei der Preisgestultung und beim Absatz führen. Eine Beteiligung der Gemeinden könne deshalb zum mindesten im Augenblick nicht empfohlen werden.

Zu Zo

- 126 Die Ringberater seien mit ihren derzeitigen Arbeiten völlig ausgelastet. Außerdem seien die Techniker für die Zwecke des Pflankenschutzes, der neben der Kartoffelkäferbekämpfung auch noch anders Maßnahmen untaßte, besonders geschult.
- Nach Ansicht des Rechaungshofs sollte die Verwaltung nach beiden Richtungen nochmals prüfen, ob sich nicht doch Binsparungen erzielen lassen. Bei der Reransie-hung der Gemeinden ist die unmittelbare Entlastung durch teilweise Verlagerung der Kosten nicht des Entscheidende. Es entspricht aber allgemeiner Erfshrung, daß mit Dingen, die nichte kosten, d.b. die ein anderer besanlt, nicht so sorgfältig umgegengen wird wie mit sigenen. Das hat sich such hier gezeigt. Keine noch so sorgname Kontrolle kann degegen so wirksen abhelfen wie eine finansielle Beteiligung der Benutzer oder Verbraucher. Die unsweifelhaft verhandenen Schwierig-keiten der Durchführung sollten sich überwinden las-

meerban wine Suspende von John fen etwa 100 oor - DM an Jersonalkoaten bedauten Gewissa Smateliena De Leuchrigkeiten würden eich naturgemäß sinstellena De Leuchtet jedoch nicht ein, das es achwieriger sein wellte,
die in der landwirtschaftlichen Fraxis erfahrenen
Ringberater auf die Kartoffelkäferbekämpfung zu schulen, ale es bei den vorhandenen Pflanzenschaftstechnikern der Fall war, die acweit bekammt, zus den vorschiedensten Berufen sich rekrutieren. Die vorbenderen
Pflanzenschutztechniker beben jeweils 70 und sehr Semeinden, die Ringberater dagegen nur 8-10 Gemeinden
zu betreuen, in denen sie ohnehin des ganze Vahr über
tätig sind.

Besirksforstänter und Forstäster (Kapitel 23)

Steatedarren in Wolfgens und Gemmelsbach (Expitel 29)

Virtschuftsergebnisse der hersieuwen Steatsforstverweitung

Der Cherschuß der Landesforstvervallung bet 1948 mit

25 9 Kio DM (RM) den Vöhepunkt erceicht, Seites ist
er von 1949 en in sunebmenden Kaßs abgeaunken und wird
im Juhre 1951 voraussichtlich nur noch de. 5,9 Kie DM

betragen. Dies ist jedoch nicht - wie zumächst angenommen werden könnte - mif die Hersbeetzung des Holzeinschlags zurückzuführen. Trotz der Hersbeetzung des Holzeindurch die günetigere Verwertung des Holzenfells im Vergleich zu den Vorjahren böhere Erlöse erzielt.

Der Holseinschlag betrug im Staatswald im Feretwirt-9:42 fm schaftsjahr 1946 2 976 663 fm, d.s. je ha roinor Kolsbydenfläche 9,19 " 1947 2 965 **8**55 **%**m, 8,37 " 7,38 " 6,34 " \$3 2 645 754 fm, 1948 5 2 334 456 fm, 1949 2 004 613 fm; 1950

Lie Binnakman daraus	betrugen	1.70				
Foretwirtschaftsjabr	7946			655		
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1947			579		
	1948					DH(RM)
	1949		67	721	909	14
	1950	Obje	56	200	$O \cap O$	27

Ureache für die Vermindezung des Werechneuse sind 120 die erböhten Ausgaben. Diese eind au einem erbablieben Tail auf don entgestanten Nachholbederf and den Kalegsvnő Machkriegsjehren surückkuführen, der infolgs for Schwierigkeiten bei der Deschaffung von Arbeitsbriften und Materialien wibrend der RM-Leit aleht gefankt worden konnte, Auch aus der Verkelegeseit ist bech ein erheblicher Machholbedarf aussugleichen, der Surch den alljährlichen Überhieb seit 1936 entstandan Lut-Dies betrifft insbesondere die exhibiton Ausgaben film Kulturen (Aufforstung), Instandestzung des Wegenschust mid der Poretdienstgehöfte (werbende Ausgaben): Danebon macht sich die Erhöhung der Grund- und Geretriclasten bewerkber. Auch die Personalkoaten einenbliebe. lich der Versorgungslucten haben sich bet is wederdlicken unverändertem Personalbustand nach Abovidsk dor Enthasifisiorung svangeläufig orböht. Sasiioh baben such die Aufwendungen für sosials Binnichtungen und Masnahmen den Haushelt in eteigendem Kese belmetet. Der gauteigarte Arbeitabinests in der Persteirtachest hat jedoch wasveiselhest nementlich auf des Lande su ciner Verminderung der Arbeiteloeighale und sur Beechäftigung von Plüchtlingen beigetregen.

130 Infolge der erböhten Aufwendungen für Kalturen der de möglich, im Juhre 1949 3 900 ha und im Jehre 1950 . 4 503 ha Kahlfläche aufzuforeten. In den Jehren bis sur Währungerefore - 1945 - 1948 - konnten wegen der allgemein bekunnten Unotände durchachnittlich nur etwa 1 360 ha aufgeforetet werden. Die Eshlflächen beimugen am 1. Oktober 1947 to 465 ha, am (. Oktober 1950 nur noch 4 913 ha, d.s. 1,55 % der reinen Holzbodenfläche. Dieser Prozentsatz dürfte els nicht ungünetig bezeichnet werden können.

Loshols -

In den Bezirken Wiesbaden und Kassel zind anders ale Im Bezirk Darmstadt die selt alteraher bestehenden Lesholsberechtigungen noch nicht abgelöet. Wirtschaftlich bedeutet dies für das Land einen Einnahmerusfall von über 2 Mio DM jährlich. Der Preis für das als Louhols abgegebene Brennholz ist durch eine veraltete Gesetzgebung aus der zweiten Hälfte des vorlgen Jahrhunderts festgelegt. Der Taxe waren demals ca. 80% des Brennholzpreises zu Grunde gelegt. Auf dem so errechneten Satz von 3-4 DM je rm ist der Losholzpreis bis heute stehen geblieben, während der normale Holzpreis für ? rm Buchenscheitholz z.Z. bei etwa 15,- DK liegt. Die Losholztaxe deckt gegenwärtig vielfach nicht die Werbungskosten.

Die Landesregierung hatte im August 1949 bereits einen Entwurf vorgelegt, der zwar keine Ablösung der Los-holzberechtigungen, wohl aber eine Anpassung an div jetzigen Preise vorsah (vgl. Landtagsdrucksschen Abt. 1 Nr. 1267).

Die Frage bedarf bei der finanziellen Lage des Landes einer baldigen Lösung. Diese erscheint auch gegenüber den Berechtigten vertretbar, de die z.Z. der gesetzlichen Regelung nicht vorhersehbere Preisentwicklung zu einer Begünstigung eines vielfach begrenzten Personenkreises geführt hat, der auch in seiner Abgrenzung unter den veränderten Verhältnissen der Jetztseit oft keine innere Berechtigung mehr het.

- Heförsterung und fervellungskosterbeiträge der Geneinden
- 132 In Bezirk Described warden für die Esförsterung des Gemeindeweldes durch die Landesforstverwaltung auf Grund des Forstverwaltungsgesetzes im Volksstatt Heasen vom 16. Hosember 1923 (Regierungsblatt S. 491) Bestrungskosten von durchschnittlich 12.- DM je ha jährlich exhoben.
- 133 In den Besirken Keesel und Wiesbaden besteht ein derertiges Gesetz nicht. Auch hier wird jedoch die Beföreterung des Gemeindewoldes weitgehend durch die Lexdesforstverwaltung vorgenommen.

Die Verwaltungs- und Beförsterungskosten werden im Bezirk Wiesbuden suf Grund von Verträgen erhoben, die vor Jahrzehnten abgesch lossen sind. Denach zehlen die Gemeinden in Darchechnitt jährlich einem Beförsterungskoetenbeltres for 1.96 DN und einen Verwaltungekostenbeitres von a 20 DE, sussumen mithic 2,49 DE je haa Biosov Betrug Backt bei weiten nicht die tateSchlichen Varwaltungskopken. Die Bildung von einheitlichen Betriebebezirken (Revierförstereien, Forstvarteien) hat zur Folge, dan einerseits Stastewald von Gemeindeforetheunten andererseits Cemeindeweld von Staateforetbeamton beforevert wird. Im ersten Felle wird der Start zu den Zosten voll nach Maßgabe seines Flüchenantelle herengesogen und sahlt für den ha jährlich durchechnittlich 6,92 DM an die Gemeinden. Diese aber sablen an den Staat - wie bereite euegeführt - Jührlich mur 1.95 + 0.48 = 2.45 DM je ha. Dewit ist augenscheinlich, daß die Beförsterungskostenbeitrege der Gemeinden our eine Art Amerkennungsgebühr darstellen. Der Staat hat ein Interesse daran, daß der Gemeindeveld in einem guten Zuetand erbulton wird. Das sollte jedoch nicht hindern, des die Semeinden für die Beförsterung ihres

Waldes angemessene Beitröge zahlen.

Verwaltungs- und Beförsterungskosten werden in Hholicher Höhe auch im Besirk Kassel erhoben.

Eine einheitliche Hegelung, die die unterschiedliche Belestung der Gemeinden in den belden Landenteilen nach Müglichkeit ausgleicht, erscheint angezeigt.

Staatsdarren Welfgang und Cammelebach

Die Staatederren Wolfgang und Gemaelebeeb dienen in erster Linie der Versorgung der beseischen Forsterter mit Porstemen aller Art. Derüber bineue beber die einen beträchtlichen Absatz an außerheesische etenteliche und an private Forstbetriebe. Sie müssen debor ale ausgesprochene Erwerbsbetriebe angegeben werden. Die kameralistische Buchführung eignet sich nur beschränkt für solche Betriebe. Insbesondere macht ein den wirtschaftlichen Erfolg nicht ohne weiteres ersichtlich. Beispieleweise schließt des Rechnungsjahr 1948 bei der Staatederre Wolfgang mit einem Zuschuß von 24 033:08 DM (RM) ab.

Pur die Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolge auß jedoch der am Beginn und Ende des Wirtechaftsjahres vorhandehe Warenbestand (Vorrat en Zapfen und Samen) berücksichtigt werden. Dann ergibt sich statt des Zuschusses ein Cherschuß.

Abnlich liegen die Verhältniese bei der Steatsdarre Gammelsbach.

135 Der Rechnungshof hat daher vorgeschlagen, für die beiden Staatsdarran die kanfmännische Buchführung enzumenden und gem. § 15 HHO statt der getrennten Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben das voraussichtliche Endergebnie in der Hausbaltsplan einzustellen. Inzwischen wurde versuchsweiss zusätzlich eine kaufhännische Buchführung eingerichtst, deren Ergebniess zusichst abgewartet werden sollen.

Durch ein Schedenfeuer brante des Obergeschoß und des 2. Geschoß der Staatsderre Gemmelebenh aus. Mit dem Wiederaufbeu int gleichzeitig ein Arweiterungeben durch einen zweiten Zepfenschuppen vorgenommen worden. Der Rechnungshof hat die Aufmerksumkeit der Verwaltung auf die Hotwendigkeit vorsusschauender Kaßnehmen zur Siecherung des Absatzes und damit der Ausnutzung der erschöhten Kapazität auf längere Sicht gelenkt. Hach Aneicht der Verwaltung bestehen nach dieser Richtung keine Des denken.

Forstliches Sondervermögen

Auf Grund des Gesetzes 54 der Militärregierung betr"Entzung von Vermögen der Wehrmacht" ist des Besitsund Mutzungerecht dieses Vermögens suf des Laud Wesrtragen worden, in dem des Vermögen gelegen ist. Die
forstlich genutzten Flächen dieser Art eind seit 1945
in der Verwaltung der Stasteforstämter.

Besondere Richtlinien für die Verwaltung heben gefehlt.

Dadurch hatten eich erhebliche Misstände ergeben, auf
deren Abstellung der Rechnungshof zit Erfolg hingewirkt
hat. Das Bezirksforstamt Kabsel hatte aus eigener Initiative die Forstämter angewiesen, für die Verwaltung des
forstlichen Scadervermögens pro he und Jahr 20:- DM
Verwaltungsgebühr einzubehalten. Diese Beträße, eind dem
cräentlichen Haushelt augeführt worden. Auf Annagung
des Rechnungshofs beben auch die Bezirkeforstämter Darmstadt und Wiesbaden eine enteprechende Regelung für die
unterstellten Forstämter getroffen. Dadurch ist eine
Esbreimahme von da. 35 200:- DM erzielt worden.

Blazelplan VIII - Minieter der Juetis -

139 Det Epl. VIII kommten verschiedentlich bübere Einnehmen eczielt werden, sie im Staatshaushalisplen 1948 vorgeschen war.

Be betrugen die Einnahmen an gericht- lichen Gebühren und Straßen	14	660	000	ma (RM)
gogenüber dom Ansatz im Haushaltsplan von	14	000	¢00	\$4
aus der Arbeitsverweltung der Voll- zugsanstalten	. 2	740	000	4)
gegenüber dem Ansatz von	1	850	666	\$1
aus erstatteten Verweltungs- und Prosseskosten		630	003	31
gegenüber dom Ansats von		300	006	\$ P

Diese Einnahmesteigerung ist im wedentlichen darauf surückzuführen, das sich im Laufe des Rechnungsjahres 1948 das Rechtepflegebedürfnis in dem gleichen Muse vieder geltend machte; in dem eich der Wiederaufbau des bürgerlichen und wirtschaftlichen Lebene vollzoge Die dedurch veranlasste außerordentliche Geschiftsschahme zeigte sich in allen Sperten der gerichtlichen Tätig-keit: Sie fand ihren Ausdruck einerseits in der Höhe des Aufkommens an Gebühren und Strafen; audererseits in den Einnahmen der Arbeitsverwaltungen der Vollzugsmanstalten, für deren starke Belegung die allgemeine Wirtschaftslage günetigere Einsatzmöglichkeiten dote

Demgegenüber wirkte eich auf der Ausgabenseite immer noch der Umstand aus, des der Aufber der Justisverwaltung in personeller und organisatorischer Hinsicht noch nicht abgeschlossen war. Wenn die Ist-Ausgaben des Epl. VIII insgesamt um den Betrag von 5:4 Mio DM(RM) hinter den Haushaltssnastzen zurückgeblieben sind; so handelt es sich dabei nicht um schte und vor allem nicht um dauernde Eroparnisse. Vielmehr eind die Grünge der

125%

Einsparung darin zu suchon, daß

- to ein erheblicher Teil der Planstellen mangels zur Einetellung geeigneter Boomten noch nicht wieder bewetzt werden konnte (vglohierzu Denkschrift des Rechnungshofs des Landes Hessen über die Prüfung der Rechnungen des Landes Hessen für die Rechnungsjahre 1946 und 1947, Seite 17):
- 2. die gesetzliche Regelung über die Gewährung von Dienetaufwendsentschädigungen für Richter und Stantsanwälte, für die bei Epl. VIII Kep. 3 Titel 2 des Heusheltsplens 1948 ein Betrag von 817 ooc; - D. eingestellt wor, nicht ergangen ist,
- j. der Staatsgerichtshof erst gegen Ende des Bechnungsjahres seine Tätigkelt aufgenommen und deskalb die für ihn ausgeworfenen Mittel kaum in Anspruch genommen hat und
- 4. Wiederherstellungs- und Bausrbeiten teils wegen der Währungsumstellung zurückgistellt werden musten, teils wegen der noch bestehenden Beschaffungsschwis-rigkeiten nicht in dem vorgesehenen Umfange durchgeführt werden konnten.

Die aus diesen Gründen nicht verwendeten Eittel werden daher voraussichtlich künftig in vollev Höbe benötigt werden.

- Soweit überplanmässige Ausgaben entstander weren, waren sie die Polge von nicht vorausschberen Aufwendungen, die durch die zunehmende Inanspruchnehme der Gerichte, die Neueinrichtung der Bauerngerichte, die Zunchme der Schworgerichtstagungen und Schöffengerichtssitzungen und durch die ständige Überbelegung der Vollzugezuntaleten veranlaßt worden waren.
- 142 Die Priifung der Jahresrechnung hat orgeben; daß die Haushaltemittel im allgemeinen sparsom und wirtschaftlich verwaltet worden sind.

Anstelle der in der Denkschrift des Rechnungshofs des Landes Heesen über die Prüfung der Rechnungen des Landes Hassen für die Rechnungsjahre 1946 und 1947; Skite Of a Manten Cherroral chigen Scha ausg der Einnahmen und Aragaben bei der Aufstellung der Neuehaltspläns der Vorjal aus die im Ergebnie der Wirtschaftsführung zu ausserordentlich hohen Mehrbeträgen en Ist-Einnahmen und Minderbeträgen en Ist-Ausgaben und somit zu einer bedeutenden, aber nur scheinbaren Verbessorung des Haushalts geführe hat, hat im Haushaltsplan 1948 eine erheblich wirklichkeitenähere Veranschlagung Flatz gegriffen.

Einzelelen IX - Minister der Finanzen Verwal ung der staatlichen Büder und Mineralbrunnen (Kap.?) Organisationsfragen

- Die Bildung des Staates Groß-Ressen im Jahre 1945 brach-143 te os mit eich, daß 5 steatliche Heilbäder mit verschiedener Tradition, verschiedenen Eigenerten und Qualitäten unter eiger Oberleitung vereinigt wurden. Es war selbetverständlich, daß das Rechnungswesen der 5 Bäder, als der Rechnungshof im Jahre 1945 seine Prüfungstätigkeit aufnahm , nicht die einheitliche und klare Linie aufwies; um eine zutreffende Baurieilung der Vermögens- und Ertrags'age der einzelnen Bader zu ermöglichen und dem Ministe der Finanzen eine klare und zieleichere Bilderpolitic zu gestatten. Vier der Bäder (Ded Nauhelm, Bed Wilderjon, Ead Schwalbach Schlangenbad) bedienten eich zwar hereite der doppe ten kaufwähnlischen Buchführung. Nur but dem kleiusten Bed, Bad Salzbausen, muste sie acch a agerthre werden. Dagegen fehlte es bei allen Bidern an einer planmäßigen. übereinetimmenden Ordnung der Busbungen nach modernen kaufmännischen Grundsätzen-
- 144 An dem Willen zu einer solchen Neugesteltung hat es nicht gefehlt. Men gelangte aber über Teilerfolge nicht hinaus bis die Wihrungsreform eine Vereinheitlichung unumgünglich mechte. Die Meßnehmen sollen die Erstellung von Gesamwermögens- und Erfolgerechnungen für

mile gemeineau servalteten Kusteiniste vod sudleitb 102 jeden kinsalbetnich neben glach goth som Testiss echoftologung deer die Testig, new vod Este slags die Kalkhistion der gestatiebeleistieber danch sies Beinfeden kontonabrethnorg gestations

Der Wechnungshof lieferte den Mislater der Finanzen follunde Katabuttes

- to Eachfilhe wegoelebellinien mit Herrenest von
- 1. Fightlingen, for die joventerieter auf und houbtech of whom lengting des beweglichen und unbeweglichen Anlageverstigens
- J Tokema fur die Jahresahechlüses (1110 ng. Gewinne und Verbuserscheinig nowle Amlagern ofweis).

The Mirister der Pinansen bei die in Welchelieben auf extend der Vorschläße des Rechnungshoft unterbelisten Volschläßen für des kaufmennische Teilnergeweben so wechteilig erlassen und für die itstabelbetührung der Einstebeder für verbindlich och ert. Aub buch Idherung und Rechmungslegung im Geschiftstjabe 1856 erote wellt nach der neuen jerschriften grobeltet werdet sonnter. Globe vordenen geschiftben grobeltet werdet sonnter. Globe vordenen geschiftben darib die inter ihr Teilt 1961 aptendene gese beschiftbenfung für äle hier diethen Ghadebider

- 165 The Ctaatabidery resitung murie sech frigenden imidigedanken gesteltet:
 - 1. Generaleme Rewiltechtitung der Eureinrichlangen und den annetigen betriebavermigens nach forbedockten Planch einer zenbralen Hiellog.
 - A. weltgehande Selbetendigkeit und Ligenverantwerflichkeit der örtlichen Betriebsleitungen;
 - 3. Bewoglichkeit und Beachleunigung der Diagnattichen;
 - 4. Micheitlichs it des kaufminnischen Rechnungswedens
 - 5. Zesammenfassung der betriebsergebnisse zu sines Gesamtbetriebsongebnis;
 - 6. Außerordentliche Sparaumkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwoltung insbesondere der Zentralverwaltung.

146 Wenn demgegenüber der Minister des Inners in einem Schriftwechsel mit dem Minister der Finenzen die Auffassung vertreten hat; daß im Zuge der Verwaltungsreform die Einschaltung der Regierungspräsidenten in die Aufsicht der Stautebäder erforderlich sei, so konnte der Rechnungshof dieser Ansicht nicht beipflichten.

Der Rechnungshof hat auf Ersuchen des Ministers der Finanzen in einem ausführlichen Gutachten über die Verwaltung und dienstliche Unterstellung der hessischen Staatsbäder vom 16. Januar 1950 auf Grund eingehender Prüfung zu der aufgeworfenen Frage Stellung genommen und folgendes ausgeführt:

"Nach Auffassung des Rechnungshofs können Aufgeben der Biderzentrale des Ministeriums der Pinanzen deshalb nicht mehr in die Mittelinstanz verlagert werden, weil de Zentrale bereits bewußt auf "Verwaltungsbefugnisse" im eigentlichen Sinne zu Gunsten der Kurdirektionen in ihrer Eigenschaft als Ortsinstanz verzichtet hat; so daßdelegierbare Befugnisse im Ministerium der Finanzen nicht mehr wahrgenommen werden. Die den Kurverwaltungen übertragenen Aufgaben zu Guneten der Mittelinutanz zu entziehen, würde dem Grundsstz der Eigenverantwortelichkeit und der Beweglichkeit der Dispositionen der örtlichen Betriebsleitungen zuwiderlaufen.

Die Tätigkeit der Zentrale beschränkt alch grundeätzlich auf denehmigung und Verbindlicherklärung der
Wirtschaftepläne entsprechend den Rechnungsergebnissen
der vorangegangenen Geschäftsjahre und den Absichten,
die im laufenden Geschäftsjahr verfolgt werden, auf die
zentrale Überwachung der Innehaltung der Wirtschaftspläne, die Bereitstellung der Betriebs- und Baumittel
und schlicklich die Zusammenfassung und Auswertung dur
Rechnungsergebnisse der Betriebe in steuerlicher und
betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Die übrigen Funktiomen der Zentrale eind ihr auf Grund zwingender Vorechriften des Heushaltsrechts vorbehalten worden oder
aber infolge ihrer Bedeutung für des Betriebsgeschehen
unverzichtbar und zur Delegation nicht geeignet.

Es sollte daher bei dem vom Minister der Finanzen vollzogenen Aufbau der Steatsbüderverwaltung verbleiben.
Der Grundsatz, daß in der Zentralinstanz "regiert" und
nicht "verwaltet" werden soll, ist nicht durchbrochen,
sondern verwirklicht. Der Bäderzentrale obliegt nur die
den Ministerien vorbehaltene Grundsats- und zentrale
Aufsichtetätigkeit, während die eigentliche Verwal-

congearbeit in die örtlichen Instanzen verlagert ist.
Eine Einschultung der bittelinetenz würe - well einem
praktischen Bedürfnis nicht entsprechend -, erkünstelt
und darüber hinaus nichts weniger uls fruch bringend.
Wenigstens können die bei einem Regisrungsprösidenten
gesammelten Erfahrungen nicht als ermutigend angesehen
werden":

Virjachaftser ebnisse der Staatsbeier

147 Der Besuch der Mider var aurchaus zufriedenstellend; die Zahl der Kurgiste stieg Begenüber dem Geschiftsjahr 1947 Worell on.

Der Vorteil der günetigen Rassenlage Lonnte aber in keiner Weise Gerutzt werden. Der in Gung befindliche Wisderaufbau und die Instandsetzung kulopszeistörter Gebäude konnten nur schleppend fortgerührt werden (Theatliches Badehotel Bed Wildungen: Koorbadebrus Bad Schwalbach). Canze Betriebszweige litten unwerder Verödung des Marktes. De konnten die StantsquelLenvertriebe Bad Muheim und Bad Wildum en trotz reichlicher Gelduktiel, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlichen Flaschen und renetigen Transportgefäße nicht beschäffer.

148 Die Betriebeer obnisee im 1. Holbjohr 1948 stellen eich wie folgt der

eren mie lorde ant.	Gowles. Bu	VOXINDS
Bed Nauhelm	(82 448	
Bud Wildungen		46, 555
Bad Schwalbach		37 844 .
Schlangerbad .		77 398
Bad Salshausen		ম'ংক

Für die gesaute Sie. Diderverwaltung bat eich somit ein Betrichsgewind wan på 18 194; RM ergaben.

149 ple Winzungereform tedautete auch für die Staatebilder einen begrüchtlicher adersol, de § 9 des Umstellungsgesetzes auf Regiebetziebe uneingeschränkt engewendet worden mußte. Die flüseige Mittel, einerlei ob Betriebebestand oder Rücklagen, gingen verloren. Zudem orhielten die Büder keine Bretauestattung i.S. des § 15 des Währungsgesetzes. Sie mußten vielmehr mit Hilfo von "Überbrückungskrediten" des Minieters Ger Pinansen den Anschluß an des Neugeschäft herstellen.

D-Markbilansen der Staatsbäder

Das D-Markbilansgesetz vom 21. August 1949 (GBIVIW S. 279), als eine der wichtigsten Kaßnehmen der Währungsreform, bet Anlaß zu einer endgültigen Bereinigung der Bilansen der Staatsbäder. Die Kontrollratsgesetzgebung auf dem Gebiete des Handels- und Steuergesetzgebung auf dem Gebiete des Handels- und Steuergechts mit ihren Abschreibungsverbeten hatte sich hier besonders ungünstig ausgewirkt. Die Bilansen gaben nicht mehr des wahre Bild der Vermögenslage wieder.

Der Rochnungshof ist als oberste Rechnungsprüfungsbehörde des Landes auch für die Prüfung der D-Karkbilanzen der Regiebetriebe suständig. Die Prüfungeverfabren hinsichtlich der D-Markbilanzen der Staatobider eind abgeschlossen.

151 Die Gegenüberstellung der in Gruppen zusemmengefaßten R-Markschluß- und D-Markeröffnungsbilanzen seigen folgendes Bild (in Mio RM/DM):

ALLIVA	20.6.21.6.	Wildungen 20.6. 21.6. 48 48 RR. DM	20.6. 21.6.	Seblangenbed 20.5. 21.5. 48 48 PN DE	Sclshenee 20.6. 21.6 48 48
-2.Finan	n n- 5,78 6,71		1,83 1 ₀ 25		
antag		$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$		1,12 60	32 mg3%
Umlauf- vermöge:	representation series es en destatações está está está está está está está es	tankente era una entre era provincial lineare, estado e	enter and the second of the se	taga Pindelda adi Masa Masarit tah Masa sagtan Athari	 The distribution of Property of the Property Section of the Property Section (Institute Section S
1.Vorre	te-, 13 -,13	~,04 ~,04	and the same of th	<i>ლერი აერი</i>	no production of the
	n -, 16 -, 04	=;10 ÷;02	one of the services of	mg OA mymes	ers green endy me
		an 176 me amoun	er chief on growing	and the second	in American and descriptions
4.Forderunger an Staats	Q				
blider			ess y hin ess ess essentes nesses desistantes en en essentes essentes El El	and gradual and an analysis of the con- almost and the control of	in the state of th
	2900 1* 910	aa , 92 -	to the discontinuous property and the second	en y 50 cm y rail care.	time of free sites to considerate the site of time is
Sume der			•	•	
Aktiva	12,72 7,000	5,55 2,66	2,38 1,25	1,51 -,60	m y 32 m y 38
	经报款股份款 (374)第29	5.7 (5.4 (5.5 (6.5 (6.5 (6.5 (6.5 (6.5 (6.5 (6.5	The state of the s	\$6 \$60 \$74 \$14 \$14 \cdot	গ্ৰহণ কৰে উল্লেখন কৰে কৰে কৰিছে ল

3176					
	Aquhqim 20.6.21.6.	- Waldungen - 20-5,21.5.	Schwalbach 20.6. 21.6.	Robkangenbad Zo.6. 21.6.	Salzhousen 20,6.21.6.
'enitap		(1.57) 62 5 5	a Cong	A120 A1120	6.5 god
dann. Letu		3:45 Fem	1;9580	1,08 -,4e	14,06 m.25
wax.	2,08 5,99	7. J. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.	206 244	50 105 2 50 20	OB TO SEE THE SEE SEE
		4.04 8,55	8,== 1,84	1.43 60	- 31 36
cthori.	oktkanzon	్ కార్య సౌకర్యం ఇంటు అనివ్యాలకి సౌకర్యాలకి కెట్లోలు కెటుల	Prepagativano centra a que contramismo y	en e	করে। সাম্পর্কির কর্মনার এক প্রতিক্রাক্তরিক কর্মনার ক্রিক্স
	inilangen				
·····································					·
ig a.					
- rdexum - 1		m , TR is y do in	the gentless on four the	to the second of the second	ngan igi dan per
10ok-		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	* ·	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	<i>,</i>
ollun-	ing and an experience of the contract of the c	was come of 05	TOO I STATE OF THE I STATE OF THE INTERPRETATION OF THE INTERPRETA	the grant of the grant the comment of the grant of the comment of	the growth of the without the single
		and the conservation of the second	e na da da maranga na na garanga na	moderale security is a constant of the description of the security of the secu	arrania es cuale a translatura significante compressione. The significant are the significant and significante are significante and significa
	lohksiten			<i>y</i>	1
		•	•		•
Sangdar Se		1:39	= 20 myan	wind when	to prove the great
igs igs		×.19 ×.07	-,02 -,00m	en premi	the grantes are granted
legen-				•	
er Ste			- 16 - 01		. 29.9
3773	A Commission of State	internal communication of the	mar 16 sus 01 marin marin marin marin marin	ing - Dilling open group of the com- minimal term of the companion of the committee of the com- minimal term of the committee	n Company of the second of the
	s is the second	1537 - 507	=,38 =,01	= 00 m, ++	ing OT anglesses
	n zona nazwoni ni na kwazini za kwazini za kwazine k	Control of the second of the s	eterogenistic izas le con etimografico.	material in the section governor or agreement payons are	en i jugadi en silvan konsti i juga tya sinka dilapak esebilik
ENSUAL:	3 2302 ~4 01	-,02 -,01	ergane in fram	expenses may have	marian at ma
	e un din per side in universitä stadiologia siden side	er o i de green de roman outen betrock de roman en	taki kari da Laki Visa da kari ayang da	జుక్కాలలో సర్వా _{ర్లు} సం _గ ారా ^ద ర్వార్లు శ్రీ కోతం తోరిక వేందకోవారిల	er en
mme de		g - josepa ja ka ka ka	8 00 c 00	al fra M	23% 633S
88273	REPT Trem	5,55 2,66°	2 ,38. 1,25	1,51 -,60	~, 52 = 32
	on in the section of the	ৰাইটা ভূমা বিশ্বৰ টোৱে আমি এইটা ইয়াৰ টোটা এখন	the season of the first sea season.	1.5 (2010) (1.5 (3.5 (5.5 (5.5 (5.5 (5.5 (5.5 (5.5 (5	transformation and any company for this \$4

Zussomenfassung

Reichemarkabachluß - und D-Markeröffnungsbilans der Verwaltung der Staatsbäder und Mineralbrunnen (In Mie RM/DM)

Akilva	RM	DM complete and a second
Anlagovermögen		
1. Sachanlagen	12,86	11,41
2. Finanzanlagen	2 16	TO THE STATE OF TH
•	15,02	11,59
	4.2.2.2.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4.4	الإراث فيداء والمناز المناز ال
Umlaufvermögen	•	
1. Vorräte	∞,17	-,17
2. Forderungen 3. Flüssige Mittel	5,41 6,69	
ys rangered mandy		ದು , ಕರ್ನಾಟ. ಕಾರತಯ ಟಿಲ್ ಪ್ರಾಣ (೧೯೭೪
	7,27	= 23
Summe der Aktiva	22 ₀ 29	11,82
Agrinia Kor vivorse	•	. *
	The state of the s	हमीर प्राप्त है कि है कि
	•	
Passiva		•
Eigenkapital ·		
1. Stammkapital	17,52	8,45
2. Rücklagen	2 84 # 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	male de la constante
	20 ₂ 36	11,68
:	Anthropenesses exects	er lande til sterner fredhold til ste
Warned at the desire care		
Wertberichtigungen und Rückstellungen		
1. Wartherichtigungen		
auf Forderungen	~ <u>~ 22</u>	as gents
2. Rückstellungen	. 50 4 50 50	=,05
•	60 O	erectionseaseers
	-,22	~ ₂ 05
Verbindlichketten	పాల కోరియితేకేస్తాలునే మైస్కానాను.	Millio Brosen, Proce navole (MISSE)
î. Langîristige	1,44	
2. Kurzfristige	23	·
· ·	1 ₇ 6 7	er y 07
Aheranane	committee and description and from	. co. 8 0 5 . co. 8 0 5 . co. 8 0 5
Abgrenzung	= p OA	
Summe der Passiva	22 z 29	11,82
1	the state and the	H122 B2 B422

Die Gegenüberstellung zeigt, daß eich die Bilanzeumee um rd. 10 Mio auf rd. 11,82 Mio DE vermiedert hat. Die starke Schrumpfung ist in der Heupteache auf das voll-ständige Erlöschen der erheblichen flüssigen Bittel zurückzuführen. Zwar ist andererseite auch eine Vorminderung der Verbindlichkeiten und passiven Bechnungs-abgrenzungsposten eingstreten, doch konnte dieser Umwertungsgewinn den Abrertungsverlust nur zu einem Bruchteil kompensieren.

Allgemein kann geoegt werden, das die Bewertung mit größter Sorgfalt erfolgte. In keinem Falle wurde schematisch vorfahren, vielmehr das Betriebevermögen och bewertet, wie es die betriebliche Eigenart, die as erwartende Ertragslage, die notwendigen oder in naher Zukunft beabsichtigten Investitionen usw. erforderten. Die auf Grund der D-Markbilanzen in Zukunft zu erstellenden Jahresabschlüsse werden wieder ein zutroffendes Bild der Vermögenslage und der Ertragslage der Betriebe geben. Darüber hinaus kann erwartet werden, das sich die gewählten Wertspastze in der Zukunft auf des Wirtschaftsergebnis der Staatsbäder günstig auswirken.

Einselplen X - Allgomeine Finenavervoltung ::
Boseische Monopolyervaltung für Brantwein
(Einnahme-Kapitel ? Titel 5 Aus dem Spiritusponopol)

153

In der Preses ist behauptet worden, die ab 1. April 1950 in die Verweltung des Bundes übernommenen Mono-polverweltungen der Länder seien mit "zweifelhaften Hypotheken belastet". Ein Artikel mit der Überschrift "Unklarheiten beim Branntweinmonopol" in der "Deut-schen Zeitung" forderte von den Bundesbehörden, die Auszahlung von Gewinnenteilen an die Länder eret dann

vorzunehmen, w m von diesen die noch immer "geheimgehaltenen Gest Efteberichte und Bilanzen der Ländermonopolverwaltugen seit dem Jahre 1945 ordnungsgemäß veröffentlicht 'nd geprüft worden neien".

- In Hessen war die Entwicklung folgende: 154 Am 26. Mirs 194! wurde das Pabrikgrundstück der Vetwortungsatelle - Abtailung Neu-Isanburg - der Raichamonopolverwaltu:g für Branntwein von amerikanischen Truppen besetzt, Auf Grund der Lagerbuchführung and der Hauptbuchsellen wurde erstmals auf den 26. Eine 1945 behalfamößi, bilansiart. Die Genauigheit dieser Bilanz ist jedoch nicht gewährleistet, da eine körperliche Aufnahme der Bestinde infolge der geschilderten Verhältnisse unterbleiben musite. Volle Bevalakraft hat erst die Jahrasbilans zum joe Beptember 1945, die wieder suf Grund ordnungsgessame Inventarisierung erstellt werden konnte. Ausschlagzebend ist abor, daß die Bewigung der am Tage der Besetzung in der Legerbuchführung verseichneten Branntweinbestände bis sum 30. September 1945 anhand der Buchführung lückenles nachweistar ist. Die Behauptungen in der Presse sind somit für Hessen gegenstandeles. Die Verwertungestelle Nou-Isenburg verfügt über keins "schwarzen" Spritbostünde.
- In der Folge wurde zunächet des von der ehem.Reichemonopolverweltung in Berlin vorgeschriebene Buchungeverfahren beibehalten. Das Konte der Zentrele Berlin
 wurde fortgeführt, ihm wurden die Erlöse aus dem Geschäftsbetrieb ebense wie die am Tage der Besetzung
 des Fabrikgrundstücks vorhandenen Spritbestände gutgebracht. Ab 1. Oktober 1945 bezeichnete man des Konte
 der Zentrele als "Kapitalkonte". Zwischen diesem Konte

und dem vorherigen Konto der Zentrele ebenso wie svischen den Aufzeichnungen vor und nach dem 26. März 1945 besteht somit volle Wert- und Rechtskontinuität.

- Der Betrieb unterlag vom Tage der Besetzung an bis go-156 gen Ende des Geschäftsjohres 1946 der Sperre und Kontrolle nach dem Bilitärregierungegesetz Nr. 52 betr. Sparre und Kontrolle von Verwögen. Die Adschlusprüfung erfolgte in dieser Zoit äurch vom Amt für Vermögenskontrolle Offenbach/Main bestellte Wirtschaftsprüfer. Inzwischen hatte das hessische Monopolamt Prankfurt/Main seine Tätigkeit aufgenommen. Den Jahresabschluß auf don 30. September 1947 (Geschäftejahr 1946) prüfte erstmals der Rechnungshof des Landes Hessen. Von diesem Zeitpunkt an wurden elljährlich die vorgeschriebenon Geschäftsberichte erstattet, Jehrosabechluß und Geschäftaboricht, wie im Gesetz Ther dee Branntweinmonopol (Branntweinmonopolgesets) vom 8. April 1922 (RGBL. I S.405) vorgesehen, der Volkavertretung augeleitet. Von einer Geheinhaltung der Abschlusse seit 1945 kann demmach ebenfalls night die Rode seins
- Auf Ansuchen des Monopolemts Frankfurt/Main prüfte der Rechnungshof in der Zeit vom 27. Februar 1950 bis 6. März 1950 die <u>D-Markeröffnungsbilanz</u> der Verwertungsstelle Neu-laenburg, nachdem die Überprüfung der auf Grund des Militärregierungsgesetzes Nr. 64 (betr. Vorläufige Neuordnung der Steuergesetzesbung -Steuerüberleitungsgesetz-) erstellten vorläufigen Überleitungsbilans im Zusammenhang mit der Früfung des Amschlusses zum 30. September 1948 bereits stattgefunden hatte.

Die auf Grund der primitiven Bewertungevorschriften des Militärregierungsgesetzes Nr. 64 ergriffenen Maßnehmen dienten der Überleitung, d.h. die Buchführung mußte zunächst mit vorläufigen Werten fortgeführt worden, was allein einen - wenn auch vorläufigen - Abschluß gestattete. Als endgültig konnten diese Maßnahmen nicht angesehen werden, insbesondere war eine Neubewertung des Anlagevermögens unterblieben. Eine Gegenüberstellung von RM-Schlußbilanz und DMEröffnungsbilanz zeigt folgendes Bild:

	20-6-1948 In 1000 RM	21.6.1948 12.1000 DM
Artive		•
Anlegevermögen		
Sachanlagen	244 51	762,5
Finanzanlegen	· encountry for	स्त्राच्या क्षेत्र क्ष
	244.1	Zolanda Sa
Umlaufvermögen		
Vorräte	262,=	262 0 =
Porderungen Flüssige Mittel	121,7 4_007,6	12,5 265,5
esugasge matues		
	<u> </u>	63915
Rechnungaabgrenzung	the state of the s	en and resident for the contract of
Summe der Aktiva	4 636,1	1 402 000
	Constitution of the second of	红新物品被超过
Passiva		
Rigono Mittel	•	
Kapital	1 815,4	1 388¢7
Rlioklagen	1750 m	ethoristical participants and the court
Proude Mittel	•	
Kurzfrietige Verbi		صحيم موادة
Lichkeiten Rochnungsabgrenzur	979,7 vs <u>91</u> 3=	3,6 9,7
Thomas der Passiva	4 636 ₅ 1	1 402 y are
STEERS WEN ESSENTE	•	
	A TO THE WAY AND AND AND AND	2017年,102 000 014 600 FEE

- Des Anlegevermögen wirds mit mehr als dem dreifechen 158 des RM-Wertes in die DM-Eröffnungebilens eingestellt. Madgebend für die Vertonsätze war der Umstand; desp die Abschreibungspolitik der shem. Reichsmonopolverwal. tung aus verfahrenstechnischen Gründen auf die Bildung etiller Reservem bintielte. Die Fortsetzung die seir Absohreibungspolitik und des Unterbleiben jeglicher Nevenlagen in den Kriegsjehren führten zu den in der RM-Schlußbilenz nechgewiesenen geringen Ruchwerten des Anlagevermögens, die mit den tatskohlichen Wertverhältnissen nicht mehr entfernt übereinstiemten. Die Geschäftsleitung hat sich entschlossen; die bestehende Kluft durch Aufdeckung der im Anlegeverabgen onthaltenen stillen Resorven auf Grund des Fa-billenzgeaetzee zu beseltigen.
- des Rechnungshofs gefunden. Abgesehen daven, das die Bildung stiller Reserven an dem Prinzip der lilange wahrheit ihre Grenze findet, bestand bei beibehaltung der RM-Werte die Gefehr, daß die Bilanzen kluftig ein der Wirklichkeit nicht entsprechendes wirtschafteliches Bild vortäuschen. Die vorhandenen und stindig zunehmenden etillen Reserven würden in der Fotaten Geschäftsjahren zu einer übermäßigen Liquiditit der führt haben. Die dadurch bedingten hohen Gewinnahrihrungen wären tateächlich Substanzausschüttungen zur Folge gehabt.

Die trotz der Neubewertung des Anlageverebgene eingetretene starke Schrumpfung der Bilanzsurme ist eine Folge des Erlöschens der Altgeldguthaben auf Grund § 9 Umstellungsgesets. In der DM-Eröffnungsbilanz erscheint unter den flüssigen Mitteln nur die der Verwertungsstelle auf Grund des § 15 Währungsgesetzes gewährte Erstausstattung.

- 160 Trotz des enfänglichen Geldmangels konnte man den Angehluss an das Neugeschäft rasch herstellen, was in dem befriedigenden Ergebnis des Geschäftsjahres 1948 (1. Oktober 1948 - 30. September 1949) sichtbamn Ausdruck gefunden hat.
- Der Rechnungshof hat, wie er allen bei der Erstellung 161 der DM-Bilanz orgriffenen Maßnahmen zur Stabilieierung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Verwertungsstelle zustimmte, die im Geschäftsjehr 1948 zu diesem Zweck ergriffenen Naßnahmen anerkannt: Auf Grund der Prüfung wurde lediglich die für die Errichtung einer Absolutierungeanlage vorgesehene Ernauerungsrücklage in Höhe von 750 000; DM beanstandet. Die Rücklage wurde im neuen Geschäftsjahr auf Grund der Beanstandung aufgelöst und an das Land Hessen abgeführt. Soweit die im Geschäftsjahr 1948 gebildete Erneuerungerücklage für die Neuenlage von Vorretagefässen, den Umbau der Eisenbahnanlage, die Erstellung einer Filtrationsenlage und die Erweiterung der Energiezentrale vorgesehen war (rd. 950 000; - DE); blieb sie bestehen. Die genennten Meßnahmen mußten in vollem Umfange als betriebanotwendig anerkannt werden.

Dag Brandiweinsteueraufkommen belief sich im Geschiftsjahr 1948 auf 16 908 117,41 DW.

Auf den Ausbau des Rechnungswesens nach modernen kaufmännischen Grundsätzen wurde im Bahmen der Abschlußprüfung hingewirkt. Die in dieser Hinsicht erzielten
Fortschritte seit dem Jahre 1945 sind beschtlich. Sie
werden sich auch bei der bevorstehenden Bildung der
Brantweinmonopolverwaltung des Bundes als nützlich
erweisen. Keinesfalls dürfte der Bund vom Lande Hessen

eine "mit zweifelheften Hypotheken belestete Monopolverwaltung" zu übernehmen haben.

Das Land Hessen hat nach dem Ersten Gesets zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund
(Erstes Überleitungsgesetz) vom 28. Kovember 1950
(BGBL.S.773) Anspruch auf den in der Zeit vom 1. Oktober 1949 - 31. März 1950 erzielten Reingewinn der
Verwertungsstelle. Die diesbezüglichen Verhandlungen
sind noch in der Schwebe.

Einzelplen XI - Versorgung und Ruhegelder -Eivilversorgung (Kapitel 1)

Vorschüese für die Versorgung bezirkefremder Empfänger (Kapitel Z)

Die Prüfung der Rechnungen über die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten, Wartestandsbeamten und der Hinterbliebenen von Beamten für das Rechnungsjahr 1948 hat zu wesentlichen Beanstandungen nicht geführt.

Staatliche Betriebskrankenkasse und Hessische Beamter krankenkasse des früheren Landes Hessen (k.w.) (Kapitel 3a)

Gegenstand eingehender Untersuchung - neben der laufenden Rechnungsprüfung - war die Hessische Beamtenkrankenkasse in Darmstadt, die im Jahre 1922 durch
Umorganisation der "Medizinalkasse für staatliche und
kommunale Unterbeamte" geschaffen wurde. Diese Einrichtung besaß bis zum Zusammenbruch gleichsam ein
"Versicherungsmonopol", d.h. die hessische Beamtenschaft bediente sich fast ausnahmeles dieser Krankenversicherung.

Das "Monopol" ging zwar mit der Neubildung des Landes

Meson im Johns 1945 verlaren, die Kauss arbeitele aber dennoch bis zur Währungereform mit beerbeidere. Derschüssen, so faß das verbandens erheblicht Kapitalvermögen unangstastet blieb. Erst nach dem Verlust des Anlagevermögens und der flüseigen Mittel infolge der Währungereform führte die bereite seit dem Jahre 1945 erkennbare Mehrbessepruchung der Kause zu Diquiditäteschwierigkeiten. Am Schlusse des Geschliftsjahret 1950 lagen ungedeckte Verpflichtungen aus der Krunkenhilfe von 112 282.05 DM und rückstündige Verwaltungskostenerstattungen en das Dand Heenen von 120 000,- DM vor-

- 765 Nach Ansicht des Rechnungshofs were eine Sanierung nur in der Weise möglich, daß entweder
 - 1. die Hoseische Beamtenkraukenkause als unselbeibndige Anstalt (Sondervermügen) aufrecht erhalten und der Fehlbetrag jährlich aus Haushaltenlitela abgedeckt wird oder
 - 2. eine größere Privatkrenkenkasse gegen Zehlung siner einmaligen Abfindung zur geschlossenen Übernahme des Mitgliederbestands bewegt wird.

Im orsteron Palle wirds das Land Hessen auch fernerhin auf die Erstattung von Verwaltungskosten verzichten und deneben sinen jührlichen Zuschuß von 100 -150 000,- DM leisten müssen. Es ist anzunehmen, daß der Pehlbetrag infolge der ungünstigen Altersschichtung des Mitgliederbestandes in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird.

Im sweiten Felle misste nach den vergenommenen versicherungsmathematischen Berechnungen mit einer einmaligen Barabfindung von ca. 1 Mie DM gerechnet werden. Der Rechnungshof glaubt der zu 2.) angedeuteten
Sanierungsart den Verzug geben zu sellen. Eine beldige Entscheidung über des Geschick der Kasse schoint
im Interesse der Versicherten dringend geboten.

Ringelplan XII b - Kriegsfolgelaston - ...

Betreuung von Flüchtlingen, Kriegagefungenen usw. in Durchgangelagern, Aufwandungen für die Kriegefolgennilte und sonstige damit zusammenkungende Ausgaben (Kapitel 2)

- 1. Aufnahme und Elogliederung deutscher Flüchtlings nach dem Gesetz über die Aufnahme und Eingliederung Asutscher Flüchtlinge (Flüchtlingegesetz) vom 19. Februar 1947 (GVBL-S. 15)
- Der Rochnungshof hat seine Bestrebungen fortgesetzt, nicht nur für die Abrechnung der Einnehmen und Ausgaben der Flüchtlingsfürsorge, sondern auch für die Bearbeitung grundsätzlicher Angelogenheiten klare und eindeutige Richtlinien zu erwirken.
- Die Kriegsfolgelasten waren für 1947 im Epl. X

 (Allgemeine Finenzverwaltung) veranschlagt. Für

 1948 wurde der besondere Einzelplan XIIb eingerichtot. Vom Minister für Arbeit und Wohlfahrt wurden
 für das Rechnungsjahr 1948 in mehreren Erlassen
 entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs
 aue Abrechnungsrichtlinien herausgegeben.

(Erlasse vom 10. 3.1948 Az.:III 250 20803 1.10.1948 " " " W 1944/48 20. 1.1949 " " " W 1944/48).

Der Erlaß der Richtlinien konnte vor Beginn des neuen Rechnungsjehres erreicht werden.

168 Für des Rechnungsjahr 1948 wurde die Kriegsfolgenhilfe in § 13 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleiches (Finanzausgleichegesetz) vom 10. Juni
1948 (GVBL.S. 85) geregelt. In den wichtigen Durchführungsbestimmungen des Ministers der Finansen
vom 10. Fehruar 1949 zu § 13 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleiche 1948

(St.Anz. 1949 / S. 18) sind die Vorschläge des Rechnungshofs ebenfalle berücksichtigt worden.

Die in Frage kommenden Stellen der Ministerien und der Mittelinstanzen haben den Vorschlügen des Rechnungehofs durchwog Verständnis entgegengebracht. Insbesondere wurde anerkannt, daß im Plüchtlings-wesen mehr als in jedem anderen Aufgabengebiet mur eine zweckmäßige und geneu abgegrenzte Zusammenar-beit zwischen den verschiedenen Ressorts; auch hinsichtlich der Dienstaufsicht, Gawähr für eine ordnungsgemäße und sparsame Handhabung der Geschäfte bieten kann.

Gemäß dem Vorschlag des Rechnungshofs hat der Minister für Arbeit und Wohlfahrt in einer Verfügung
vom 8. Mai 1948 (Hausverfügung) die Zuständigkeiten
zwischen dem Landesamt für Flüchtlinge und der Abtei-

lung IIIa seines Ministeriums genau abgegrenzt.

Hinsichtlich der Handhabung der Bestimmungen durch die Fürsorgeverbände hat der Rechnungshof u.s. besnstandet, daß Rechtsmittelbelehrungen bei Entscheim dungen über die Festsetzung oder die Ablahnung von Zuwendungen fehlten, daß in der Frage der Berücksichtigung eigenen Verdienstes von Familienangehörigen bei Unterstützungsfestsetzung keine Klarheit und einheitliche Auffassung bei den Bezirksfürsorgeverbänden bestand und daß bei Gewährung von Sonderbeihilfen an Flüchtlinge durch die Fürsorgedienststellen unterschiedlich verfahren wurde. Den Anregungen des Rechnungshofes hat der Minister für Arbeit und Wohlfahrt durch verschiedene Erlasse Rechnung getragen.

- 2. Organisation und Verwaltung der Flüchtlingslager 17: Fur die Führung und Verweltung von Regierungeflüchtlingelagern gilt der Erlaß des Ministers für Arbeit und Wohlfahrt els Staatsboauftragter für das Flüchtlingsween vom 4. Mai 1948 betre Richtlinien über Führung und Verweltung von Regierungsflüchtlingslagern. Er gewährleietet gem. den Vorschligen des Rechnungshofs die einbeitliche Führung und Verwalbung der Lager. Die Vorschläge das Rechnungshofs ous Erspernisgründen weiters Flüchtlingslager in Hesser sufzulösen oder sussmmenzulegen, fanden ost. dem Staatsbeguftragten für des Flüchtlingsvasse Verständnis, Die sußenpolitische Entwicklung des Flüchtlingsproblems ließ gefalte Plüne allerdinge nicht zur Durchführung kommen.
- In einer Plüchtlingsaustadschateile im Regiebungsbezirk Kassel (Volkmersen) wurde die vom Karitauverband seither verwaltete Verpflegungsatelle aufgalöst. Ihre Aufgeben wurden durch die Legerverwaltung übernommen (Kostonersparais).
- Helegnäßig- Prüfungen der Abrechnungsunterlagen und eingehende örtliche Prüfungen der Flüchtlingslager führten im Meinkehrerlager Hersfeld und im
 Regierungeflüchtlingslager Gießen abgeschen von
 der planmäßigen Umergenieation der Geschäfte zu
 personellen Änderungen in der Legerleitung (in
 Hersfeld Lösung des Dienstverhöltnieses des Lugerleitere, in Gießen fristlose Entlaseung des Lagerleitere und Kündigung seiner Sehretärin).

Sincelplan XIII - Schuldenverwaltung des Landes Hessen Behulden des shewaligen Staates Hessen (Kapitel 1)

Die Schuld des shewaligen Volksstaates Hessen hat sich im Rechnungsjehr 1948 wie folgt vermindert (ohne Bo-ricksichtigung der geringfügigen Valuta- und Geld-wertschulden und in rd. RM- bzw. DM-Beträgen):

Reichsmerk-Zeitreum

			end 77948 134	Tilkuna Ri	Stand 2016-1948 MA
Ablösungsschulden von Paptormerkanleihen		229	100;	40000	. 228 700 ₉
Langfriatiga Schulden	51	6,77	1970	2070 0000	= 25 404 197,
Kurzfristigs Schulden	6	96¢	400000	6 960 4000	an grant
Darleben f.d.Durchführung d.Welfcrations-, Arbeits- u.Siedlungsprogramms	Î	325	876 °	ংক পুৰ্বত ক	· 1 325 876 ₉ ~~
Jahresschlung aus der Vermögensauseinandersetzung mit der absw. Großburzog		850	000 5-2	err g en er	= 850 000 ,≕≕
Sonstiges	చరం: సౌకర్యాని	182	336 mm	e servición de la company de la company Company de la company de l	Tanàna managana ao
	37			9 033 800 ₀	
	57.5% VI	59, 55 g3 G	7000 BAR (1)		基本系統統計學等於於於本語
				,	
- Mark-Zeir raun	See	itan 6.19 M.	1 [48]	Tileneg De	Stand 31.5.1969 DE
Ablösungsschuldsm von Bopisrmarkunleihen		22	870 g	2 327 gmm	20 5 43 , -
hangfrietige Schulden	2	540	420,00	32 041,000	2 So8 379 ₇
Murzfriatige Schulden			The Contraction of	in grown	And I seemed to
Carlehea f.d.Durobführung des Meliorations-, Arbeita- u.Siedlungsprogramme	,	132	587 ,	1 979,	130 608 4
Jehresschlung aus der Ver- mögensauseinendernetzung mit dem ehem Großherzog		85	900 g vevs	on y week	85 000 ₀
Sonstiges	raya palakera ara	S. T.	W. J. Jaros	ma i je kila 700 kol 1865 o grapi kalono i kila kaloni Abrizo kila	in order to the second second
					2 802 404,

Single general and the control of the second of the second

建设设度等级设置等等的设置

- Die starke Verminderung der Staatsschuld in der Zeit 175. vom 1. April - 20. Juni 1948 ist auf die z.T. vorzeitig erfolgte Tilgung aller kurzfristigen Verbindlichkeiten und die Kündigung sämtlicher noch im Umlauf befindlicher Stücke der Staatsanleihe von 1928 zurückzuführen. Wird berücksichtigt, deß der Tilgungsdienst . gegenüber dem ehem. Deutschen Reich, der Rentenbankkreditanatalt, dem Umschuldungsverband deutscher Gemeinden und der ehem. Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin noch nicht wieder aufgenommen werden konnte, so kann festgestellt werden, das vor der Währungsreform alle Möglichkeiten der Schuldentilgung wahrgenommen worden sind. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ebem. großherzoglichen Haus atend der Tilyung das Zahlungsverbot des Landtegs entgegen.
- Die weitere Verminderung der Schuld anläßlich der Währungsreform ist eine Folge der §§ 16 und 22 Umstellungstellungsgesetz. Der Rechnungshof hat die Umstellung der Verbindlichkeiten im einzelnen geprüft. Zu bemerken ist, deß für die Anleihesblösungsschuld der ehem. Provinz Oberhessen sowie für die Staatsanleihen von 1928 und 1929 eine endgültige Prüfung des Solls erst im Zusammenhang mit der Wertpapierbereinigung möglich sein wird.
- Schulden des shemeligen Lendes Preußen (Kapitel 2)

 Der Zine- und Tilgungsdienst für die proußischen Schuldverpflichtungen es handelt sich um 5 in den

 Jahren 1929 / 30 mlt Bürgschaft des Stastes Preußen

 von der Nassauischen Lendesbank Wiesbaden und der

 Landeskreditkasse Kassel zum Bau von Beamtenwohnungen

 gegebene Darlehen fällt kaum ins Gewicht. Am Ende
 des Rechnungsjahres 1948 zeigte sich ein Schuldenstand

 von rd. 101 303, -- DM.

Zusammenfassend kann gesagt werden; des die von der ehemaligen Ländern Hessen und Preußen übernommenen Schuldverpflichtungen nach der Umstellung fast besteutungslos geworden sinde

Ausgleichforderungen

(In der Staatshaushalterschnung des Landes Hessen für des Rechnungsjehr 1948 Epl. XIII Ausgabe-Kapitel ? hinter Titel 33 als außerplanmässige Ausgabe - Schuldsineen auf Ausgleicheforderungen von Kreditinstituten nach dem Umstellungsgesetz - eingestellt).

- Wie bereits grwähnt, erwuchsen in Gestalt der den Banken; Versicherungsunternehmen und Bausparkassen zu gewährenden Ausgleichsforderungen neue Schuld-verpflichtungen, die den Staatshaushalt auf lange Sicht erheblich beeinflussen worden. Die wirtschaft-liche Bedeutung und die Rochtsnatur der Ausgleichs-forderungen wurden im allgemeinen Teil der Denkschrift erörtert.
- Die Höhe der Ausgleichsforderungen wird auf Grund 1年9 der von den Instituten zu erstellenden und von der Aufsichtsbehörde zu bestätigenden Umstellungerechnung ermittalt. Aufstellung: Prüfung und Bestätigung der Umatellungerechnung nehmen naturgemäß geraume Zeit in Anspruch, so deg.im Rechnungsjahr 1948 festgestellto Ausgleichsforderungen noch nicht vorlagen. Entsprechend der 15. Durchführungeverordnung zum Umstellungagesetz weren jedoch den Instituten im Rechnungejahr 1948 bereits Abschlagezahlungen auf die ihnen ab 21. Juni 1948 zustehenden Zinsen zu leisten. Die Abschlagszahlungen erfolgten auf Grund geschätzter Umstellungsrechnungen, welche die Institute der Landeszentrelbank von Hessen einzureichen hatten. Für die Ausgleicheforderungen der Banken betragen die

Einsen regelmäßig 3%. Die zur Dockung der Schuldverschreibungen von Reel- und Kommunalkreditinstituten dienenden Ausgleicheforderungen wind mit 4 72 %; die Ausgleicheforderungen der Versicherungsunternehmen und Bausparkageen mit 3 72 % verzinslich:

Den im Rochmungsjahr 1948 unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlage von 20% geschlten Zinsen in Möhe von 8.8 Mie DM lagen geschätzte Ausgleiche-forderungen von 714.5 Mie DM zu Grunde. In diesem Betrag ist die Ausgleicheforderung der Landessentralbank von Hessen mitenthalten; für diese sind jedoch im Rechnungsjahr 1948 Zinsen noch nicht entrichtet worden, da auf Grund einer Vereinbarung mit der Lendessentralbank diese Zinsen über den 31. März 1949 hineus gestundet waren.

Wie die ingwischen eingereichten Umstellungsrechnungen ergeben haben, wird die entgültige Summe der Ausgleicheforderungen den ursprünglich geschötzten Betrag wesentlich übersteigen. Sie dürfte sich zuf mindestens i Millierde DM belaufen.

183 Durch örtliche Früfungen der Erstausstattung der Gebietekörperschaften wurden jährliche Erspamisse an Zinsen auf Ausgleichsforderungen in Höhe von 149 908. – DB erzielt:

Landesachuldehverwal tung

Ober den Aufben der Landesschuldenverweltung und den buchmößigen Nachweis der Staateschuld wird im Zusammenheng mir der Rechnungsprüfung für das Rechnungsjahr
1949 berichtet werden, da die hierfür maßgeblichen
Vorschriften erst durch das Gesetz über die Aufnahme
und Verwaltung von Schulden des Landes Hessen vom in
Juli 1949 (GVBL.S.93) geschaffen wurden.

B. Außerordentlicher Haushelt

Anheng zum Einzelplan X

Landesstock für Wiedergutmachung

(Wiedergutmechungefonde)

Für Wiodergutmachungszwecke (Kapitel 2)

- 183 Unter den Titeln 31-34 dieses Kapitels sind 1 175 861,02 RM + 6 692 o14,75 DM versusgabt worden für Beihilten auf Grund des Gesetzes über die Bildung eines Sonderfonda zum Zwecke der Wiedergutmachung (Sonderfondagesetz) vom 24. Juni 1947 (GVBl.S.39) an politisch: rassisca oder religiös Verfolgte bei wirtschaftlicher Notlage. In örtlichen Erhebungen bei der hauptamtlichen Betreuungsstelle für politisch, ransisch oder religiös Verfolgte in Frenkfurt/Main, bet der Hauptbetreuungeotelle in Wiesbaden und bei der Wiedergutmachungsabtellung des Ministers des Innern, die im Rechnungsjahr 1948 noch zum Minister für politische Befreiung gehörte, wurde geprüft, ob die Bewilligungen im Rahmen der Bestimmungen des Sonderfondsgesetzes gegeka worden sind. Die Verhandlungen mit dem Minister des Innern über das Ergebnis der örtlichen Erhebungen sind noch nicht abgeschlossen. Es kann sber bereits jetzt folgendes gesagt werden:
- In einer großen Antahl von Fällen konnte die Rechtmäßigkeit der Bewilligungen der Hauptbetreuungsstelle
 nicht nachgeprüft werden, weil die Aktenunterlagen
 nicht die zur Nachprüfung erforderlichen Angaben enthielten. Da es sich in den Einzelfällen immer um Anträge auf Zuwendungen in beträchtlicher Höhe oft bis
 zu 3 000, DM handelte, wäre eine Klarstellung der
 Verhältnisse unbedingt erforderlich gewesen. Die mengelhafte verwaltungsmäßige Bearbeitung war dem Minister
 für politische Befreiung bekannt, da ihm in vielen Fällen die Akten zur Entscheidung vorgelegt werden mußten.
 Er hätte die Hauptbetreuungsstellen in schriftlichen

Richtlinien derüber unterrichten minsen: welche Angaben bat Antragstellung für eine dem Gesetz enteprechende Entscheidung schriftlich gemacht und evtl. belegt werden müssen.

- Dan Sonderfondagesetz mucht die Leistungen abhängig 105 von dem Ort des Asginns des zugefügten Unrechts. Auf Anordnung des damaligen Leitere der Wiedergutmachungsebteilung wurden aber auch Anträge berücksichtigt: bei donen die Voraussetzungen des Gesetzes nicht erfüllt waren. Diese Anordmang wurde dault begründet, daß es als Pflicht angeschen worden set; in Notfällen auch dann au halfen, wenn die Vorschriften entgegengenten. den hätten. Der Leiter der Wiedergutmachungeschteilung war abor night befort, Ober den im Gesetz gegebenen Rahmen hingus Bewilligungen anguordnen, Hatten sich dei der Durchführung des Sonderfondegesetzes Kängel in den Bestimmungen gezelgt; ao ware as Aufgabe das Ministere für politische Befreiung gewesen, zuf Schaffung gesetzlicher Grundlagen für weitere Hilfeleistungen hinzuwirken.
- Onter den Bewilligungen an Personen, die nicht unter das Sonderfondsgesetz fallen, nehmen die Auswanderungsbeihilfen an DP's einen breiten Raum ein. Bin zum Erlaß des Gesetzes über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts (Entschädigungsgesetz) vom 10. August 1949 (GVBL: S. 101), das Bewilligungen an DP's unter gewissen Vorsussetzungen vorsicht, sind 900 000, DM Auswanderungsbeihilfen ausgezehlt worden. Zum mindesten hätten diese Ausgaben als außerplanmässige Ausgaben behandelt werden müssen, für die eine Vorlags an den Kinister der Finanzen zu erfolgen hatte. Da sowohl das Sonderfondsgesetz als auch das Entschäftigungsgesetz als soneneinheitliche Gesetze erlassen

worden sind, ware or angebracht gewesen, sich vor der Auszahlung von Auswarierungsbeihilfen mit den anderen Ländern der US-Zone in Verbindung zu setzen, um eine einheitliche Handhelung zu erreichen. Während z.B. Hessen durchweg 1 000, -- DM sahlte, het Bayern nur eine Beihilfe von 100, -- DM pro Familie bewilligt. Was vorstehend über mangelhafte verwaltungsmäßige Arbeit gewagt wurde, gilt hier in besonderem Maße.

- 187 Die Leistungen nach dem Sonderfondsgesetz gelten zum großen Teil als Vorwaleistungen auf die Entschädigung für das begangene Direcht. Wie weit Bewilligungen auf Grund des Sonderfondegesetzes unrechtmeßig gegeben worden sind, wird sich im Ergebnis erst nach der Durchführung des Entschädigungsgenetzes feststellen lassen.
- Verfolgte wurden im Herbet 1948 an einzelne Firmen
 Abschlagezuszahlungen auf künftige Lieferungen geleistet.
 Der Minister für politische Befreiung hat im Dezember
 1948 derartige Zehlungen verboten. Die mit Abschlageauszahlungen bedachten Firmen haben ihre Verpflichtungen erfüllt bis auf zwei. Alle Bemühungen, von den beiden Firmen einen Gegenwert für die ausbezahlten Abschläge in Höhe von zusammen rd. 50 000,--- DM zu erhelten; sind bis jetzt gescheitert. Die Angelegenheit wird
 weiter verfolgt.

Darmstadt, den 18. Mai 1951

Der Rechnungehof des Landes Hesson

gez. Dr. Boll

gez. Dr. Becker

gez. Heinebach

gez. Dr. Grüneweld

gez. Dr. Bausch

gez. Bornscheuer